



Département de l'économie, de l'énergie et du territoire
Service de l'agriculture
Office de l'économie animal
Secteur Biodiversité et Espace rural



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung
Dienststelle für Landwirtschaft
Amt für Viehwirtschaft
Sektor Biodiversität und Ländlicher Raum



Pfyn-Finges / Bezirk Leuk

Projektbericht



Abbildung 1: Landschaftsqualität Pfyn-Finges/Bezirk Leuk – Vielfältig wie das Leben selbst! © Christian Pfammatter

Salgesch, 06 Juni 2014



Abkürzungen	3
1. Vorbemerkungen zum Projekt	4
2. Schritte des Landschaftsqualitätsprojektes und des Beteiligungsverfahrens.....	9
3. Einführender Kontext	10
4. Landschaftsanalyse	13
5. Landschaftsvision, Landschaftsziele	32
6. Massnahmen und Umsetzungsziele Begleitgruppe.....	33
7. Umzusetzender Massnahmenkatalog	35
8. Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung.....	38
9. Kosten und Finanzierung.....	40
10. Umsetzungsplanung	41
11. Umsetzungskontrolle, Evaluation.....	44
12. Literaturverzeichnis.....	45
13. Anhang.....	47

Abkürzungen

RNP: Regionaler Naturpark Pfyn-Finges

LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche

LQ: Landschaftsqualität

ÖQV: Vernetzungsprojekt

A9: Autobahn A9

R3: Dritte Rhonekorrektur

BAFU: Bundesamt für Umwelt

1. Vorbemerkungen zum Projekt

1.1. Initiative

Als Park von nationaler Bedeutung zeichnet sich das Gebiet des Regionalen Naturparks (RNP) Pfyng-Finges durch die Einzigartigkeit und besondere Qualität seiner Landschaften und eine reiche Naturvielfalt aus.

Der Naturpark ist aufgrund seines Auftrags (Programmvereinbarung mit dem Bund) bestrebt, diese Werte nicht nur zu erhalten und zu fördern, sondern sie auch für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu nutzen. Deshalb ist der Naturpark stark daran interessiert, dass im Parkgebiet ein wirkungsvolles Landschaftsqualitätsprojekt (LQ) umgesetzt wird und dass die Landwirte im Park möglichst rasch von den entsprechenden finanziellen Beiträgen profitieren können.

Weil der Regionale Naturpark bereits viele Projekte durchführt, welche den Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft zum Ziel haben, ergeben sich durch die Leitung des LQ-Projekts auch viele Synergien und es können Doppelspurigkeiten vermieden werden. Gegenüber den beteiligten Landwirten wird die Kommunikation einfacher, weil der Naturpark zum Ansprechpartner für verschiedene Projekte (LQ, ÖQV, Heckenpflege, Artenförderungsprojekte etc.) wird. Durch die engen Kontakte, welche der Naturpark zu Grossprojekten wie A9, R3, Konzessionserneuerung FMV oder 380 KV-Leitung unterhält, fällt es zudem leichter, die Schritte in den einzelnen Projekten gut aufeinander abzustimmen.

Das Netzwerk der Schweizer Pärke hat das Potential einer Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den Pärken von nationaler Bedeutung im Rahmen der LQ-Projekte früh erkannt und für die Pärke Workshops zum Thema angeboten. Der Naturpark Pfyng-Finges hat an diesen teilgenommen und sich anschliessend aktiv beim Kanton darum bemüht, ein LQ-Projekt in seinem Perimeter durchführen zu können.

Die im Rahmen des LQ-Projekts durchgeführten Arbeiten sind nicht Bestandteil der Programmvereinbarung betreffend die «Programmziele im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung des Regionalen Naturparks Pfyng-Finges» zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (vertreten durch das BAFU) und dem Kanton Wallis.

1.2. Interne Organisation

TRÄGERSCHAFT: Der Regionale Naturpark Pfyn-Finges bildet die Projektträgerschaft des Projekts «Landschaftsqualität Pfyn-Finges / Bezirk Leuk».

Kontaktperson : Naturpark Pfyn-Finges
Juventa Zengaffinen
Commune de Sierre
3960 Sierre
Tel / Mobil: 027 455 35 40 / 076 248 86 79

PROJEKTLEITUNG: Die Projektleitung obliegt ebenfalls dem Naturpark Pfyn-Finges, welcher für die Ausarbeitung des Projektes verantwortlich ist.

Kontaktperson: Naturpark Pfyn-Finges
Peter Oggier
Postfach 65
3970 Salgesch
Tel: 027 452 60 60

PROJEKTBEGLEITUNG: Die Projektbegleitung obliegt der Dienststelle für Landwirtschaft, welche das Projekt mitfinanziert sowie die Umsetzung des Projektes übernimmt.

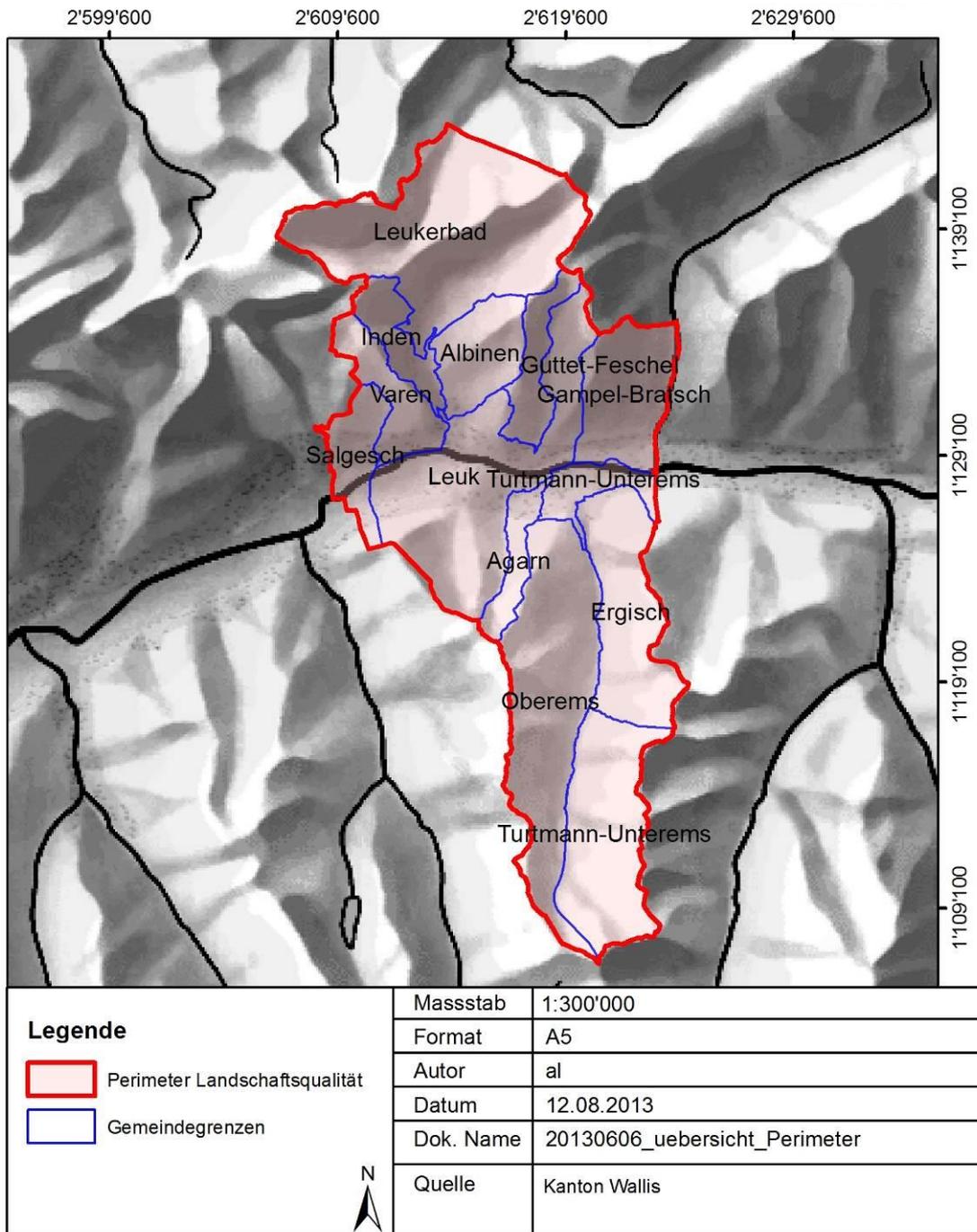
Kontaktperson: Dienststelle für Landwirtschaft
Amt für Direktzahlungen
Peter Lehner
Avenue Maurice Troillet 260
1950 Sion
Tél : 027 606 75 17

EXPERTENGRUPPE: Folgende Experten des Kantons Wallis sind im Projekt involviert:

Dienststelle für Landwirtschaft : - Michael Schmidhalter, Sektor Biodiversität und Ländlicher Raum
- Norbert Agten, Sektor Beratung im Berggebiet
Dienststelle für Wald und Landschaft : - Tanja Kreuzer, Sektor Natur und Landschaft
Dienststelle für Raumentwicklung : - Martin Bellwald, Richtplan

BEGLEITGRUPPE: Die Mitglieder der lokalen Begleitgruppe sind im Anhang 1 erfasst.

1.3. Projektperimeter



Natur- und Landschaftszentrum, Postfach 65, 3970 Salgesch, admin@pfyn-finges.ch, www.pfyn-finges.ch

Abbildung 2: Perimeter des LQ-Projekts

Der Perimeter des RNP Pfyn-Finges ist fast deckungsgleich mit dem Bezirk Leuk. Während die drei Bezirksgemeinden Inden, Ergisch und Turtmann nicht Teil des RNP sind, sind Teilgebiete der Gemeinden Siders und Mollens (Bezirk Siders) in den RNP integriert. Für das LQ-Projekt wurde beschlossen:

- A) den gesamten Bezirk Leuk zu bearbeiten.
- B) die Gebiete der Gemeinden Siders und Mollens nicht zu integrieren.

Der Bezirk Leuk besteht aus 12 Gemeinden, hat ungefähr 12'000 Einwohner und ist 33'700 ha gross. Davon sind 2'618 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und das Sömmerungsgebiet umfasst 2'295 Normalstöße. Im Bezirk Leuk gibt es momentan 323 verschiedene Landwirtschaftsbetriebe. Die Landwirte arbeiten haupt- und nebenerwerblich. Aus den 323 Betrieben werden hier zwei Vertreter exemplarisch vorgestellt:

Helmerhof, Helmut Bitz, Gampel

Der Helmerhof wird seit 1998 biologisch - passend zu der extensiven Tierhaltung - bewirtschaftet.

Helmut Bitz bewirtschaftet 70 Hektaren Land zwischen Leuk und Bellwald. Auf dem Hauptbetrieb in Gampel befinden sich 40 Mutterkühe der Rasse Galloway und rund 200 Schafe der Rassen WAS, Dorper und Texel. 20 Hochlandrinder sind auf dem Nebenbetrieb in Agarn untergebracht. Die Hauptackerflächen im Tal bestehen aus Mais, Roggen, Kunst- und Naturwiesen und werden ergänzt mit vielen Strukturelementen.

Am Hang befinden sich vorwiegend Sömmerungsweiden. Ergänzt wird der Tierbestand noch mit Ziegen, Esel und Pferden zur Nachsäuberung der Weiden. Die Schafe sind während des Sommers rund 3 Monate auf der Alpe Niven.

Stetige Betriebsvergrößerung, Modernisierung und Erweiterung der Ställe und des Maschinenparks waren während den letzten 15 Jahren die grösste Herausforderung – und all das im Nebenerwerb! (Bitz, 2013)



Abbildung 3: Schafe im Talgrund © Helmut Bitz



Abbildung 4: Die Schafe werden auf eine andere Weide gebracht © Helmut Bitz

Cave du Rhodan, Olivier Mounir, Salgesch

Die Weinfamilie Mounir pflegt ihre Reben seit Jahren nach den Regeln der integrierten Produktion - ein Teil davon biodynamisch. Die kompromisslose Nachhaltigkeit im Umgang mit den Böden ist der Familie von grösster Wichtigkeit.

Bewirtschaftet werden 12 ha, davon 2 ha Ökoausgleichsflächen. 12 Rebsorten werden in Eigenanbau geerntet. Verteilt auf 3 Gemeinden im Perimeter (Bezirk Leuk) erstreckt sich die Rebfläche der Mounirs von Terrassenlage mit Trockensteinmauern bis hinunter in den Talgrund (Mounir, 2013).



Abbildung 5: Winzer Olivier Mounir bei der Arbeit © Olivier Mounir

Die hohe landschaftliche Vielfalt des Projektperimeters hängt zum einen damit zusammen, dass der Bezirk Leuk von ca. 500 bis über 4'000 Meter über Meer reicht. Innerhalb dieser Höhenstufen findet man so unterschiedliche Landschaftskammern wie den Schuttkegel des Illgrabens, Ackerbauflächen und Feuchtgebiete im Talgrund, Terrassenlandschaften, Reben, Felsensteppen, Trockenwiesen und Weiden am Hang sowie Waldweiden und Alpwirtschaft in höheren Lagen. Zum anderen erhöhen die unterschiedlichen geologischen Formationen sowie die besonderen klimatischen Verhältnisse im Projektperimeter die landschaftlichen und biologischen Werte des Bezirks Leuk zusätzlich.

Das Schutzgebiet Pfywald im Herzen des Naturparks Pfynges nimmt bei der Landschaftsvielfalt eine besondere Stellung ein. In kaum einer anderen Region findet der Betrachter so viele verschiedene Landschaftselemente wie Auenlandschaft, Steppe, Landwirtschaftsflächen, Wald und Wasser auf so kleinem Raum wieder.

All diese verschiedenen Landschaften werden durch vielfältigste Strukturelemente wie Suonen, Hecken, Einzelbäume, Steinhäufen/-mauern, Bäche, Flüsse, Zäune und Wege vernetzt oder zerschnitten. Natürlich bilden auch Strassen und Dörfer Abgrenzungen innerhalb des Landschaftsbildes.

Das Projektgebiet wird seitlich durch zwei Flüsse begrenzt, östlich durch die Lonza und westlich durch die Raspille. In Nord- und Südrichtung umfasst der Perimeter sowohl das Dala- als auch das Turtmantal.

Die Gemeinden des Bezirks sind sich seit langem daran gewohnt, Projekte zusammen anzugehen und umzusetzen. Jüngstes Beispiel hierzu im Bereich Landwirtschaft ist das Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) Agro Espace Leuk Raron.

2. Schritte des Landschaftsqualitätsprojektes und des Beteiligungsverfahrens

2.1. Planung

Die Projektplanungsschritte für die Erarbeitung des Landschaftsqualitätsprojekts sind im Anhang 2 aufgelistet.

2.2. Beteiligungsverfahren

Der Projektleitung war es wichtig, den Prozess breit abzustützen. Darum wurde angestrebt, die Begleitgruppe aus verschiedensten Alterskategorien und Beschäftigungsfeldern zusammenzustellen.

Potentielle Kandidaten wurden persönlich kontaktiert und das Projekt sowie die damit verbundenen Herausforderungen erläutert. Erfreulicherweise sagten rund 90% der angefragten Personen spontan zu, freiwillig und kostenlos in dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Die Projektleitung führte das Projekt aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton durch. In der ersten Sitzung wurde eine Landschaftsanalyse durchgeführt und die Landschaftseinheiten definiert. Dies erfolgte in Gruppenarbeiten, damit sich jede Person der Begleitgruppe einbringen konnte. In der zweiten Sitzung definierte die Arbeitsgruppe die Vision und Ziele zur Landschaft. Die persönliche Wahrnehmung kam in den jeweiligen Ateliers zum Tragen und wurde in die Formulierungen der Ziele integriert.

Vorgängig zur dritten Sitzung wurden die Massnahmen zusammen mit den Projektleitern anderer LQ-Projekte und dem Kanton Wallis ausgearbeitet. Obwohl Rebbau im Bezirk Leuk sehr wichtig ist, wurde im LQ-Projekt Pfynges/Bezirk Leuk keine Landschaftseinheit Reben abgegrenzt, da im LQ-Projekt Noble et Louable Contrée (welches direkt an unseren Perimeter angrenzt) die Reben intensiv bearbeitet wurden. Die dort gesammelten Ideen und Massnahmen wurden mit drei Weinbauern des Bezirks Leuk, welche die Vereine Weindorf Salgesch, Pro Varen und VitisAntiqua vertraten, besprochen. Einige der im LQ Projekt Noble et Louable Contrée erarbeiteten Massnahmen konnten für das LQ-Projekt Pfynges/Bezirk Leuk übernommen werden. Der Schwerpunkt wurde aber klar anders gelegt (Begrünung).

Während der Sitzung am 11.11.2013 wurden die Massnahmen durch die Arbeitsgruppe sowie weitere Landwirte aus der Region besprochen, ergänzt und festgelegt.



Abbildung 6: Gruppenarbeiten der Begleitgruppe während den Sitzungen © Naturpark Pfynges

Einige Gemeindevertreter haben ebenfalls an den Sitzungen teilgenommen. Die Sitzungsprotokolle wurden allen Gemeinden zur Information zugestellt.

3. Einführender Kontext

3.1. Umwelt

Alle folgenden Angaben stammen, wo nicht anders vermerkt, aus dem nicht veröffentlichten Antragsdossier des Naturparks Pfyng-Finges (2012).

Geomorphologie

Der Naturpark Pfyng-Finges und der Bezirk Leuk befinden sich im und um das typische Trogtal des Walliser Haupttals. Die Zuflüsse oder Seitentäler prägen die Landschaft sehr stark: Der Illgraben mit seinem einmaligen Erosionstrichter und dem Schuttkegel ebenso wie das Turtmantal mit seinen speziellen geologischen Formationen und die spektakulären Schluchten der Raspille, des Feschelbachs oder der Dala.



Abbildung 7: Blick ins Rhonetal © Naturpark Pfyng-Finges



Wasserfall an der Raspille © Naturpark Pfyng-Finges

Beim Illgraben handelt es sich um eines der aktivsten Wildbachgerinne der Schweizer Alpen. Das Einzugsgebiet des Illgrabens (der Erosionstrichter) misst imposante 10 km² und besteht geologisch aus Quarziten, kalkigen Ablagerungen und Dolomit. Besonders letzterer ist gegen Abwitterung besonders empfindlich und liefert reichlich Material, welches von den Murgängen weggeführt wird.

Im südwestlichen Teil des Erosionstrichters (am Hinterteil des Gorwätsch) findet man deshalb ständig neues Gestein, welches sich durch seine helle Farbe klar von der Umgebung abhebt. Da sich in den letzten 100 Jahren regelmässig Murgänge ereigneten, konnte die Rhone im Bereich des Pfyngwalds nie kanalisiert werden, was zur heutigen, einmaligen Auenlandschaft führte. Auf dem Schuttkegel selber entwickelte sich eine für die Schweiz einmalige Heckenlandschaft. Die Häufigkeit der Murgänge hat dazu geführt, dass sich auch Forschungsinstitute für den Illgraben interessieren. Seit Mai 2000 betreibt die WSL eine Murgang-Beobachtungsstation am Illgraben. Ende 2003 wurden die bereits bestehenden Apparaturen (Geophone, Kameras, Radar) durch die weltweit erste Murgangwaage ergänzt.

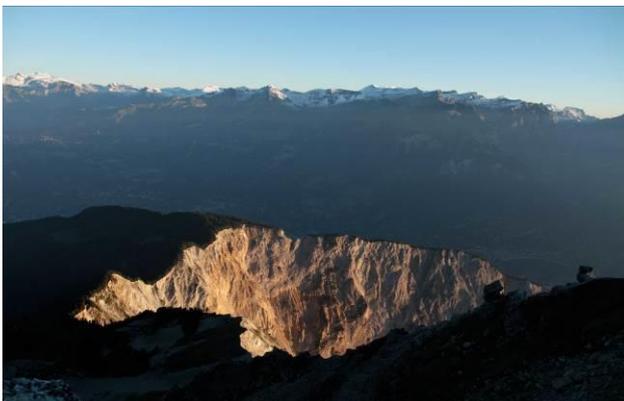


Abbildung 8: Blick in den Gorwätsch © Naturpark Pfyng-Finges



Illgraben © Naturpark Pfyng-Finges

Die gesamte Landschaft wurde massgeblich von Gletschern geprägt. Noch heute sind im Perimeter zahlreiche Gletscher in unterschiedlichsten Formen zu finden. Insbesondere das Turtmantal mit seinen vielen Blockgletschern steht häufig im Zentrum von Forschungsarbeiten zu diesem Thema. Beim Tal selber handelt es sich um ein alpines Hochtal, welches nur im Sommer öffentlich zugänglich ist.



Abbildung 9: Turtmantal mit -gletscher © Roland Gerth

Leukerbad Majinggletschersee © Naturpark Pfynges

Der Talboden war früher sumpfig. Hiervon zeugen noch heute die Seen vom Pfywald bis zu den Teichen im Leukerfeld. Der Rotten wurde im gesamten Kantonsgebiet ausser auf den 7 km zwischen Leuk und Siders eingedämmt. Dadurch blieb im Pfywald eine Auenlandschaft von nationaler Bedeutung erhalten. Westlich des Pfywalds fallen im Talboden vor allem die verschiedenen Hügel auf, welche die Landschaft stark prägen. Der Pfywald selber ist neben all seinen vielfältigen Lebensräumen vor allem darum sehr auffällig, weil er mitten in der ansonsten stark vom Menschen beanspruchten Rhoneebene liegt. Von oben betrachtet fällt dieser ursprünglich wirkende Wald in der überbauten Ebene stark ins Auge.



Abbildung 10: Wilde Rhone © Naturpark Pfynges

Pfaforetsee im Pfywald © Naturpark Pfynges

Der südexponierte Hang mit seiner spärlichen Trockenvegetation und den ausgedehnten Terrassenlandschaften (Weinbau) unterscheidet sich vor allem in den unteren Teilen wesentlich vom viel stärker bewaldeten, nordexponierten Hang. Die vorgelagerten Bergketten reichen auf beiden Talseiten bis ca. 3'000 m.ü.M. Anschliessend folgen aber nördlich wie südlich des Haupttals Gletscher und/oder über 4'000 m hohe Gipfel. Insgesamt umfasst der Perimeter alle Höhenstufen von 500 bis 4'100 m.ü.M.



Abbildung 11: Südexponierter Hang © Naturpark Pfynges

Nordexponierter Hang © Naturpark Pfynges

Klima

Aufgrund des kontinentalen Klimas, welches in diesem inneralpinen Trockental herrscht, liegen die jährlichen Niederschlagsmengen unter 600 mm pro Jahr (BFS, 2013). Zusammen mit der hohen Sonneneinstrahlung von 1897 Stunden und den lediglich 2.6 Nebeltagen pro Jahr führt dies zur Ausbildung von Trockengebieten. Diese sind im Talboden auf den Pfywald beschränkt, erstrecken sich aber auch über weite Teile des südexponierten Hangs (z.B. BLN Bergji Platten).

Vegetation

Die Trockengebiete bestehen aus Felsensteppen, welche für die Schweiz einmalig sind und werden durch Flaumeichen- sowie Föhrenwälder ergänzt. Einmalig in diesem Gebiet sind der Perückenstrauch und der Sefistrauch. Der Perückenstrauch fällt vor allem im Herbst mit seinen intensiv roten Blättern auf. Viele dieser Flächen gehören nicht zur Landwirtschaftlichen Nutzfläche. Der Gürtel der Trockengebiete ist mosaikartig stark mit den teilweise traditionellen Rebbergen mit Trockensteinmauern sowie den Trockenwiesen und –weiden verzahnt. Letztere sind überall dort zu finden, wo der Boden etwas tiefgründiger und damit fruchtbarer ist.

In diesen Gebieten sowie im Talgrund sind Feldgehölze, Einzelbäume, Baumgruppen sowie Hecken weit verbreitet und tragen zusätzlich zur Erhöhung der Biodiversität und der Vernetzung bei.

Der wichtigste und grösste Föhrenwald im Gebiet ist der Pfywald.



Abbildung 12: Felsensteppe vor Gorwetsch © RNP Pfy-Finges Felsensteppen im Herbst © Naturpark Pfy-Finges

3.2. Vom Mensch gestaltete oder veränderte Elemente

Geschichte

Eine Veränderung der Landschaft hat besonders in den letzten 60-100 Jahren stattgefunden. Ausgeprägt zeigt sich dies in der Talebene. Welche Elemente verändert und neu gestaltet wurden, zeigen die Fotoaufnahmen und –beschreibungen unter Absatz 4.2 „Physisch-materielle (objektive) Dimension“.

Sozial ökonomischer Hintergrund

Die Veränderung der Landschaft und die sozial-ökonomische Ausrichtung der Bewohner sind parallel zueinander erfolgt. Hauptberufliche Landwirte haben ihre Tätigkeit in andere Sektoren umgelagert, wodurch bis dato landwirtschaftlich genutzter Boden weniger bearbeitet wurde. Der steigenden Nachfrage nach Wohnraum wurde durch Erweiterungen der Bauzonen Rechnung getragen. So wurde die Landschaft auch aus sozial ökonomischer Sicht in den letzten 60-100 Jahren stark verändert.

Landwirtschaft, Rebbau

Die landwirtschaftliche Nutzung und Bewirtschaftung ist an den Hängen immer noch weitgehend traditionell. Prägend sind insbesondere die Terrassenlandschaften mit ihren Trockensteinmauern in den Gebieten Salgesch, Varen, Leuk und Gampel, welche vorwiegend durch die Weinbauern gepflegt werden. Bei über 80 Weinhandlungen im Perimeter, die mehrheitlich Wein aus Eigenanbau verkaufen, überrascht es, dass lediglich $\frac{1}{5}$ der landwirtschaftlichen Nutzfläche Reben sind.

In Salgesch gibt es nur noch sehr wenige Landwirte mit Kühen, einige wenige mit Schafen und Ziegen. Alle anderen Bauern haben sich auf den Weinbau spezialisiert.

Im ganzen Perimeter halten heute immer mehr Landwirte nicht mehr Kühe, sondern Schmalvieh. Die meisten Landwirte sind Nebenerwerbsbauern, was sich mit ihrer Schichtarbeit in den grossen Fabriken der Region gut kombinieren lässt.

Im Talgrund sind die Nutzungen intensiver. Dies einerseits, weil immer mehr landwirtschaftliche Nutzfläche verloren geht und zu Bauland umgewandelt wird und andererseits, weil dort die Böden mit dem grössten Potential liegen. Die Kalorienproduktion im Talgrund ist den Landwirten sehr wichtig. Die Flächen sind leicht zugänglich und von guter Qualität.

Aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft sind am Hang vor allem Massnahmen nötig, um eine Vergandung von weniger rentablen oder abgelegenen Parzellen zu vermeiden. Erste Massnahmen wurden bereits im bestehenden ÖQV-Projekt „Leuker Sonnenberge“ umgesetzt. Ein weiteres ÖQV-Projekt „Pfyngut-Preisen-Susten“ ist derzeit in Erarbeitung.

4. Landschaftsanalyse

4.1. Grundlagen

Bestehende, für die Landschaftsentwicklung des Projektgebiets relevante Grundlagen, Konzepte und Pläne finden sich auf verschiedenen Niveaus:

- **National:** Landschaftsziele des Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN)
Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)
Charta der Pärke von nationaler Bedeutung
- **Kantonal:** Kantonaler Richtplan
Kantonale Schutzbestimmungen
Kantonales Raumentwicklungskonzept (KREK) 2020
- **Regional:** Regionale Richtplanungen (veraltet)
Regionales Naturschutzkonzept (RNSK)
- **Kommunal:** Gemeinde Raumentwicklungskonzepte
Schutzbestimmungen der Gemeinden
- **Projektebene:** Regionalprojekt zur Förderung der Biodiversität (Vernetzung ÖQV)
Projekt zur regionalen Entwicklung (Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG)

Der Naturpark koordiniert das LQ-Projekt mit folgenden anderen laufenden Projekten:

- Vernetzungsprojekte (ÖQV Pfyngut-Preisen-Susten, ÖVP Leuker Sonnenberge, ÖQV Inden-Albinen Leukerbad)

Das Vernetzungsprojekt Leuker Sonnenberge wurde vor wenigen Jahren gestartet. Der Regionale Naturpark Pfyng-Finges war in der Begleitgruppe vertreten.

Das Vernetzungsprojekt «ÖQV-Pfyngut-Preisen-Susten» ist in Entstehung. Voraussichtlich werden 2014 die Verträge mit den Bauern abgeschlossen, sodass ab diesem Jahr auch die ersten Zahlungen fliessen werden. Da es sich bei der Heckenlandschaft in Susten um eine schweizweit einmalige Landschaft handelt, ist die Projektleitung der Meinung, dass in diesem Gebiet die Beiträge für die Pflege der Hecken in der Heckenlandschaft kumuliert werden können und sollen. Die Hecken stehen auf sehr engem Raum und prägen das Landschaftsbild enorm. Für die Bewirtschaftung stellen die Hecken ein Hindernis dar. Dieser Mehraufwand der Landwirte soll abgegolten werden. Das ÖQV Pfyngut-Preisen-Susten sowie das nachfolgende ÖQV-Projekt laufen im Rahmen des Projekts Agro Espace Leuk Raron. Der

Regionale Naturpark Pfy-Finges koordiniert alle ökologischen Leistungen, welche in diesem grossen Landwirtschaftsprojekt umgesetzt werden (www.agro-espace.ch).

Im Dalatal wird noch vor 2017 das nächste ÖQV Projekt umgesetzt. Damit wird ein weiteres grosses landwirtschaftliches Gebiet des Regionalen Naturparks Teil eines Vernetzungsprojektes sein.

- Heckenpflege auf dem Schuttkegel von Susten (Naturpark Pfy-Finges, www.pfy-finges.ch)
Der Naturpark pflegt seit 2010 mit Unterstützung des „Fonds Landschaft Schweiz“ und der „Stiftung Landschaftsschutz Schweiz“ die Baumhecken in der Heckenlandschaft Susten. Ziel des Projektes ist es, die Baumhecken wieder zu Niederhecken zurückzuschneiden. Dies erleichtert dem Landwirt die Pflege der Hecken und wirkt sich positiv auf die Biodiversität aus. Der Naturpark unterstützt zusammen mit den Stiftungen den Ersteingriff in die Hecken, nicht aber deren Pflegemassnahmen.
- Einzelbäume pflanzen in den Reben (Naturpark Pfy-Finges, www.pfy-finges.ch)
Der Verein ProVaren hat bereits 1990 mit Unterstützung des „Fonds Landschaft Schweiz“ Hochstammobstbäume in die Reblandschaft gepflanzt. Seit 2012 setzt sich auch der Naturpark für die Strukturen in den Reben ein und unterstützt zusammen mit der „Stiftung Landschaftsschutz Schweiz“ die Pflanzaktionen in den Reben von Varen. 2013 wurden über 120 Hochstammobstbäume neu angepflanzt.
- Kopfweidenpflege (Naturpark Pfy-Finges, www.pfy-finges.ch)
In einem Pilotprojekt (2010 – 2011) wurden in Turtmann über 100 Kopfweiden gepflegt. Viele dieser sehr alten, traditionellen Bäume wurden während vielen Jahren nicht mehr gepflegt. Das Projekt wird mit Unterstützung des „Fonds Landschaft Schweiz“ 2012 und 2013 in Agarn und Gampel fortgesetzt.
- Wytweiden fördern (Naturpark Pfy-Finges und Forstreviere, www.pfy-finges.ch)
Die Pflege von Wytweiden bedingt meist grössere und kostenintensive forstliche Eingriffe. Der Naturpark hat in den vergangenen zwei Jahren die Arbeiten auf der Alpe Tschermilonga begleitet. Dazu gehörte die Koordination der forstlichen Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Vogelwarte Sempach.
- Autobahn mit den Ausgleichsmassnahmen (www.a9-vs.ch)
Zur Koordination aller Ausgleichsmassnahmen der A9 im Talboden zwischen Siders und Gampel (Perimeter Naturpark) hat der Staatsrat die Arbeitsgruppe POP (Projektorganisation Pfy) eingesetzt. Der Regionale Naturpark nimmt neben allen kantonal und national involvierten Amtsstellen an den Koordinationssitzungen teil. Die im Rahmen der POP gesammelten Projekte fliessen in das kantonale Naturschutzkonzept ein.
- Konzessionierung FMV (www.fmv.ch)
Die Konzessionserneuerung der hydroelektrischen Anlage im Pfywald wird im nächsten Jahr von der FMV angestrebt. Der Regionale Naturpark arbeitet in verschiedenen Projekten mit der FMV und der Hydro exploitation (Betreiberin der Anlage) zusammen.
- Dritte Rhonekorrektur (www.vs.ch) bzw. <http://www.vs.ch/navig/navig.asp?MenuID=31239&RefMenuID=0&RefServiceID=0>
Die im Rahmen der Rhonekorrektur vorgesehenen Massnahmen sind in das POP eingeflossen.
- 380 KV-Leitung (www.swissgrid.ch)
Seit mehreren Jahren ist der Regionale Naturpark bezüglich der neu zu bauenden Hochspannungsleitung im Kontakt mit der Firma alpiq. Ab diesem Jahr ist die swissgrid für das Übertragungsnetz und damit für das Dossier zuständig. Da der Pfywald ein BLN Gebiet ist, musste automatisch die unterirdische Verlegung der Leitung geprüft werden.
- 220 KV-Leitung Strangnachzug (www.swissgrid.ch)
Im Zusammenhang mit dem Bau der 380-KV Leitung wird auch ein Strangnachzug bei der bestehenden 220 kV-Leitung notwendig sein. Der Regionale Naturpark hat seinerzeit gegen diesen ausgesprochen und hat bisher verschiedene Verhandlungen mit den zuständigen Stellen geführt. Der Strangnachzug

resp. der Neubau der Leitung werden Kompensationsmassnahmen nach sich ziehen, welche noch nicht festgelegt sind.

- Brentjong

Der Kanton hat über die Dienststelle für Wald und Landschaft ein Konzept für die Aufwertung der Kulturlandschaft Brentjong erarbeiten lassen. Der Regionale Naturpark war in der Begleitgruppe vertreten und ist insbesondere an der ökologischen Aufwertung der Industrieanlage in Brentjong interessiert.

- Ortolanprojekt (Vogelwarte, www.vogelwarte.ch)

Seit mehreren Jahren fördert die Vogelwarte den Ortolan in den Steppengebieten östlich von Leuk. Der Naturpark lässt in diesem Gebiet seit mehreren Jahren die Felsensteppen mit Ziegen und Schafen (sowie ein weniger steiles Gebiet mit Pferden) bewirtschaften, um die Biodiversität zu fördern.

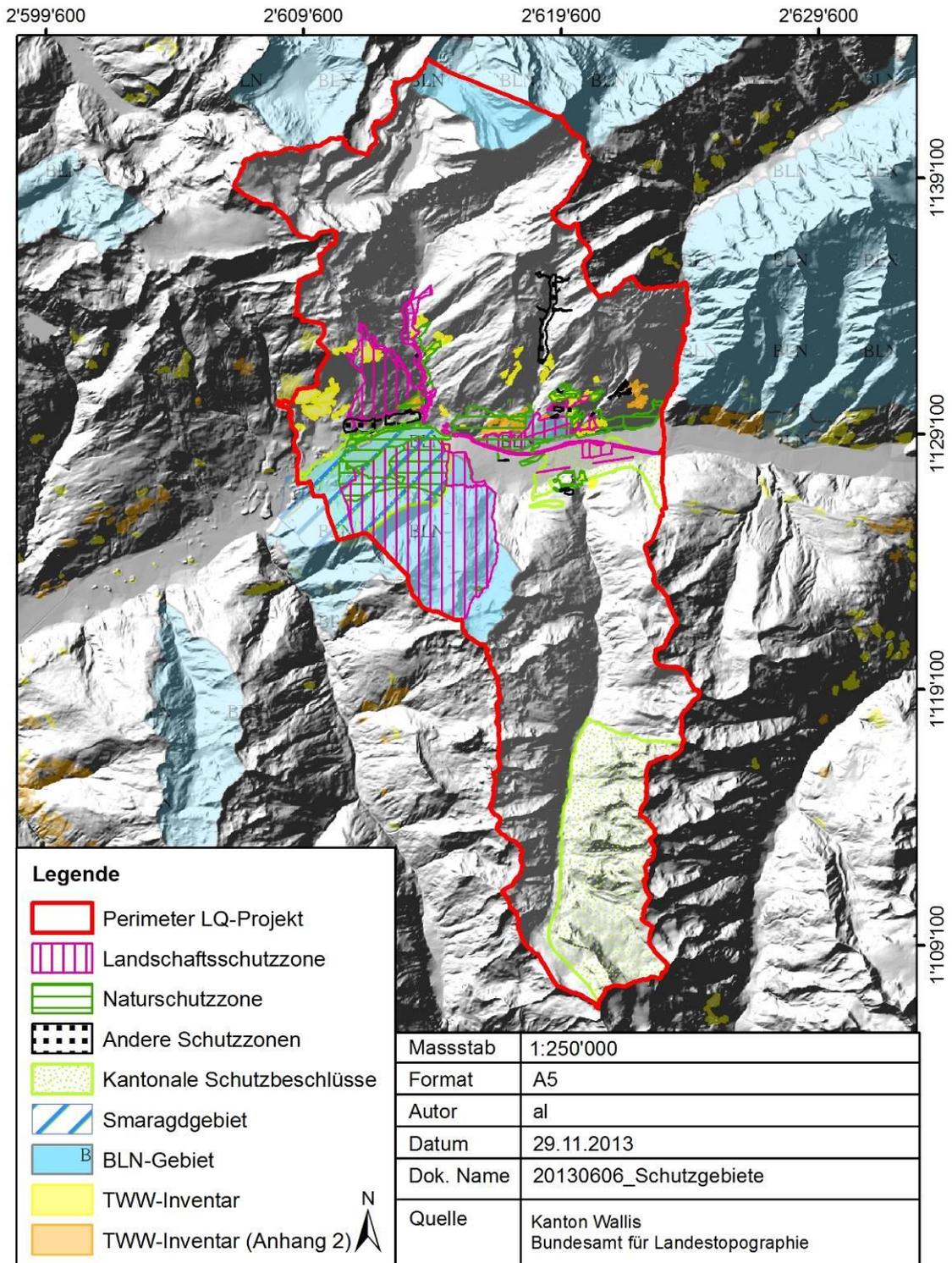
- Fledermausprojekte (Fledermausnetzwerk Wallis)

Im Pfyngut (im Pfywald) lebt eine kleine Restpopulation der Grossen Hufeisennase, eine seltene Fledermausart. Diese Fledermaus übersommt in einem Ökonomiegebäude des Landguts Pfy und überwintert in einer Grotte des Gorwetsch. In Zusammenarbeit mit dem Fledermausnetzwerk Wallis will der Naturpark Pfy-Finges diese Art schützen und deren Lebensraum aufwerten.

Die oben erwähnten Projekte führt oder koordiniert der Naturpark Pfy-Finges. Über diese Koordination soll verhindert werden, dass es Doppelsubventionierungen gibt. In Zukunft wird der Park vermehrt Ersteingriffe wie zum Beispiel die Pflege von einer Baum- zu einer Niederhecke finanzieren. Die Folgepflege soll danach über die Landwirtschaft (zum Beispiel LQ-Beiträge) weiterfinanziert werden. Auch Baumpflanzungen sollen über den Park laufen während die Folgepflege danach über die Landwirtschaft finanziert werden soll.

Vor Abschluss der Bewirtschaftungsverträge wird die Koordination der Naturparkprojekte noch einmal mit den zuständigen Dienststellen beim Kanton abgesprochen.

Dabei sollte nicht vergessen werden, dass nicht alle Gemeinden des Bezirks Leuk im Regionalen Naturpark Pfy-Finges vertreten sind.



Natur- und Landschaftszentrum, Postfach 65, 3970 Salgesch,
 admin@pfyn-finges.ch, www.pfyn-finges.ch, Tel: 027 452 60 60

Abbildung 13: Karte der Schutzgebiete im Bezirk Leuk.

4.2. Materielle Landschaftsanalyse

Landschaftseinheiten

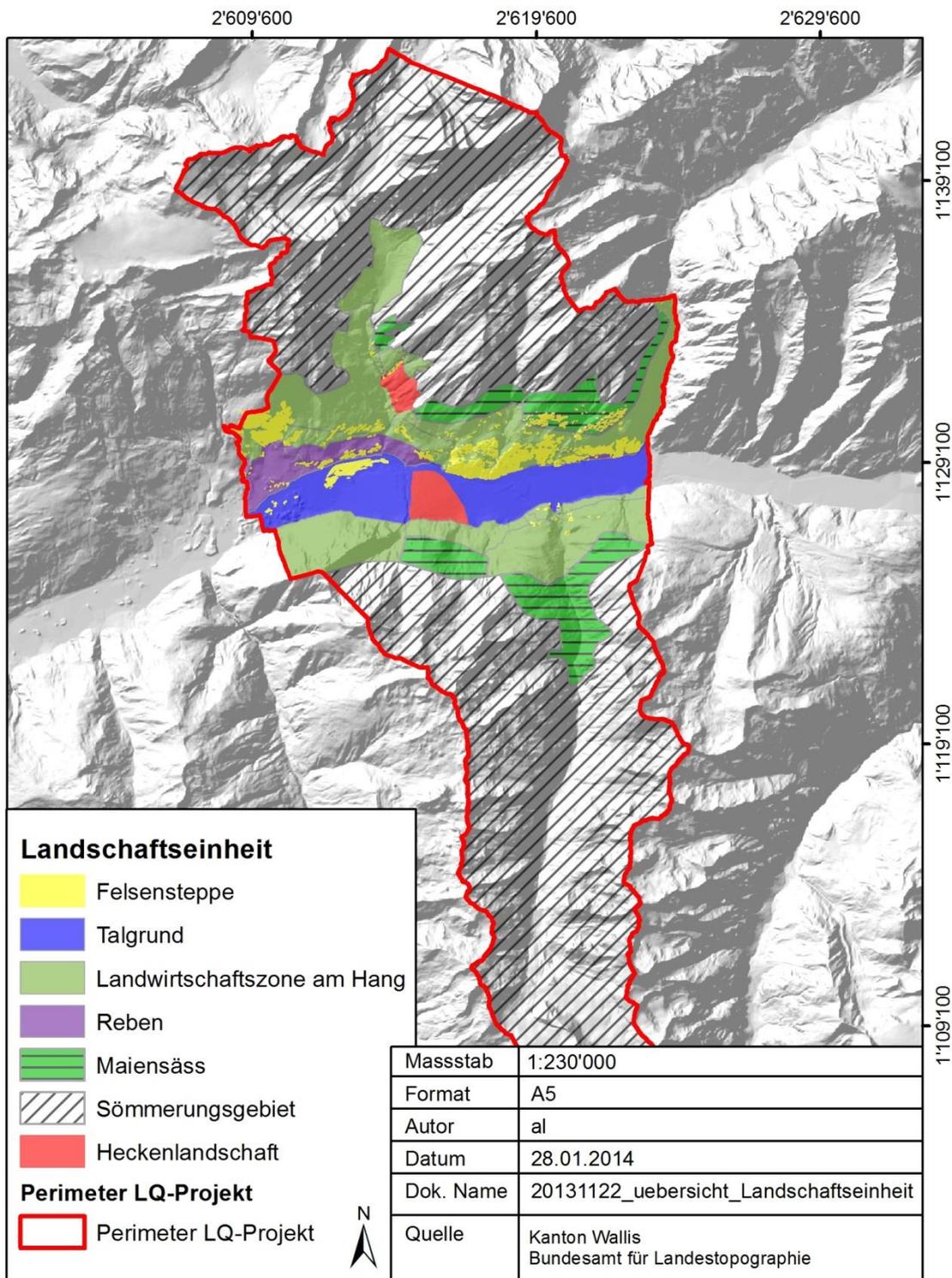
Eine Landschaftseinheit ist räumlich homogen und weist ähnliche Strukturen und Bewirtschaftungsformen auf. Im Projektperimeter Pfynges/Bezirk Leuk wurden folgende Landschaftseinheiten definiert:

-  Felsensteppen und Trockenwiesen und –weiden
-  Talebene
-  Landwirtschaftsgebiet an den Talflanken
Rebberge (wurden im Rahmen des Projektes Noble et Louable Contrée bearbeitet)
-  Wald (Waldweiden, Waldbrandfläche, Waldränder) und Maiensäss „Weiden“
-  Alpen (Alpwirtschaft)
-  Heckenlandschaft (Schuttkegel, Albinen)

Die Rebberge werden in diesem Bericht nicht einzeln thematisiert. Sie wurden bei den Analysen in das Landwirtschaftsgebiet an den Talflanken integriert. Die Massnahmen in den Rebbergen wurden mit dem Nachbarprojekt Noble et Louable Contrée besprochen und an die spezifischen regionalen Gegebenheiten des Bezirks Leuk angepasst.

Die Übersichtskarte der Landschaftseinheiten konnte nicht Parzellenscharf gemacht werden, da nicht alle Grundlagedaten für den Bezirk Leuk in digitaler Form vorliegen. Es gibt keinen digitalen Datensatz der gesamten LN-Fläche im Bezirk Leuk und auch keine genauen Abgrenzungen des Sömmerungsgebiets. Aus diesem Grund wurde die Karte auf der Grundlage des Datensatzes „Landwirtschaftliche Zonengrenzen“ des Bundesamts für Landwirtschaft erstellt. Die Übersichtskarte ist somit keine verbindliche Abgrenzung der Landschaftseinheiten.

Die Flächen der Landschaftseinheit Felsensteppen basieren auf dem Steppenkonzept (2011), welches vom Naturpark in Auftrag gegeben wurde. Das Steppenkonzept befindet sich im Anhang 5.



Natur- und Landschaftszentrum, Postfach 65, 3970 Salgesch,
 admin@pfyn-finges.ch, www.pfyn-finges.ch, Tel: 027 452 60 60

Abbildung 14: Übersichtskarte mit den ungefähren Abgrenzungen der Landschaftseinheiten.

Physisch-materielle (objektive) Dimension

Die Entwicklung der Landschaft wird anhand von Bildern dargestellt. Jede Landschaftseinheit wurde einzeln analysiert. Die folgenden Bilder zeigen die Ergebnisse.

Landschaftseinheit **Felsensteppen und Trockenwiesen und –weiden**

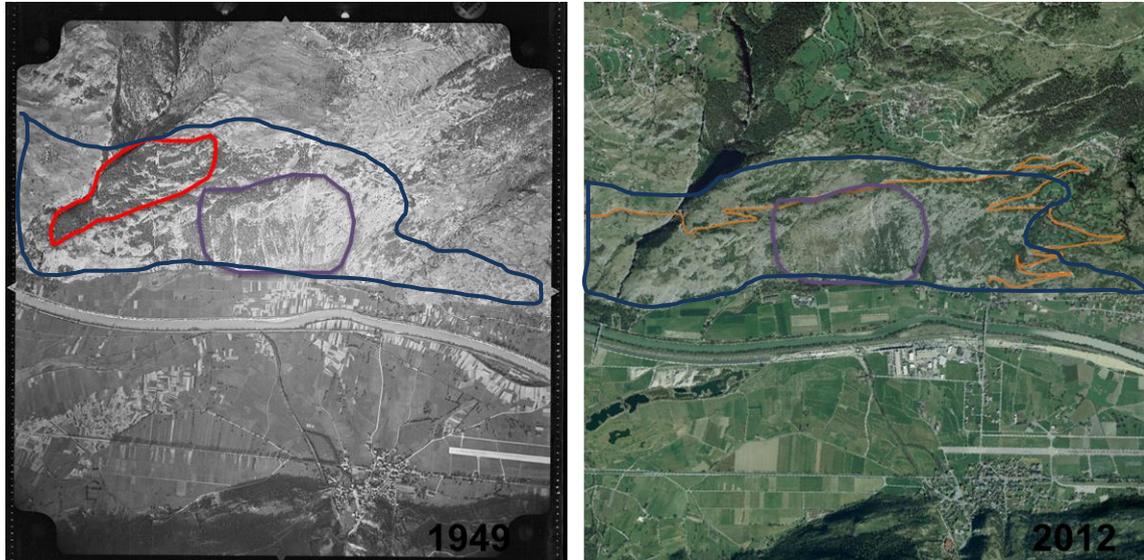


Abbildung 15: Ausschnitt Erschmatt (Leuk) in blau ist die Landschaftseinheit abgegrenzt.

In der Felsensteppe haben folgende Veränderungen stattgefunden:

- ✓ Es wurden neue Verbindungsstrassen gebaut (orange).
- ✓ Ein Waldstück (rot) ist abgebrannt.
- ✓ Die Hänge (violett) weisen einen unterschiedlichen Verbuschungsgrad auf.

Bei dieser Landschaftseinheit handelt es sich um südexponierte Hänge zwischen Gampel und Salgesch (vgl. Foto S. 11). Es ist eine offene Landschaft, welche vom Talgrund und von der gegenüberliegenden Talseite aus gut sichtbar ist. Die Felsensteppen sind meist keine landwirtschaftlichen Nutzflächen. Sie sind wichtige Lebensräume für wärmeliebende Arten. Das BLN-Gebiet Bergji-Platten beinhaltet einen Teil der Felsensteppen. Das Gebiet wird von der lokalen Bevölkerung wie auch von Touristen als Naherholungsgebiet genutzt.

Landschaftseinheit **Talebene**

Die Parzellen der Talebene sind viel grösser als früher. Daneben kann ein grosser Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen festgestellt werden: viel Fläche musste neuem Bauland oder Industriezonen weichen und auch die Autobahn A9 nimmt entlang des Zugtrasses einen Teil der früheren Landwirtschaftsfläche ein. Die einzelnen, grösseren Parzellen werden durch den Landwirt intensiver bebaut und gedüngt als früher.

Es gibt jedoch immer noch viele Elemente welche in der Talebene bis heute gepflegt und erhalten wurden. Dies sind: Kopfweiden, Alleen, Teiche, Gärten, Acker- und Wiesenwirtschaft. Die Verschiedenheit dieser Elemente auf so kleinem Raum zeigt einmal mehr, wie vielfältig die Landschaft im Perimeter ist. Zudem befinden sich im Talgrund auch eine Siedlungszone, Sport- und Erholungsraum, Strassen, Eisenbahninfrastruktur etc. Diese Elemente schränken die Landwirtschaft je länger je mehr ein.



Abbildung 16: Blick von Susten talaufwärts (ca. 1930).



Abbildung 17: Blick vom Leukerfeld talaufwärts (2012). © Naturpark Pfyng-Finges



Abbildung 18: Blick vom Leukerfeld talabwärts (2012). © Naturpark Pfyng-Finges

In der Talebene sind folgende Veränderungen sichtbar:

- ✓ Es wurde eine neue Industriezone ausgeschieden (kleinere landwirtschaftliche Nutzfläche).
- ✓ Die Siedlungsgebiete sind viel grösser als damals.
- ✓ Golfplatz (Leukerfeld).
- ✓ Es gibt weniger Kleinstrukturen (Einzelbäume, Hecken, Gräben, etc.).

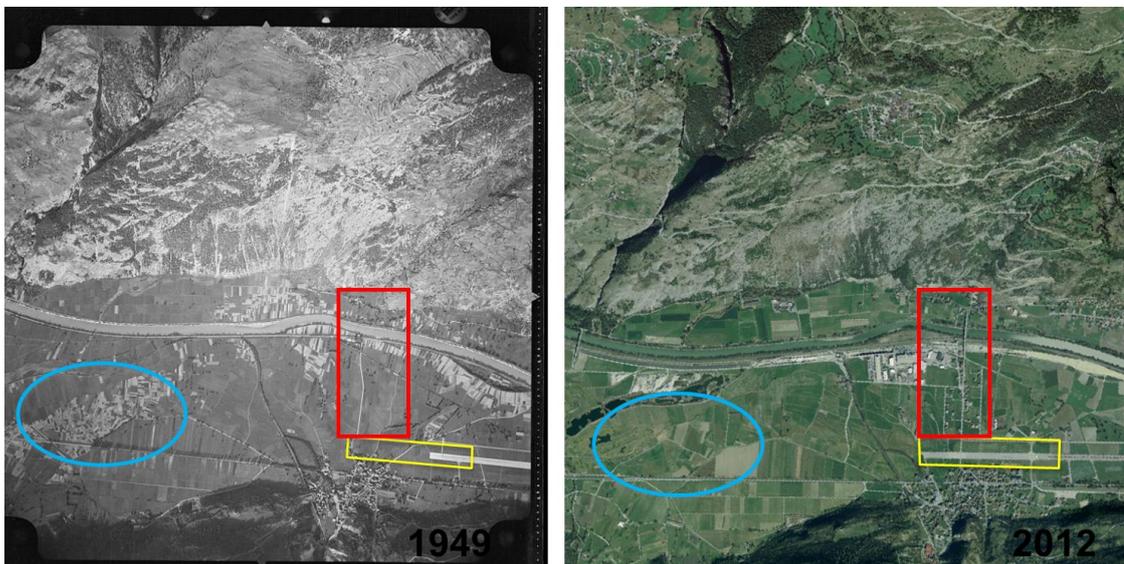


Abbildung 19: Ausschnitt Leukerfeld mit Turtmann.

- ✓ Neue Infrastrukturen sind entstanden z.B. wurde das Rollfeld des Flughafens vergrössert (gelb).
- ✓ Siedlungen wachsen zusammen z.B. Turtmann, Getwing (rot).
- ✓ Bewirtschaftungspartellen werden grösser (blau).



Abbildung 20: Blick auf den Talgrund. Zu sehen sind Teile des Golfplatzes (rechts), die Autobahn, die Ausgleichmassnahmen der Autobahn (bei den Teichen) und Landwirtschaftsflächen im Talgrund. © Naturpark Pfyn-

Landschaftseinheit **Landwirtschaftsgebiet an den Talflanken**



Abbildung 21: Blick auf Salgesch (um 1930) © Stiftung Johanniterbund, Salgesch und seine Vergangenheit 2008

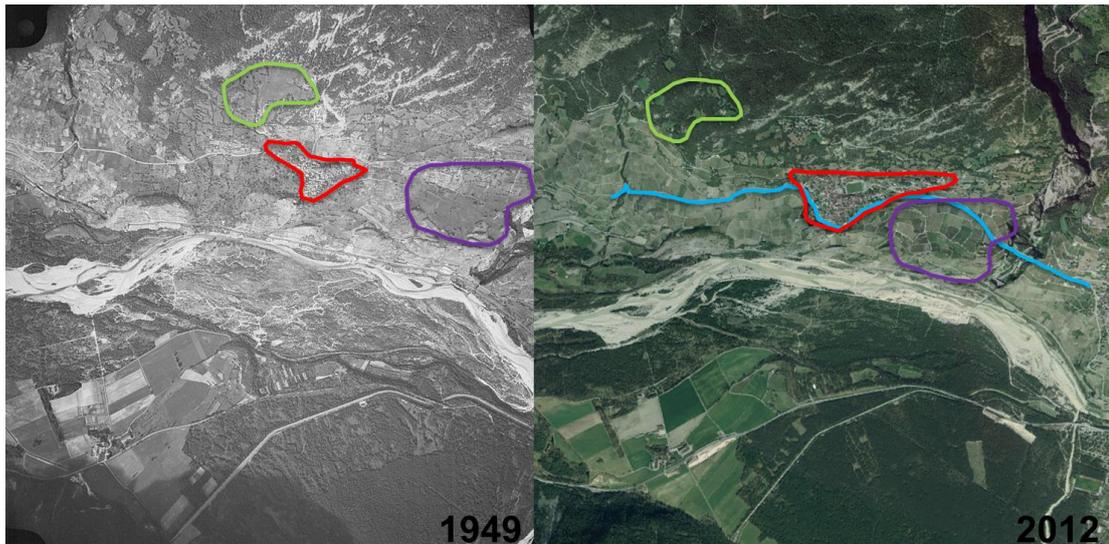


Abbildung 22: Ausschnitt Varen.

Im Landwirtschaftsgebiet an den Talflanken sind folgende Veränderungen sichtbar:

- ✓ Neue Erschliessungsstrassen z.B. Verbindung Leuk –Varen (blau).
- ✓ Siedlungsfläche wird grösser (rot).
- ✓ Wiesland wurde durch Rebkulturen verdrängt (violett).
- ✓ Offene Flächen verwalden (grün).

Zum Landwirtschaftsgebiet an den Talflanken gehören Reben, Wiesen, Weiden und Terrassenlandschaften. Veränderungen wurden vor allem auch durch Güterzusammenlegungen sichtbar (u.a. Rebberg Varen, Rebbergmelioration „PTUZ“ Salgesch). Um diesem Trend entgegenzuwirken, hat die Gemeinde Varen mit „Pro Varen“ gemeinsam Einzelbaumpflanzungen zur Revitalisierung der Rebberge vorgenommen. Die Pflanzungen wurden in diesem Jahr durch den Naturpark Pfyn-Finges in Zusammenarbeit mit der Stiftung Landschaftsschutz weitergeführt. Die Terrassenlandschaften (Jeizinen, Brentjong etc.) wurden früher vor allem für Ackerbau benutzt. Heute werden sie oft als Wiesenland genutzt.

Die Bewirtschaftung dieser Landschaftseinheit ist arbeitsintensiver. Es gibt eine grosse Vielfalt von verschiedenen Lebensräumen. Auch diese Landschaftseinheit wird von Einheimischen und Touristen als Naherholungsgebiet genutzt.

Landschaftseinheit Wald (Waldweiden, -brandfläche, -ränder) und Maiensäss „Weiden“

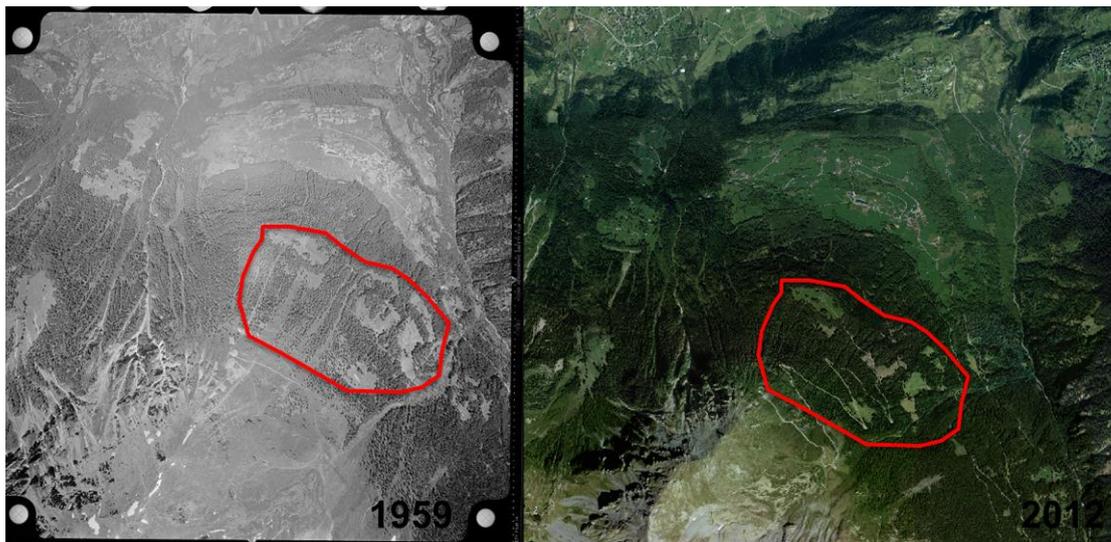


Abbildung 23: Blick auf das Maiensäss Griebjini.

In der Landschaftseinheit Waldweiden und Maiensäss sind folgende Veränderungen sichtbar:



Der Wald wird dichter (rot).

Verbuschung und Verwaldung von unternutzten Flächen nimmt zu.

Im Bezirk Leuk gibt es verschiedene Waldweiden. Diese liegen unter anderem im Pfywald, auf der Alpe Tschärmidonga, Feseralpe, Varenalpe, Larschi, Torrent, Alpe Galm oder Griebjini. Es gibt aber noch zahlreiche andere Standorte im Perimeter. Bis heute besteht jedoch gemäss Revierförster Rinaldo Hugo kein offizielles Inventar. Bei einer Unternutzung der Waldweiden und der Maiensässe droht eine Verbuschung und Verwaldung. Die Erschliessung der Maiensässe wird stetig besser und einige Maiensässe wurden zu luxuriösen Ferienhäusern ausgebaut.

Landschaftseinheit Alpen (Alpwirtschaft)



Abbildung 24: Alpe Galm einst und heute.

In der Landschaftseinheit Alpen sind folgende Veränderungen sichtbar:



Die Häuser werden modernisiert.

Zufahrtswege werden erstellt oder besser ausgebaut.

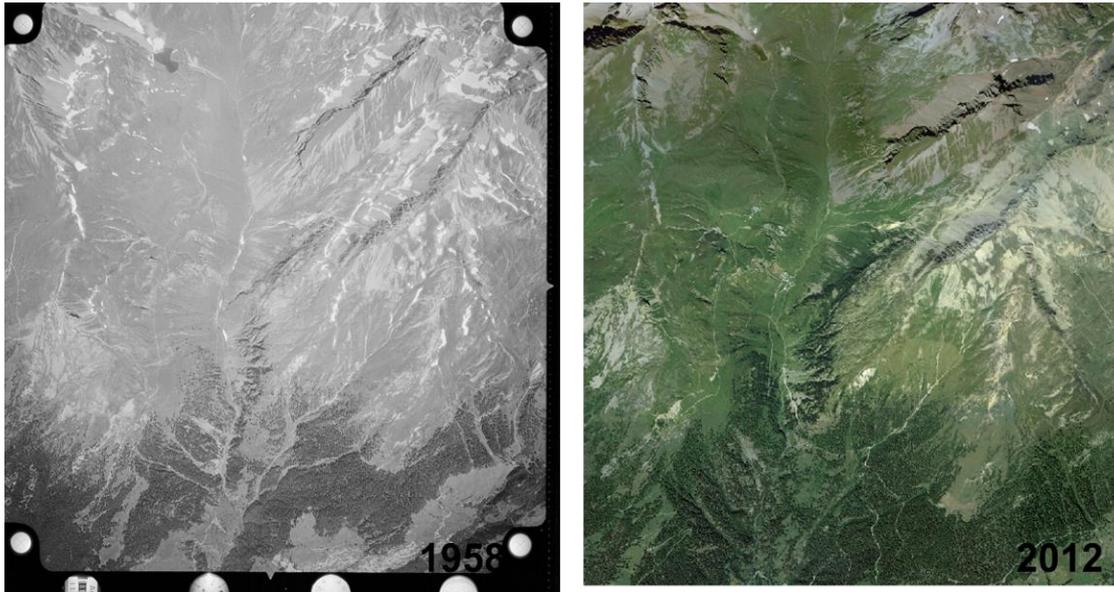


Abbildung 25: Blick auf die Alpe Galm und die Bachalp.

Die Alpen werden heute sowohl von der Landwirtschaft, wie auch von Erholungssuchenden während des Sommers benutzt. In den letzten Jahren ist die Zahl der Milchkühe zurückgegangen und die Zahl der Erringerkühe ist gestiegen, da letztere weniger arbeitsintensiv sind. Die Zufahrtswege haben sich verbessert. Die Alpen sind ein offener Landschaftstyp und bieten vielen verschiedenen Lebewesen einen Lebensraum.

Landschaftseinheit **Heckenlandschaft (Schuttkegel Susten, Albinen)**

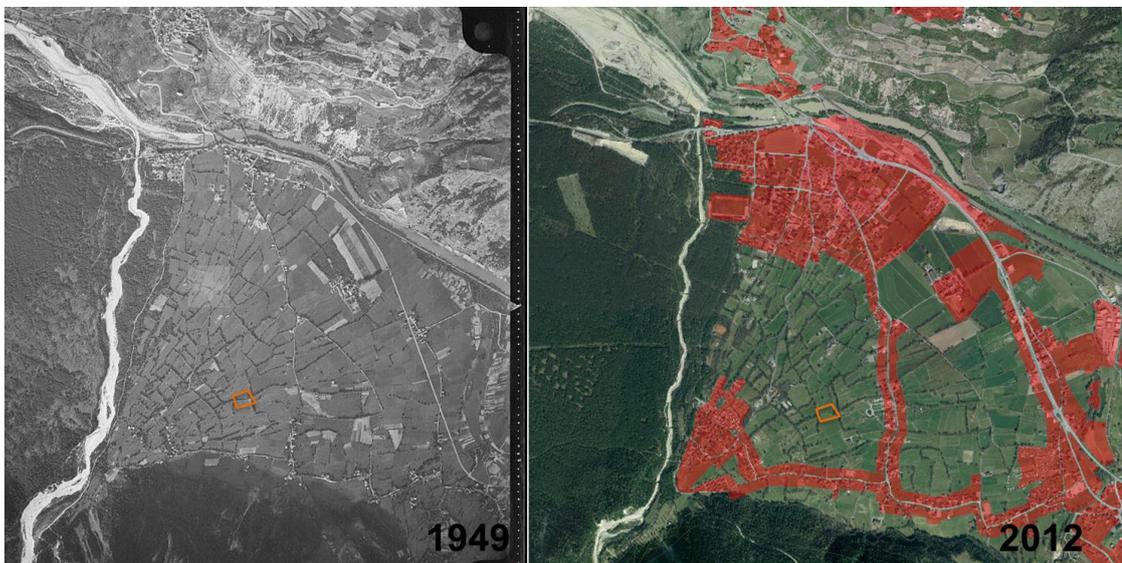


Abbildung 26: Blick auf die Heckenlandschaft Susten.

In der Landschaftseinheit Heckenlandschaft sind folgende Veränderungen sichtbar:



- Das Siedlungsgebiet hat sich stark ausgedehnt (in rot ist die Bauzone eingezeichnet)
- Einzelne Hecken sind verschwunden (orange).

Die Heckenlandschaft von Susten und Albinen sind sehr ausgeprägt und landschaftsprägend. Die Heckenlandschaft auf dem Schuttkegel des Illgrabens in Susten liegt zusätzlich im BLN-Gebiet Pfywald-

Illgraben. Auf alten Fotodokumenten ist ersichtlich, dass das Gebiet früher durch Niederhecken geprägt war. Da die Hecken von den Landwirten in den letzten Jahren weniger genutzt wurden, wuchsen die Bäume höher und bilden heute eine Baumhecke. Die Hecken gliedern die Landschaft und grenzen die Parzellen voneinander ab. Diese Landschaftseinheit wird von vielen Besuchern und Einheimischen als Naherholungsgebiet genutzt.



Abbildung 27: Blick auf die Heckenlandschaft Albinen. © Naturpark Pfyn-Finges

Trends bei der Raum- und Landwirtschaftsentwicklung

Mit der Erstellung der Autobahn A9 werden auch viele Ausgleichsmassnahmen im Gebiet umgesetzt. Die Autobahn versiegelt einen Teil der gut nutzbaren landwirtschaftlichen Nutzflächen im Talboden. Gleichzeitig werden die Siedlungen und die Industriegebiete im Talboden grösser. Die 3. Rhonekorrektur ist ebenfalls ein Grossprojekt, welches die Struktur der landwirtschaftlichen Flächen im Talgrund beeinflussen wird. Zusätzlich wird der Neubau der 380 kV Leitung sowie der Strangnachzug der 220 kV Leitung durch den Projektperimeter das Landschaftsbild verändern.

Aufgrund der schwierigen Arbeitsverhältnisse und der daraus resultierenden geringeren Wirtschaftlichkeit auf den landwirtschaftlichen Flächen am Hang kann es in Zukunft zur Aufgabe von Flächen kommen. Dies führt zur Verwaldung und Verbuschung. Auf den Alpen gibt es bereits heute weniger Tiere als früher. Aus diesem Grund werden die Alpenweiden weniger genutzt. Dies kann auch hier zur Verwaldung und Verbuschung führen, obwohl dieser Prozess auf der alpinen Stufe langsamer abläuft als am Hang.

4.3. Sensible Landschaftsanalyse

Die Arbeitsgruppe wurde gebeten, die Wichtigkeit der Landschaftseinheiten mit Punkten zu bewerten. Dabei zeigte sich, dass die Alpen, das Landwirtschaftsgebiet an den Talflanken sowie die Waldweiden und Maisensässe für die Begleitgruppe zu diesem Zeitpunkt wichtiger sind als die Talebene, Felsensteppe und die Heckenlandschaft. Das Bild zeigt auf, dass die Wahrnehmung der repräsentativen Gruppe sich mit den Werten, welche die Landschaft stark prägen und entsprechend geschützt sind, nicht zwingend deckt (z.B. Heckenlandschaft).

Bedeutung / Wichtigkeit der Landschaftseinheiten

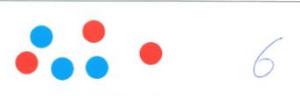
Felsensteppen	
Talebene	
Landwirtschaftszone am Hang	
Waldweiden und Maiensäss „Weiden“	
Alpen	
Heckenlandschaft	

Abbildung 28: Wie wichtig sind die Landschaftseinheiten für die Mitglieder der Begleitgruppe: Pro Person konnten 3 Punkte auf die verschiedenen Landschaftseinheiten verteilt werden. Die Farbe der Punkte hat in hier keine Bedeutung.

Ist- Zustand der Landschaft

Die Begleitgruppe wurde am ersten Workshop aufgefordert, sich damit auseinanderzusetzen, welche Elemente ihr in der Landschaft wichtig sind, was gefällt und was nicht gefällt. Nachstehend ist das Resultat dieses Ateliers dargestellt, mit allen Nennungen (ohne Wertung und Zusammenhang mit LQ).

Landschaftseinheit „Felsensteppe und Trockenwiesen/–weiden“:

<p>Der Begleitgruppe gefällt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum für spezielle Tiere - Unberührt - Perückenstrauch (Farbe im Herbst) - Integration von bewirtschafteten Flächen in die Felsensteppe (Mosaik) 	<p>Der Begleitgruppe gefällt nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Felsensteppe ist schlecht nutzbar - Es gibt eine Verarmung/Verbuschung durch das Nutzungsverbot - Brandgefahr bei Unternutzung - Beweidung durch Ziegen ist stark zurückgegangen - Die Wanderwege sind nicht in einem guten Zustand
<p>Der Begleitgruppe ist wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die einmalige „exotische“ Landschaft muss erhalten bleiben. Der Lebensraum Walliser Felsensteppe ist in Schweiz nur hier zu finden. Es soll keine Einheitslandschaft geben (z.B. gleich wie im TI / Italien). - Der touristische Wert ist hoch (soll hoch bleiben) - Minimale Nutzung soll zugelassen werden (gegen Verbuschung) - Flächen sollen offen gehalten werden (Unterhalt) 	<p>Der Begleitgruppe ist nicht wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung mit absichtlich gelegten Feuern.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Inputs der Begleitgruppe zur Landschaftseinheit Felsensteppe.

Landschaftseinheit „Talebene“

<p>Der Begleitgruppe gefällt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weite - Dorfschaften - Verschiedene Ackerkulturen (Mosaik) - Ausholzung im Rottensand - Altes Bewässerungssystem (Tradition) - Gewässer (Rhone, Teiche, Bäche) - Pflanzenvielfalt 	<p>Der Begleitgruppe gefällt nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochbau versus Landschaft , Grossbauten (keine Qualität) - Kieswerke - Zu grosse Industriezonen - Zu grosse Bauzonen - Zu intensive Landwirtschaft - Deponien von Grossbauten (Aushub, etc.)
<p>Der Begleitgruppe ist wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gute Infrastruktur (Dorfschaften, Industrie) - Lebensraum (Wohnen/Erholen/Arbeiten) für den Mensch - Pappeln (Strukturen) - Wasser (Rotten, Teiche) - Pflanzenvielfalt - Kalorienproduktion (da gute Böden vorhanden sind) 	<p>Der Begleitgruppe ist nicht wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Golf - Waldfläche

Tabelle 2: Zusammenfassung der Inputs der Begleitgruppe zur Landschaftseinheit Talebene.

Landschaftseinheit „Landwirtschaftsgebiet am Hang“

<p>Der Begleitgruppe gefällt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt - Abwechslung - Biodiversität - Einklang zwischen der Bewirtschaftung und der Natur - Viele Landschaftselemente (Hecken, Suonen, Trockensteinmauern, Holzzäune, Einzelbäume) - Farben und deren Veränderung während den Jahreszeiten - Trockensteinmauern (in der Rebzone) - Ehemalige Äcker in Terrassen mit Trockensteinmauern, heute Wiesen und Weiden - Aussicht - Klima - Bewirtschaftung beeinflusst Landschaft - Besseres Gebiet für Reben als in der Talebene (Frost) - Zersiedelungsgefahr ist kleiner 	<p>Der Begleitgruppe gefällt nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergandung nimmt zu - Gefahrenpotential - Lieengelassener Abfall (Haushaltsabfall, Nicht mehr gebrauchte Maschinen, Zaunmaterial etc.) - Armierungszäune, eingewachsene Zäune - Aufwendige Bewirtschaftung - Nicht standortgerechte Nutzung (z.B. wegen mehr Geld) - Übertriebene Meliorationen - Durch Zunahme von Wald und Bäumen gibt es zu viel Schatten (vor allem auf der südlichen Talseite) - Trockene Landschaft (es braucht Bewässerung)
<p>Der Begleitgruppe ist wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gepflegte Wiesen, intakte Landschaft - Zufriedene Bewirtschafter - Bewirtschaftung der Flächen mit „normalem“ Aufwand (und/oder finanzielle Unterstützung) - Koordination mit Tourismus - Trockensteinmauern erhalten - Zersiedelung stoppen - Melioration sollten unter Vorbehalt zugelassen werden. 	<p>Der Begleitgruppe ist nicht wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was für eine Kultur angebaut wird - Wie bewässert wird (Berieselung oder Suone) - Produktivität

Tabelle 3: Zusammenfassung der Inputs der Begleitgruppe zur Landschaftseinheit Landwirtschaftsgebiet am Hang.

Landschaftseinheit „Maiensäss“

Der Begleitgruppe gefällt: <ul style="list-style-type: none"> - Belebte Maiensässe - Freiheitsgefühl - Gepflegte Maiensässe - Maiensäss als Naherholungsgebiet 	Der Begleitgruppe gefällt nicht: <ul style="list-style-type: none"> - Abschreckende Zäune - Vergandung, Einwaldung - Teerstrasse bis zur Hütte - Umgebung gleich wie im Tal
Der Begleitgruppe ist wichtig: <ul style="list-style-type: none"> - Benutzte und gepflegte Maiensässe - Gestaffelter Zeitraum zu Gunsten der Stufenwirtschaft - Maiensässe bleiben Maiensässe (kein Hotelbau) 	Der Begleitgruppe ist nicht wichtig: <ul style="list-style-type: none"> - Maiensässe mit Luxus

Tabelle 4: Zusammenfassung der Inputs der Begleitgruppe zur Landschaftseinheit Maiensäss.

Landschaftseinheit „Wald und Waldweiden“

Der Begleitgruppe gefällt: <ul style="list-style-type: none"> - Artenvielfalt (Flora und Fauna) - Luft, Geschmack (Sinne) - Schutzfunktion - Wichtigkeit ist erkannt - Licht und Schattenspiele - Ruhe und Erholungsraum - Wasserhaushalt - Holzbewirtschaftung (Pflege / Schutzfunktion) 	Der Begleitgruppe gefällt nicht: <ul style="list-style-type: none"> - Unternutzung des Waldes - Wald als Abfalleimer nutzen - Bewirtschaftungsformen / -kriterien ändern laufend - Der Wald ist zu dicht (zu viele Bäume)
Der Begleitgruppe ist wichtig: <ul style="list-style-type: none"> - Gesunder Wald - Gleichgewicht zwischen Bewirtschaftung und Natur - Bewirtschaftung der Waldweiden - Einzelbaumschlag soll nicht als schlecht betrachtet werden. 	Der Begleitgruppe ist nicht wichtig: <ul style="list-style-type: none"> -

Tabelle 5: Zusammenfassung der Inputs der Begleitgruppe zur Landschaftseinheit Wald und Waldweiden.

Landschaftseinheit „Alpen“

Der Begleitgruppe gefällt: <ul style="list-style-type: none"> - Luftqualität - Flora - Ruhe / Erholung - Aussicht / Weite - Tradition - Kuhglocken - Fachgerechte Zäune 	Der Begleitgruppe gefällt nicht: <ul style="list-style-type: none"> - Blechlawinen in der Alpe - Qualitativ schlechte Wanderwege - Übernutzung in heiklen Zonen - Grasnarben durch Skipisten - Zerfall von Stafeln - Schlecht erhaltene, nicht mehr gebrauchte Zäune / Stacheldraht
---	--

Der Begleitgruppe ist wichtig: <ul style="list-style-type: none"> - Geregelter Bewirtschaftung der Weiden - Unterhaltsarme Erschliessung - Triebwege (es braucht nicht immer breite geteerte Strassen) - Auszaunung von Quellschutzzonen - Landwirt hat Vorrang - Zusammenarbeit / Zusammenlegung mit anderen (Nachbar-) Alpen - Absatz / Vermarktung der Produkte - Erneuerbare Energie (z.B. Sonnenkollektoren ersetzen Generatoren). 	Der Begleitgruppe ist nicht wichtig: <ul style="list-style-type: none"> - Herkunft des Bewirtschafters
--	--

Tabelle 6: Zusammenfassung der Inputs der Begleitgruppe zur Landschaftseinheit Alpen.

Landschaftseinheit „Heckenlandschaft“

Der Begleitgruppe gefällt: <ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt von Lebewesen - Viele Nistplätze, Versteckmöglichkeiten - Steinwälle - Niederhecken (nicht grosse, hohe Bäume) - Heckenlandschaft als „Ganzheit“. Blick auf Heckenlandschaft vom Hang 	Der Begleitgruppe gefällt nicht: <ul style="list-style-type: none"> - Extremer Aufwand zum Bewirtschaften der Flächen - Aufwändige Pflege der Hecken - Beitragskürzung - Negativer Einfluss auf Suone (erfordert mehr Unterhalt da Wurzeln in die Suonen wachsen, Laub entfernt werden muss etc.) - Schonstreifen entlang von Hecken wird im Moment einheitlich geregelt - Definition Hecke „Standardhecke“ (Wir haben eine grosse Vielfalt von Heckenformen).
Der Begleitgruppe ist wichtig: <ul style="list-style-type: none"> - Hecken auch an anderen Standorten fördern - Wasserleiten - Abgeltung für die Bewässerung durch Suonen - Unterschiedliche Regelung mit Pufferstreifen (nicht einfach Standardvorgaben) - Spielraum, dass nicht jede Hecke eine wichtige Funktion hat 	Der Begleitgruppe ist nicht wichtig:

Tabelle 7: Zusammenfassung der Inputs der Begleitgruppe zur Landschaftseinheit Heckenlandschaft.

Soll-Zustand der Landschaft

Aufgrund der Inputs während dem Workshop wurde der Soll-Zustand folgendermassen definiert:

Die aktuelle Diversität der Landwirtschaft und somit der Landschaft soll erhalten bleiben. Es sollen keine weiteren Flächen verganden und einwalden. Traditionelle Kulturarten wie Roggen, Hafer und Reben sollen bestehen bleiben und das Landschaftsbild positiv prägen. Verschiedene Kleinstrukturen sollen erhalten und gefördert werden.

Eine lebendige Landwirtschaft und die Landschaftseinheiten sollen erhalten bleiben. Das heisst, dass jeder Landschaftseinheit ihre Besonderheit zugestanden wird und diese gepflegt werden soll.

Übereinstimmungen und Divergenzen

Während dem Workshop sind einige Divergenzen aufgetaucht. Diese werden im Folgenden aufgezählt:

In keiner Landschaftseinheit soll es zu einer Unternutzung der Flächen kommen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die Flächen auch nicht übernutzt werden.

In der Landschaftseinheit Talebene soll eine nicht zu intensive Landwirtschaft betrieben, gleichzeitig aber die Kalorienproduktion sichergestellt werden. Diese beiden Betrachtungsweisen stellen einen Konflikt dar.

Es werden mehr Waldweiden gewünscht. Dies ist jedoch aufgrund der Forstgesetzgebung nicht realisierbar.

In allen Landschaftseinheiten soll es keine weiteren vergandeten landwirtschaftlichen Nutzflächen geben.

Synthese der sensiblen Landschaftsanalyse

Die wichtigsten Punkte der sensiblen Analyse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Landschaftseinheit	Stärke	Schwäche
Felsensteppen und Trockenwiesen und –weiden	Einzigartig in der Schweiz Farben prägen Landschaft Kleinflächiges Mosaik	Schlechte Nutzung (keine LN) Brandgefahr / Steinschlaggefahr
Talebene	Altes Bewässerungssystem Kleinstrukturen vorhanden Verschiedene Ackerkulturen	Siedlung, Industriezonen vergrössern sich Zu intensive Landwirtschaft
Landwirtschaftsgebiet an den Talflanken	Grosse Vielfalt Viele Strukturen Farben prägen die Landschaft	Aufwendigere Bewirtschaftung Bewässerung nötig
Waldweiden und Maiensässe	Stufenwirtschaft Ruhe / Einsamkeit	Unternutzung
Alpen	Offene Flächen Kuhglocken Flora	Blechlawinen von Freizeitaktivitäten Alte Zäune
Heckenlandschaft	Heckenlandschaft als Ganzes Diversität der Hecken Traditionelle Bewässerung	Grosser Aufwand für die Bewirtschaftung der Flächen

Tabelle 8: Zusammenfassung der wichtigsten Inputs der Begleitgruppe zu den verschiedenen Landschaftseinheiten.

5. Landschaftsvision, Landschaftsziele

5.1. Landschaftsvision

Für den Perimeter Pfyn-Finges / Bezirk Leuk wird mit der Begleitgruppe folgende Landschaftsvision festgelegt:

Im Naturpark Pfyn-Finges und im Bezirk Leuk wird die attraktive, für die Region typische vielfältige halboffene Mosaik-Landschaft erhalten. Die Kulturlandschaft wird durch den Landwirt so gepflegt, dass alle landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Kleinstrukturen für die Landwirtschaft attraktiv sind. Dem Landwirt ist dabei die nötige Flexibilität zuzugestehen, dies sinnvoll umzusetzen. Die Offenhaltung von landschaftlich und ökologisch wichtigen Flächen wird gewährleistet. Mit dem Erhalt und der Schaffung von Struktur- und Farbelementen setzt der Landwirt bewusst Akzente in der Landschaft.

5.2. Landschaftsziele

An der Sitzung am 22. August 2013 wurden von der Begleitgruppe einstimmig folgende Ziele für die Landschaftsqualitätsbeiträge beschlossen:

Landschaftsziele der Landschaftseinheit **Felsensteppen und Trockenwiesen und –weiden**

-  1.1 Die Felsensteppen behalten ihren typischen Steppencharakter d.h. die Verbuschung wird unterbunden.

Landschaftsziele der Landschaftseinheit **Talebene**

-  2.1 Ein Mosaik von verschiedenen Kulturen und Farben prägt die Landschaft der Talebene.
-  2.2 Strukturen wie verschiedenartige Einzelbäume, Hecken, Randstreifen, Kopfweiden u.s.w. prägen die Landschaft der Rhoneebene.
-  2.3 Das traditionelle Bewässerungssystem wird weiterhin benutzt.
-  2.4 Minimierung des Bodenverlusts / überregionale Zusammenarbeit.*

Landschaftsziele der Landschaftseinheit **Landwirtschaftsgebiet an den Talflanken**

-  3.1 Die vielen Landschaftselemente bleiben erhalten und werden gefördert (Hecken, Suonen, Trockensteinmauern, Holzzäune, Einzelbäume etc.).
-  3.2 Das Landwirtschaftsgebiet an den Talflanken ist geprägt durch eine punktuelle, gezielte Wiederbelebung der ehemaligen Ackerlandschaft.
-  3.3 Saubere Landschaft frei von Abfällen und nicht gebrauchten Zäunen sowie weiteren negativen Elementen.
-  3.4 Bewirtschaftung als Wiese-, Weide- und Rebland

Landschaftsziele der Landschaftseinheit **Wald (Waldweiden, Waldbrandfläche, Waldränder) und Maiensäss „Weiden“**

-  4.1 Maiensässe und Waldweiden werden so genutzt, dass offene Flächen nicht verwalden.
-  4.2 Die Landschaft wird mit zusätzlichen Waldweiden bereichert. *
-  4.3 Die Ressource Holz wird als erneuerbare Energie gezielt genutzt.*

Landschaftsziele der Landschaftseinheit **Alpen (Alpwirtschaft)**

-  5.1 Landschaftsqualitätsfördernde Bewirtschaftung der Alpweiden.
-  5.2 Landschaftsschonende Zäune werden gefördert.
-  5.3 Landschaftsprägende Strukturelemente werden gefördert.
-  5.4 Erneuerbare Energien werden genutzt.*
-  5.5 Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse werden verbessert bzw. gefördert (ökonomisches Gleichgewicht).*

Landschaftsziele der Landschaftseinheit **Heckenlandschaft (Schuttkegel Susten, Albinen)**

-  6.1 Erhalt der einzigartigen Heckenlandschaft als Ganzes.
-  6.2 Die Pflege der traditionellen Niederhecke wird gefördert.
-  6.3 Die traditionelle Bewässerung mit Wasserleiten / Suonen wird genutzt.

Die mit * vermerkten Ziele können im Rahmen des LQ-Projektes nicht umgesetzt werden. Obwohl sie von der Begleitgruppe als wichtig angesehen werden, gehören sie nicht in das Projekt Landschaftsqualität, da sie keinen direkten Bezug zur Landwirtschaft haben oder bereits durch eine andere Subvention abgegolten werden. Andere besprochene Ziele sind aufgrund der bestehenden Gesetze, Verordnungen und Weisungen bereits verbindlich, z.B. TWWV oder Sömmerungsverordnung.

Vollständigkeitshalber wurden Sie hier trotzdem aufgeführt.

6. Massnahmen und Umsetzungsziele Begleitgruppe

Die folgenden Einstiegskriterien wurden zusammen mit der Begleitgruppe erarbeitet.

Jeder Landwirt, welcher im Projekt Landschaftsqualität mitmachen will, muss folgende Punkte erfüllen:

-  Silageballen sind gesetzeskonform gelagert
-  Kein Stacheldraht auf der Betriebsfläche
-  Keine übernutzten Flächen (z.B. kein offener Boden bei Standweiden)

Die Weinbauer müssen folgende Grundlagen erfüllen:

-  Einhalten der gesetzlichen Grundlagen (z.B. Rebnetze gemäss Anleitung 404, kein synthetisches Material zur Stabilisierung der Böschung).

Folgende Massnahmen wurden pro Landschaftseinheit definiert. Die Einteilung entspricht bereits der Priorisierung der Massnahmen durch die Begleitgruppe.

Felsensteppen

- 1 Standortgerechte Beweidung ohne Fixzäune und Maschengitter.

Talebene

- 2 Bewässerung mit Suonen.
- 3 Jährlicher Unterhalt der Suone.
- 4 Ackerbau besteht nicht nur aus Silomais und Kunstwiesen. Zusätzliche Haupt- und Zwischenkulturen.
- 5 Hochstammbäume werden altersentsprechend gepflegt Quantitätsbonus > 3 Bäume in einer Linie
- 6 Kopfweiden und Einzelbäume werden gepflegt Quantitätsbonus > 3 Bäume
- 7 Hecken werden gepflegt.
- 8 Hochstammbäume werden neu gepflanzt oder ersetzt. Quantitätsbonus > 3 Bäume in einer Linie
- 9 Kopfweiden und Einzelbäume werden neu gepflanzt. Quantitätsbonus > 3 Bäume
- 10 Bei Fruchtbaumanlagen wird die Nutzung des Unternutzens in mindestens 2 Etappen gestaffelt. Nutzungsintervall mindestens 4 Wochen. Kurz vor der Ernte darf gemäht werden.
- 11 Hecken neu pflanzen (mit Saum oder Pufferstreifen). Einheimische Arten, artenreich
- 12 Naturwiesen in geschützter Landwirtschaftszone

Landwirtschaftsgebiet an den Talflanken

- 13 Bewässerung mit Suone
- 14 Unterhalt der Suone
- 15 Holzzaun, Reparatur und Unterhalt
- 16 Negative Zaunelemente werden entfernt (ohne Stacheldraht, da dieser ein Eintrittskriterium darstellt)
- 17 Einzelbäume und Hochstammobstbäume werden altersentsprechend gepflegt und erhalten. Quantitätsbonus > 3 Bäume
- 18 Holzzaun neu erstellen
- 19 Ackerbau, Reduzierter Beitrag für Kunstwiese oder Silomais
- 20 Einzelbäume oder Hochstammobstbäume werden neu gepflanzt oder ersetzt. Quantitätsbonus > 3 Bäume
- 21 Hecken werden gepflegt. Mindestlänge 10 m
- 22 Hecken neu pflanzen (mit Saum oder Pufferstreifen), einheimische Arten, artenreich
- 23 Böschungen von Terrassen werden gepflegt
- 24 Neue Gebiete mit Ackerbau, Initialbeitrag
- 25 Vegetation ober- und unterhalb sowie an der Trockensteinmauer wird jährlich mechanisch entfernt.

Maiensäss

- 26 Entbuschen der Weiden
- 27 Holzzaun, Reparatur und Unterhalt
- 28 Holzzaun neu erstellen
- 29 Lesesteinmauern, -haufen reparieren, instand halten.
- 30 Lesesteinmauern, -haufen neu anlegen

Alpen

- 31 Umtriebsweide (keine Standweide) bei allen Tierarten.
- 32 Holzzaun, Reparatur und Unterhalt

- 33 Holzzaun neu erstellen
- 34 Zurückschneiden von Zwergsträuchern, mechanische Bekämpfung von Germer, Blacken
- 35 Lesesteinmauern, -haufen reparieren, instand halten.
- 36 Lesesteinmauern, -haufen neu anlegen.

Heckenlandschaft

- 37 Bestehendes Bewässerungssystem wird weiterhin genutzt (keine Installation von Berieselungsanlagen)
- 38 Unterhalt der Suone.
- 39 Hecken werden gepflegt.

Reben

- 40 Begrünung min. 30% der Parzelle alternierende Mahd, mind. 6 Wochen Abstand.
- 41 Einzelbäume und Hochstammobstbäume werden jährlich gepflegt und erhalten. Quantitätsbonus > 3 Bäume in einer Linie
- 42 Einzelbäume oder Hochstammobstbäume werden neu gepflanzt oder ersetzt. Quantitätsbonus > 3 Bäume in einer Linie
- 43 Jährliche Pflege der Hecken, mind. 10 m lang
- 44 Hecken Neupflanzung, mind. 10 m lang, einheimische Arten, artenreich mit Saum oder Pufferstreifen
- 45 Trockensteinmauern werden jährlich von Pflanzen befreit. Bonus für Unterhalt der Trockensteinmauern
- 46 Brachland (Unbearbeitete Fläche der Rebe, im Allgemeinen durch Steppe, isolierte oder gruppierte Bäume, Büsche bewachsen). Nicht befestigte Strassen, Wege mit Krautsaum 1 m ohne Herbizideinsatz und Düngung
- 47 Um die Geruchs-, Lärm- und Schadstoffemission zu verringern wird mit elektrischen Geräten gearbeitet.
- 48 Rosen am Ende der Linien pflanzen (1 von 3)
- 49 Blumenstreifen am Rand der Parzellen anlegen

7. Umzusetzender Massnahmenkatalog

Die im Kapitel 6 vorgeschlagenen Massnahmen wurden vom Kanton evaluiert, kontrolliert und schlussendlich in den regionsübergreifenden kantonalen Massnahmenkatalog integriert.

Nach der Koordination mit dem Kanton wurde für den Perimeter Pfyng-Finges / Bezirk Leuk der unter Tabelle 9 und Tabelle 10 „Massnahmenkatalog Landschaftsziele und allgemeine Umsetzungsziele Pfyng-Finges/Bezirk Leuk “ (vgl. Folgeseite) aufgeführte Massnahmenkatalog beschlossen. Die ausführliche Beschreibung der Massnahmen ist im Anhang unter den Massnahmenblätter zu finden.

VS Nr	Priorisierung	Massnahme	Beschreibung / Massnahme	Periodizität	Landschafts- ziele	Ziel → erhalten ↗ fördern
		Landschaftsindex		jährlich	Vision	→
		Entbuschung		einmalig	1.1 / 3.4 / 4.1 / 5.1	↗
Spezifische Massnahmen						
Felsensteppe, Heckenlandschaft						
5	1	Unterhalt von Hecken, Feld und Ufergehölzen	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	jährlich	6.2	↗
208	1	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	LN-Flächen werden mit Suonenwasser bewässert	jährlich	6.3	↗
Talgrund						
2	1	Unterhalt von markanten Einzelbäumen	Förderung traditionelles Strukturelement	jährlich	2.1 / 2.2	↗
5	1	Unterhalt von Hecken, Feld und Ufergehölzen	Sturkturen in der Landschaft fördern	jährlich	2.1 / 2.2	↗
101	2	Naturwiesen im Talgrund	Erhalt verschiedener Kulturen	jährlich	V / 2.1	→
202	2	Erhalten und unterhalten einzigartiger Aprikosenkulturen	Erhalt verschiedener Kulturen	jährlich	2.1	→
205	1	Pflege von Ruderalflächen, Steinhäufen und -wällen	Sturkturen in der Landschaft fördern	jährlich	2.1 / 2.2	→
208	1	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	LN-Flächen werden mit Suonenwasser bewässert	jährlich	2.3	↗
209	1	Unterhalt von Hochstammobstbäumen	Sturkturen in der Landschaft fördern	jährlich	2.1 / 2.2	↗
Rebberge						
2	1	Unterhalt von markanten Einzelbäumen	Förderung traditionelles Strukturelement	jährlich	3.1	↗
5	1	Unterhalt von Hecken, Feld und Ufergehölzen	Sturkturen in der Landschaft fördern	jährlich	3.1	↗
201	2	Weinhäuschen aufrechterhalten	Traditionelle Weinhäuschen erhalten	jährlich	3.1	→
209	1	Unterhalt von Hochstammobstbäumen	Sturkturen in der Landschaft fördern	jährlich	3.1	↗
251	1	Pflege von halbnatürlichen Flächen im Walliser Rebberg	Sturkturen in der Landschaft fördern	jährlich	V / 3.1	↗
252	2	Bonus für Terrassen-Rebberge	Rebberge mit Trockensteinmauern fördern	jährlich	3.1 / 3.4	→
253	1	Begrünte Rebberge	Sturkturen in der Landschaft fördern	jährlich	V / 3.1	↗
255	2	Krautband im Rebberg	Sturkturen in der Landschaft fördern	jährlich	V / 3.1	↗
256	2	Pflanzung von Rosenstöcken am den Enden der Reblinien	Sturkturen in der Landschaft fördern	einmalig	V / 3.1	↗
Landwirtschaftsgebiet am Hang						
2	1	Unterhalt von markanten Einzelbäumen	Sturkturen in der Landschaft fördern	jährlich	3.1	↗
5	1	Unterhalt von Hecken, Feld und Ufergehölzen	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	jährlich	3.1	↗
51	2	Säuberungsschnitt auf extensiver Weide	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	jährlich	3.4	→
100	1	Präsenz von Kulturen	Sturkturen in der Landschaft fördern	jährlich	3.2	↗
205	2	Pflege von Ruderalflächen, Steinhäufen und -wällen	Sturkturen in der Landschaft fördern	jährlich	3.1	→
206	2	Aufrechterhalten von Trockenmauer ausserhalb der Rebbergen	Sturkturen in der Landschaft fördern	jährlich	3.1	→
208	1	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	LN-Flächen werden mit Suonenwasser bewässert	jährlich	3.1 / 3.4	↗
209	1	Unterhalt von Hochstammobstbäumen	Sturkturen in der Landschaft fördern	jährlich	3.1	↗

Tabelle 9: Massnahmenkatalog Landschaftsziele und allgemeine Umsetzungsziele Pfyn-Finges/Bezirk Leuk.

VS Nr	Priorisierung	Massnahme	Beschreibung / Massnahme	Periodizität	Landschafts- ziele	Ziel → erhalten ↗ fördern
Maiensässe						
2	2	Unterhalt von markanten Einzelbäumen	Sturkturen in der Landschaft fördern	jährlich	V	↗
5	2	Unterhalt von Hecken, Feld und Ufergehölzen	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	jährlich	V	↗
50	1	Fördern des Mähens	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	jährlich	4.1	→
51	1	Säuberungsschnitt auf extensiver Weide	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	jährlich	4.1	→
205	2	Pflege von Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen	Förderung traditionelles Strukturelement	jährlich	V	→
Alpen						
53	1	Pflege von Strauchgesellschaften und Weiden	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	jährlich	5.1	→
54	1	Tiervielfalt für angepasstes Weiden	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	jährlich	5.1	→
150	2	Aufstellen von Alpweidezauntoren	Massnahme für geordnetes Weiden	einmalig	5.1 / 5.3	↗
151	2	Pflege von Alpwanderwegen	Ausbesserung von Weideschäden, geordnetes Weiden	einmalig	5.1	↗
152	1	Holzzäune aus traditionellen Materialien	Förderung traditionelles Strukturelement	einmalig	5.2	↗
153	2	Tränken und Tröge aus traditionellen Materialien	Massnahme für geordnetes Weiden	einmalig	5.1	↗
206	1	Aufrechterhalten von Trockenmauer ausserhalb der Rebbergen	Förderung traditionelles Strukturelement	jährlich	5.3	→

Tabelle 10: Massnahmenkatalog Landschaftsziele und allgemeine Umsetzungsziele Pfyn-Finges/Bezirk Leuk.

8. Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Das jährliche Gesamtbudget für ein Landschaftsqualitätsprojekt, finanziert vom Bundesamt für Landwirtschaft (90%) und vom Kanton (10%), ist kalkuliert auf der Basis von : CHF 360 / ha und CHF 240 / Normalstössen (NS) des Projektperimeters. Das jährliche Gesamtbudget der Kantone ist begrenzt und basiert auf die Ansätze CHF 120 / ha und CHF 80 / NS. Diese Entscheidung hat zur Folge, dass einige punktuelle Massnahmen, welche teuer in der Umsetzung sind, eventuell erst ab 2018 zum Tragen kommen.

Das Massnahmenkonzept für das Landschaftsqualitätsprojekt Pfyng-Finges/Bezirk Leuk sieht zwei Typen von Beiträgen vor;

- Beiträge basierend auf einem Landschaftsindex:
Der Landschaftsindex wird auf alle Landschaftseinheiten angewendet mit Ausnahme der Reblandschaft und der Alpengebiete.
Neben dem Landschafts-Index ist mindestens eine jährliche Massnahme umzusetzen.
- Spezifische Massnahmen sind im Massnahmenkatalog im Kapitel 7 beschrieben .Sie werden individuell ausgewählt und vergüten den Ertragsausfall, die Ausgaben sowie den Arbeitsaufwand der Landwirte.

Zu einigen Massnahmen gibt es Karten im Anhang.

Budget - LQP

Pfyn-Finges / Bezirk Leuk

Landschaftseinheiten	Anzahl	Einheit	Total	Total 8 ans
Felsensteppe		ha	fr. -	fr. -
Talebene		ha	fr. 85'800	fr. 686'400
Landwirtschaftzone am Hang		ha	fr. 87'950	fr. 703'600
Rebberge		ha	fr. 108'400	fr. 695'200
Maiensäszone		ha	fr. 91'100	fr. 728'800
Heckenlandschaft		ha	fr. 43'600	fr. 348'800
Total	2618	ha	fr. 942'480	fr. 7'539'840
Alpen	2'295	NS	fr. 550'800	fr. 4'406'400
			fr. 1'493'280	fr. 11'946'240

Nr.	Massnahme	Beschreibung der Massnahme	Prämie	Einheit	Wiederkehrdauer (Jahre)	Umsetzung je Einheit	Totale Jahreskosten	Gesamtkosten (8 Jahre)
O1	Landschaftsindex	50 % des Gesamtbudget: nur LN-Zone ohne Weinberge (= 2444 ha)	fr. 305	/ha	8	2'444	fr. 746'640	fr. 5'973'120
O2	Entbuschung	Wiederinkraftsetzen einer verbuschten Landschaft. Ein globales Budget wird spezifisch gesprochen, zugeschnitten auf das Gebiet. Jedes Gesuch wird entsprechend individuell behandelt.			1	/	/	fr. 950'000
Landschaftseinheit Felsensteppe, Heckenlandschaft								
5	Unterhalt von Hecken, Feld und Ufergehölzen	Pflege der Hecken.	fr. 1'300	/ha	8	22	fr. 28'600	fr. 228'800
208	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	Bewässerung der Landwirtschaftsflächen mit Suonenwasser.	fr. 100	/ha	8	150	fr. 15'000	fr. 120'000
Landschaftseinheit Talgrund								
2	Unterhalt von markanten Einzelbäumen	Pflege der markanten Einzelbäume (z.B. Kopfeiden etc.).	fr. 50	/Baum	8	600	fr. 30'000	fr. 240'000
5	Unterhalt von Hecken, Feld und Ufergehölzen	Pflege der Hecken.	fr. 1'300	/ha	8	4	fr. 5'200	fr. 41'600
101	Naturwiesen im Talgrund	Die gemeldete Fläche wird als Mähweide oder Mähweide benutzt. Es wird auf jegliche Über- oder Neusaat verzichtet.	fr. 300	/ha	8	40	fr. 12'000	fr. 96'000
202	Erhalten und unterhalten einzigartiger Aprikosenkulturen	Aprikosenkultur im Talgrund erhalten.	fr. 600	/ha	8	6	fr. 3'600	fr. 28'800
205	Pflege von Ruderalflächen, Steinhäufen und -wällen	Pflege der Ruderalflächen, Steinhäufen sowie -wälle.	fr. 3'500	/ha	8	1	fr. 3'500	fr. 28'000
208	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	Bewässerung der Landwirtschaftsflächen mit Suonenwasser.	fr. 100	/ha	8	300	fr. 30'000	fr. 240'000
209	Unterhalt von Hochstammobstbäumen	Unterhalt von Hochstammobstbäumen (Schnitt und Erhalt).	fr. 10	/Baum	8	150	fr. 1'500	fr. 12'000
Rebberge								
2	Unterhalt von markanten Einzelbäumen	Pflege der markanten Einzelbäume (z.B. Kopfeiden etc.).	fr. 50	/Baum	8	100	fr. 5'000	fr. 40'000
5	Unterhalt von Hecken, Feld und Ufergehölzen	Pflege der Hecken.	fr. 1'300	/ha	8	3	fr. 3'900	fr. 31'200
201	Weinhäuschen aufrechterhalten	Weinhäuschen erhalten.	fr. 100	/objekt	8	50	fr. 5'000	fr. 40'000
209	Unterhalt von Hochstammobstbäumen	Unterhalt von Hochstammobstbäumen (Schnitt und Erhalt).	fr. 10	/Baum	8	400	fr. 4'000	fr. 32'000
251	Pflege von halbnatürlichen Flächen im Walliser Rebberg	Unterhalt von Ruderalflächen, offene Strassen, Steppenflächen, Wege etc. (Code 908).	fr. 4'000	/ha	8	5	fr. 20'000	fr. 160'000
252	Bonus für Terrassen-Rebberge	Rebberge mit Trockensteinmauern .	fr. 150	/ha	8	250	fr. 37'500	fr. 300'000
253	Begrünte Rebberge	mind. 30% der Parzellen sind begrünt.	fr. 400	/ha	3	65	fr. 26'000	fr. 78'000
255	Krautband im Rebberg		fr. 1'000	/ha	8	1	fr. 1'000	fr. 8'000
256	Pflanzung von Rosenstöcken am den Enden der Reblinien	Rosen entlang von Wegen und Strassen pflanzen (ästhetische Massnahme).	fr. 40	/Rose	1	150	fr. 6'000	fr. 6'000
Landwirtschaftsgebiet am Hang								
2	Unterhalt von markanten Einzelbäumen	Pflege der markanten Einzelbäume (Kopfeiden etc.).	fr. 50	/Baum	8	100	fr. 5'000	fr. 40'000
5	Unterhalt von Hecken, Feld und Ufergehölzen	Pflege der Hecken.	fr. 1'300	/ha	8	5	fr. 6'500	fr. 52'000
51	Säuberungsschnitt auf extensiver Weide	Mindestens einmal pro Jahr wird ei Parzelle (Code 617) mit einem Balkenmäher gemäht und das Gras wird abgeführt (oder auf Häufen gelagert).	fr. 350	/ha	8	80	fr. 28'000	fr. 224'000
100	Präsenz von Kulturen	Alle Ackerbaukulturen werden gefördert. Eine Ackerbaufläche ist mindestens 300 m ² gross und die Ernte wird verarbeitet.	fr. 500	/Kultur	8	15	fr. 7'500	fr. 60'000
205	Pflege von Ruderalflächen, Steinhäufen und -wällen	Pflege der Ruderalflächen, Steinhäufen sowie -wälle.	fr. 3'500	/ha	8	1.5	fr. 5'250	fr. 42'000
206	Aufrechterhalten von Trockenmauer ausserhalb der Rebbergen	Code 906, Steine zurücklegen, verholzte Pflanzen entfernen, Zustand prüfen.	fr. 5'000	/ha	8	1	fr. 5'000	fr. 40'000
208	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	Bewässerung der Landwirtschaftsflächen mit Suonenwasser.	fr. 100	/ha	8	300	fr. 30'000	fr. 240'000
209	Unterhalt von Hochstammobstbäumen	Unterhalt von Hochstammobstbäumen (Schnitt und Erhalt).	fr. 10	/Baum	8	70	fr. 700	fr. 5'600
Maiensässe								
2	Unterhalt von markanten Einzelbäumen	Pflege der markanten Einzelbäume (Kopfeiden etc.).	fr. 50	/Baum	8	50	fr. 2'500	fr. 20'000
5	Unterhalt von Hecken, Feld und Ufergehölzen	Pflege der Hecken.	fr. 1'300	/ha	8	2	fr. 2'600	fr. 20'800
50	Fördern des Mähens	Mindestens einmal pro Jahr wird ei Parzelle gemäht und die Ernte wird weiterverwendet.	fr. 200	/ha	8	150	fr. 30'000	fr. 240'000
51	Säuberungsschnitt auf extensiver Weide	Mindestens einmal pro Jahr wird ei Parzelle (Code 617) mit einem Balkenmäher gemäht und das Gras wird abgeführt (oder auf Häufen gelagert).	fr. 350	/ha	8	150	fr. 52'500	fr. 420'000
205	Pflege von Ruderalflächen, Steinhäufen und -wällen	Pflege der Ruderalflächen, Steinhäufen sowie -wälle.	fr. 3'500	/ha	8	1	fr. 3'500	fr. 28'000
Alpen								
53	Pflege von Strauchgesellschaften und Weiden		fr. 230	/ha	8	100	fr. 23'000	fr. 184'000
54	Tiervielfalt für angepasstes Weiden	Beweidung mit gemischten Herden	fr. 900	/Betrieb	8	50	fr. 45'000	fr. 360'000
150	Aufstellen von Alpweidezauntoren		fr. 800	/Tor	1	15	fr. 12'000	fr. 12'000
151	Pflege von Alpwanderwegen	Durchgängigkeit und Begehrbarkeit des homologierten Wanderweges garantieren. Signalisation der Wanderwege schützen.	fr. 2'200	/Alp	8	26	fr. 57'200	fr. 457'600
152	Holzzaune aus traditionellen Materialien	Holzzaun mit einer landwirtschaftlichen Funktion aufstellen und unterhalten.	fr. 51	/lm	1	2'000	fr. 102'000	fr. 102'000
153	Tränken und Tröge aus traditionellen Materialien		fr. 3'000	/Objekt	1	20	fr. 60'000	fr. 60'000
206	Aufrechterhalten von Trockenmauer ausserhalb der Rebbergen	Steine zurücklegen, verholzte Pflanzen entfernen, Zustand prüfen.	fr. 5'000	/ha	8	0.2	fr. 1'000	fr. 8'000
							fr. 1'463'690	fr. 11'269'520
Budget total							fr. 1'493'280	fr. 11'946'240
Soldes							fr. 29'590	fr. 676'720

Tabelle 11: Budgettabelle mit Massnahmen des LQ-Projekts Pfyn-Finges / Bezirk Leuk.

9. Kosten und Finanzierung

9.1. Kosten für Landschaftsqualitätsbeiträge im Perimeter

Die Finanzplanung für die LQ-Beiträge wird durch die Teilnahme der Landwirte und durch den Anteil der verwirklichten Massnahmen bestimmt.

Teilnahme der Landwirte

Durch die Modellprojekte (Graubünden und Jura) erhaltenen Ergebnisse lassen vermuten, dass das Interesse bei den Landwirten gross sein wird. Die Kommunikation des Kantons Wallis ist darauf ausgerichtet, Landwirte zu ermutigen am Projekt "Landschaftsqualität" teilzunehmen, und dadurch Leistungen zu Gunsten der Landschaft zu erbringen. Die Teilnahme wird sicherlich hoch sein. Im ersten Jahr wird mit einer Teilnahme von 50% gerechnet, und nach vier Jahren werden 100% erreicht werden.

Umsetzungsrate der Massnahmen

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Menge der in Zukunft umgesetzten spezifischen Massnahmen schwierig einzuschätzen. Das Ziel ist jedoch, das gesamte Potential an LQ-Beiträgen gemäss DZV auszuschöpfen. Die Strategie für die Zielerreichung wird im nächsten Kapitel geschildert.

Die untenstehende Tabelle zeigt die jährlich benötigten Mittel an LQ-Beiträgen im Perimeter auf.

Grundlegende Daten				
	LN total	2618		
	NS total	2295		
	Beitrag pro ha LN	360		
	Beitrag pro NS	240		
	Maximaler Beitrag für Perimeter (100%)	1'493'280		
	2014	2015	2016 - 2017	2018-2021
Teilnahme →	50%	60%	80%	100%
LQ-beitragsberechtigte LN	1309	1571	2094	2618
LQ-beitragsberechtigte NS	1148	1377	1836	2295
Kostenvoranschlag	CHF 746'000	CHF 895'000	CHF 1'194'000	CHF 1'493'000
Betrag VS	CHF 74'600	CHF 89'500	CHF 119'400	CHF 149'300

Tabelle 12: Entwicklung der LQ-Beiträge im Perimeter. Eidgenössische und kantonale Beiträge. Die Finanzplanung der Massnahmen geht von einer 50% Teilnahme im ersten Jahr und der Ausschöpfung der maximalen LQ-Beiträgen ab dem vierten Jahr (2018) im Perimeter aus.

Das Finanzmanagement der Umsetzung

Die Finanzplanung muss drei Aspekte verwalten:

- Ausschöpfen des Potentials der Landschaftsqualitätsbeiträge in der Region
- Sich an die zeitlich befristete Begrenzung (120.-/ha und 80.-/NS bis 2017) der finanziellen Unterstützung des Bundes an den Kanton anpassen
- Reagieren auf eine unerwartete Entwicklung der Beteiligung der Landwirte oder der Umsetzung der Massnahmen.

Um dies zu handhaben ist folgende Strategie entwickelt worden:

- jährliche Projektüberwachung: Dank der Registrierung der gesamten Massnahmen im kantonalen Informatiksystem ist es möglich schnell zu reagieren:
 - o beschränken der Durchführung einer Massnahme oder anpassen derer Finanzierung
 - o ermutigen der Landwirte mehr Massnahmen zu Gunsten der Landschaftsqualität umzusetzen
- Klassierung der Massnahmen in zwei Prioritätsniveaus: die prioritären Massnahmen sind keinen Budgetrestriktionen unterstellt. Die Menge der Umsetzung der zweitrangigen Massnahmen können bei ungenügendem Budget limitiert werden.
- Anpassung des Grundbeitrages (Landschaftsindex). Falls sich die Massnahmen mit der Priorität 1 und 2 stärker entwickeln als geplant, und das zur Verfügung stehende Budget es nicht erlaubt die gesamten Leistungen zu finanzieren, wird der Beitrag proportional für alle betroffenen Betriebe reduziert. Der Index hat daher dritte Priorität.

9.2. Sonstige Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes

Die Kosten für die Umsetzung des Projektes werden durch den Kanton sichergestellt. Dabei handelt es sich um Informationen an die Landwirte (regionale Sitzungen), Vorbereitung der Vereinbarungen, individuelle Beratung, administrative Verwaltung der Daten, Umsetzungskontrolle, Monitoring und Schlussevaluation bis zum Projektende in 8 Jahren.

10. Umsetzungsplanung

Die untenstehende Tabelle 13 beschreibt die Etappen und den Zeitplan der Projektumsetzung. Die Tabelle 14 gibt für die jeweilige Etappe die Verantwortlichkeiten an.

Was	Detail	Wer
Umsetzungsvorbereitung	Selbstdeklarationsformular und weitere Formulare für einmalige Massnahmen vorbereiten Vorbereitung der Beratung : Dokumente zurhanden der Landwirte : Beschreibender Katalog der Massnahme mit genaueren Angaben über Ziele, erwartete Dienstleistung, Beitrag ... / Zeitlicher Plan der Informations tagungen und Einladungen schreiben / Standardvereinbarung schreiben/ Kontrollblätter vorbereiten	SCA = LQ- team
Informationstagung für Landwirte	Die Landwirte werden über die Einführung der LQ-Beiträge in Ihrer Region orientiert (Landschaftliche Ziele, Massnahmenkonzept, wie teilnehmen) / Die Landwirte bekommen alle zur Einschreibung von LQ-Massnahmen nötige Dokumente : Selbstdeklarationsformulare, Kurzbeschriftung des Projektes, Standardvereinbarung. Die Landwirte melden auf dem Selbstdeklarationsformulare die Massnahmen, die sie leisten wünschen und reichen es der DLW mit ein unterzeichnetes Exemplar der Standardvereinbarung	DLW = LQ-team – AVW Landwirte
Vereinbarungen aufstellen	Die Landwirte werden beraten die Meldungen der Landwirte werden durch die DLW in der Datenbank der Direktzahlungen aufgenommen unter gleichzeitiger Kontrolle auf ihre formale Gültigkeit die Liste der anerkannten Massnahmen und der vom Kanton unterzeichnete Standardvereinbarung werden dem Landwirt eingereicht.	DLW = LQ-team – VWA DLW = DZA DLW - Landwirte
Massnahmen in der DZ-Datenbank aufnehmen	Die DLW nimmt die anerkannten Massnahmen in ihrer Datenbank für DZ. auf	DLW = DZA
Dem Bund LQ-Daten einreichen	dem Bund werden die Daten für LQ-Massnahmen mit Kopie von 5 Vereinbarungen pro Region	DLW = DZA + LQ-Team
Massnahmen durchführen		Landwirte
Massnahmenumsetzungskontrolle	Die Umsetzung der vereinbarten LQ-Massnahmen wird überprüft	DLW (Mandat)
Projektleitung (1)	Die Entwicklung der Teilnahme der Landwirte und die Umsetzungsrate der Massnahme wird jährlich verfolgt dank der LQ-Datenbank der DLW. Aufgrund der Ergebnisse werden Projektanpassungen und/oder Beratungsaktionen geplant.	DLW = DZA
Projektleitung (2)	1. Begleitung und Beratung der Landwirte / 2. Projektanpassungadaptation	Trägerschaft / DLW= LQ-Team)
Schlussvaluation	jährliche Daten werden zusammengestellt, die Wirksamkeit der Massnahmen und die Landschaftsentwicklung werden beschrieben. Die nötigen Anpassungen werden festgehalten.	Trägerschaft / DLW= LQ-Team)
Projektanpassung	Das Projekt wird für die neue Periode mit den Anpassungen formuliert und den beteiligten zur Genehmigung präsentiert.	Trägerschaft / DLW= LQ-Team)
Projekterkennung		BLW

Tabelle 14: Beschreibung der Verantwortlichkeiten.

11. Umsetzungskontrolle, Evaluation

11.1. Umsetzungskontrolle

Die von den Landwirten angemeldeten Massnahmen werden im Verwaltungssystem der Direktzahlungen der Dienststelle für Landwirtschaft registriert. Die Dienststelle organisiert mit der Kontrollorganisation die Planung der Umsetzungskontrolle innerhalb der 8 Jahre. Der Landschaftsindex ist nicht Bestandteil der Umsetzungskontrolle. Dagegen ist er Gegenstand der Schlussevaluation (vgl. Kapitel Evaluation).

Die Dienststelle für Landwirtschaft und die beauftragte Kontrollstelle erarbeiten Kontrollblätter für jede Massnahme unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen im Massnahmenblatt. Die Kontrollorganisation verfasst einen Bericht der angemeldeten Massnahmen die den Anforderungen nicht konform sind.

Der Bericht dient als Basis für allfällige administrative Sanktionen sowie für das Projektmonitoring.

Falls notwendig ergreift die Dienststelle für Landwirtschaft Sanktionen gemäss Direktzahlungsverordnung (Art. 105 Kürzung und Verweigerung der Beiträge und Anhang 8, Kapitel 1.2 & 2.9) sowie der Richtlinie der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz vom 27. Januar 2005 zur Kürzung der Direktzahlungen (Fassung vom 12. September 2008). Das Nichteinhalten der Massnahme bewirkt eine Verweigerung der Bezahlung des Beitrages für die Massnahme sowie die Rückzahlung des Beitrages des Vorjahres. Im Wiederholungsfall bei der gleichen Massnahme muss der gesamte für diese Massnahme ausbezahlte Betrag rückerstattet werden.

Die ersten Kontakte mit den ÖLN-Kontrollstellen und den Kontrolleuren der Alpbetriebe waren zustimmend. Die Zusammenarbeit des Kantons mit den Kontrollstellen betreffend Kontrollen für die Landschaftsqualität ist in Erarbeitung.

Finanzierung

Die Finanzierung mit den ÖLN-Kontrollstellen im Kanton ist in Abklärung. Die Kontrolle wird durch den Kanton finanziert oder eventuell durch die beteiligten Landwirte in einem Landschaftsqualitätsprojekt.

11.2. Evaluation des Projektes

Die Evaluation hat zum Ziel die Stärken und Schwächen des Projektes aufzuzeigen. Die Evaluation konzentriert sich auf:

- Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (Beteiligung der Landwirte, Zielerreichung der Umsetzungsziele)
- Die Relevanz der Massnahmen bei der Erreichung der vereinbarten Landschaftsziele. Dabei werden Umsetzungsrate, Beitragshöhe und Verwirklichungsqualität der Massnahmen kritisch betrachtet. Die Ergebnisse dienen einer allfälligen Anpassung der Bedingungen und Beitragsansätzen.
- Entwicklung der Agrarlandschaft. Dabei werden andere Einflussgrösse als die Massnahmen berücksichtigt.
- der Relevanz der Landschaftsziele und dem Massnahmenkonzept angesichts der gemachten Erfahrungen und
- der Relevanz der Landschaftsziele und dem Massnahmenkonzept im neuen allgemeinen Kontext

Wann	Was	Detail	Methode - Ergebnis	Ziel	Wer
2014-2021	Teilnahmerate der Landwirte und Sömmerungsbetriebe	./.	Anteil der LN-Fläche der involvierten Landwirte bezogen auf die LN-Fläche des Perimeters (bzw NS-anteil)	80% ab 2017	DLW - Trägerschaft
2014-2021	Umsetzungsrate der Massnahmen	./.	Rate bezogen auf die Umsetzungsziele	80 % ab 2017	DLW - Trägerschaft
2014-2021	Verwirklichungsqualität der Massnahmen	Sind die Massnahmen befriedigend definiert worden?	subjektive Einschätzung, Bericht	Massnahmenanpassung	Kontrollstelle
2014-2021	Beitragsüberprüfung der Massnahmen	Ist der Beitrag angepasst	→ Bericht	Koherente Beiträge	DLW - Trägerschaft
2021	globale Entwicklung der Landschaft	Wie hat sich die Agrarlandschaft entwickelt?	-Analyse mittels digitalem Höhenmodell, Photos, Feldbesichtigungen, Befragung → Bericht	Projektanpassung	DLW - Trägerschaft
2021	Effizienz der Massnahmen	Welche Rolle haben die Massnahmen auf die Landschaftsentwicklung?	Feldbesichtigungen, Befragungen	Projektanpassung	DLW - Trägerschaft
2021	Relevanz der Landschaftsziele	Sind die Landschaftsziele noch aktuell?	Analyse → Bericht	Projektanpassung	DLW - Trägerschaft
2021	Projektorganisation	Ist die Projektorganisation angepasst?	Analyse → Bericht	Projektanpassung	DLW - Trägerschaft
2021	Formulierung der Vision, Landschaftsziele und Massnahmen für die neue Periode	Vision, Landschaftsziele und Massnahmen werden jeweils angepasst	Bericht	Projektanpassung	DLW - Trägerschaft

Tabelle 15: Evaluationskonzept des Landschaftsqualitätsprojektes. Region Pfyn-Finges / Bezirk Leuk.

12. Literaturverzeichnis

12.1. Quellenverzeichnis

Bitz Helmut, 2013, schriftliche Angaben zur Bewirtschaftung des Betriebs „Helmerhof“, www.helmerhof.ch (5.11.2013).

Mounir Olivier, 2013, Angaben zur Bewirtschaftung des Weinbetriebs „Cave du Rhodan“, www.rhodan.ch (25.09.2013).

Antragsdossier Regionaler Naturpark Pfyn-Finges, 2012, unveröffentlicht

Bundesamt für Statistik, 2013, „Niederschlagsmenge nach Jahreszeiten und Witterungsstationen“, 1936 – 2004, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/history/01/00/02/01.html> (28.11.2013)

12.2. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Landschaftsqualität Pfyng-Finges/Bezirk Leuk – Vielfältig wie das Leben selbst! © Christian Pfammatter	1
Abbildung 2: Perimeter des LQ-Projekts	6
Abbildung 3: Schafe im Talgrund © Helmut Bitz	7
Abbildung 4: Die Schafe werden auf eine andere Weide gebracht © Helmut Bitz	7
Abbildung 5: Winzer Olivier Mounir bei der Arbeit © Olivier Mounir	7
Abbildung 6: Gruppenarbeiten der Begleitgruppe während den Sitzungen © Naturpark Pfyng-Finges	9
Abbildung 7: Blick ins Rhonetal © Naturpark Pfyng-Finges	10
Abbildung 8: Blick in den Gorwetsch © Naturpark Pfyng-Finges	10
Abbildung 9: Turtmantal mit -gletscher © Roland Gerth	11
Abbildung 10: Wilde Rhone © Naturpark Pfyng-Finges	11
Abbildung 11: Südexponierter Hang © Naturpark Pfyng-Finges	11
Abbildung 12: Felsensteppe vor Gorwetsch © RNP Pfyng-Finges	12
Abbildung 13: Karte der Schutzgebiete im Bezirk Leuk.	16
Abbildung 14: Übersichtskarte mit den ungefähren Abgrenzungen der Landschaftseinheiten.	18
Abbildung 15: Ausschnitt Erschmatt (Leuk) in blau ist die Landschaftseinheit abgegrenzt.	19
Abbildung 16: Blick von Susten talaufwärts (ca. 1930).	20
Abbildung 17: Blick vom Leukerfeld talaufwärts (2012). © Naturpark Pfyng-Finges	20
Abbildung 18: Blick vom Leukerfeld talabwärts (2012). © Naturpark Pfyng-Finges	21
Abbildung 19: Ausschnitt Leukerfeld mit Turtmann.	21
Abbildung 20: Blick auf den Talgrund. Zu sehen sind Teile des Golfplatzes (rechts), die Autobahn, die Ausgleichsmassnahmen der Autobahn (bei den Teichen) und Landwirtschaftsflächen im Talgrund. © Naturpark Pfyng-Finges	22
Abbildung 21: Blick auf Salgesch (um 1930) © Stiftung Johanniterbund, Salgesch und seine Vergangenheit 2008	22
Abbildung 22: Ausschnitt Varen.	23
Abbildung 23: Blick auf das Maiensäss Griebjini.	24
Abbildung 24: Alpe Galm einst und heute.	24
Abbildung 25: Blick auf die Alpe Galm und die Bachalp.	25
Abbildung 26: Blick auf die Heckenlandschaft Susten.	25
Abbildung 27: Blick auf die Heckenlandschaft Albinen. © Naturpark Pfyng-Finges	26
Abbildung 28: Wie wichtig sind die Landschaftseinheiten für die Mitglieder der Begleitgruppe: Pro Person konnten 3 Punkte auf die verschiedenen Landschaftseinheiten verteilt werden. Die Farbe der Punkte hat in hier keine Bedeutung.	27

1.1. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenfassung der Inputs der Begleitgruppe zur Landschaftseinheit Felsensteppe.	27
Tabelle 2: Zusammenfassung der Inputs der Begleitgruppe zur Landschaftseinheit Talebene.	28
Tabelle 3: Zusammenfassung der Inputs der Begleitgruppe zur Landschaftseinheit Landwirtschaftsgebiet am Hang.	28
Tabelle 4: Zusammenfassung der Inputs der Begleitgruppe zur Landschaftseinheit Maiensäss.	29
Tabelle 5: Zusammenfassung der Inputs der Begleitgruppe zur Landschaftseinheit Wald und Waldweiden.	29
Tabelle 6: Zusammenfassung der Inputs der Begleitgruppe zur Landschaftseinheit Alpen.	30
Tabelle 7: Zusammenfassung der Inputs der Begleitgruppe zur Landschaftseinheit Heckenlandschaft.	30
Tabelle 8: Zusammenfassung der wichtigsten Inputs der Begleitgruppe zu den verschiedenen Landschaftseinheiten.	31
Tabelle 9: Massnahmenkatalog Landschaftsziele und allgemeine Umsetzungsziele Pfyng-Finges/Bezirk Leuk.	36
Tabelle 10: Massnahmenkatalog Landschaftsziele und allgemeine Umsetzungsziele Pfyng-Finges/Bezirk Leuk.	37
Tabelle 11: Budgettabelle mit Massnahmen des LQ-Projekts Pfyng-Finges / Bezirk Leuk.	39

<i>Tabelle 12: Entwicklung der LQ-Beiträge im Perimeter. Eidgenössische und kantonale Beiträge. Die Finanzplanung der Massnahmen geht von einer 80% Teilnahme im ersten Jahr und der Ausschöpfung der maximalen LQ-Beiträgen ab dem dritten Jahr im Perimeter aus.</i>	40
<i>Tabelle 13: Landschaftsqualitätsbeiträge, Zeitplan für die Umsetzung.</i>	42
<i>Tabelle 14: Beschreibung der Verantwortlichkeiten.</i>	43
<i>Tabelle 15: Evaluationskonzept des Landschaftsqualitätsprojektes. Region Pfyn-Finges / Bezirk Leuk.</i>	45

13. Anhang

Anhang 1 :	Mitglieder Begleitgruppe
Anhang2 :	Projektplanungsschritte des Landschaftsqualitätsprojekts
Anhang 3 :	Übersichtskarten
Anhang 4 :	Massnahmenkatalog Pfyn-Finges / Bezirk Leuk
Anhang 5 :	Steppenkonzept Regionaler Naturpark Pfyn-Finges
Anhang 6 :	Massnahmen ÖQV – Sonnenberge

Mitglieder der Begleitgruppe des LQ-Projekts Pfyng-Finges/Bezirk Leuk

Die lokale Begleitgruppe besteht aus 20 Personen welche aus unterschiedlichen Bereichen stammen: Landwirtschaft, Weinbau, Sömmerung, Tourismus, Wald, Gemeinde, Jäger, Lehrer, Künstler, Senioren, etc.

Landwirt	Gabriel Amman, Turtmann
Landwirt	Armin Andematten, Albinen
Landwirt	Helmut Bitz, Gampel
Landwirt	Thomas Elmiger, Susten
Landwirt	Markus Hischier, Oberems
Landwirt	Rafael Locher, Erschmatt
Landwirt	Erwin Meichtry, Réchy
Winzer	Olivier Mounir, Salgesch
Landwirt	Martin Noti, Inden
Landwirt	Remo Tscherry, Agarn
Mentor aus der Politik	Urs Kuonen, Salgesch
Seniorin	Helen Hischier Oberems
Tourismus	Richard Hug, Leukerbadtourismus
Forst	Rinaldo Hugo, Forstbetrieb Sonnenberge-Dala
Therapeutin	Elisabeth Locher, Ergisch
Mutter, Lehrerin	Karin Mathieu-Imesch, Leuk Stadt
Jäger	Daniel Oggier, Susten
Künstler	Carlo Schmidt, Guttet-Feschel
Leiterin Blauring	Dina Studer, Leuk Stadt
Architektin	Rita Wagner, Gampel

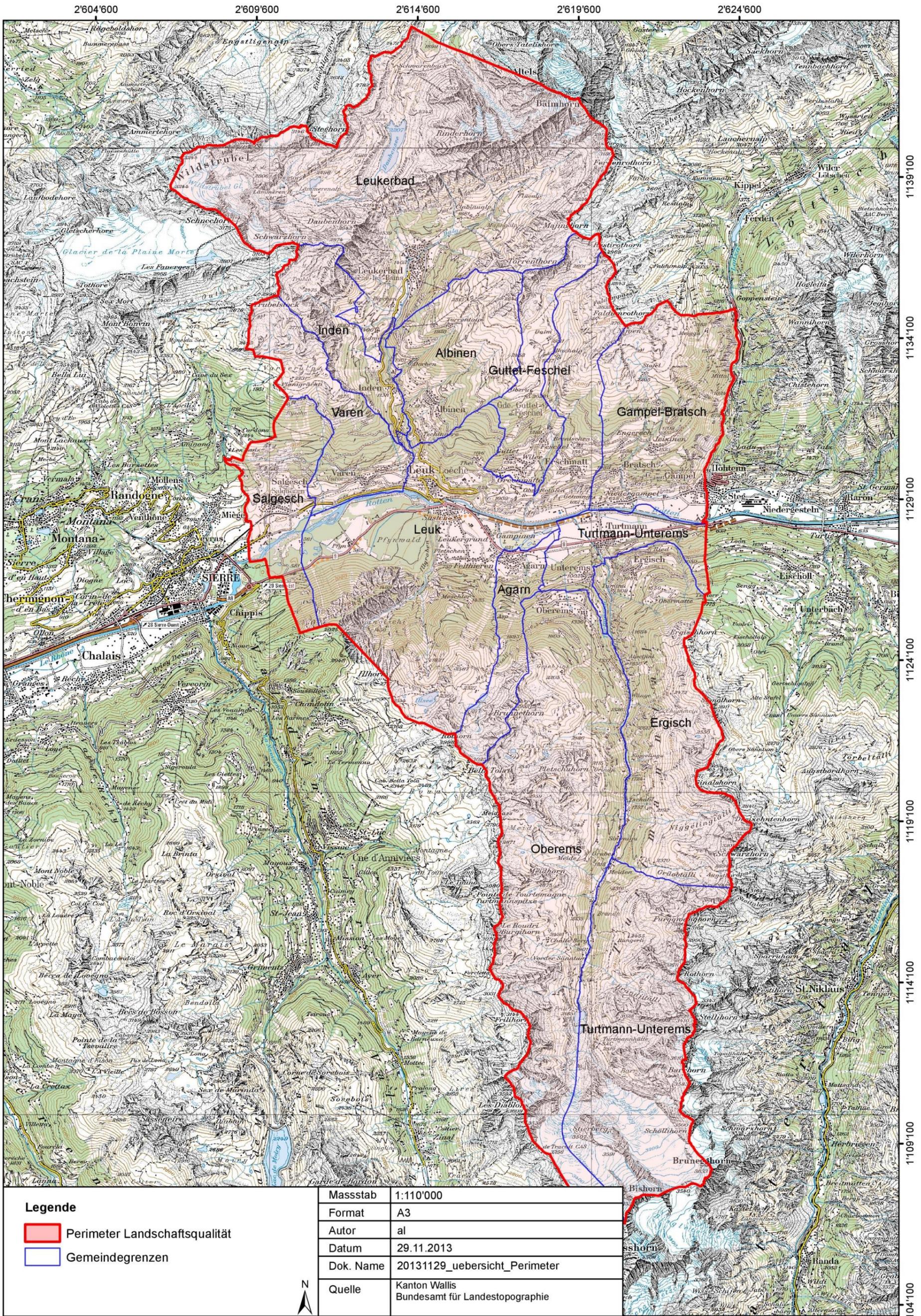
Schritte des Landschaftsqualitätsprojektes und des Beteiligungsverfahrens

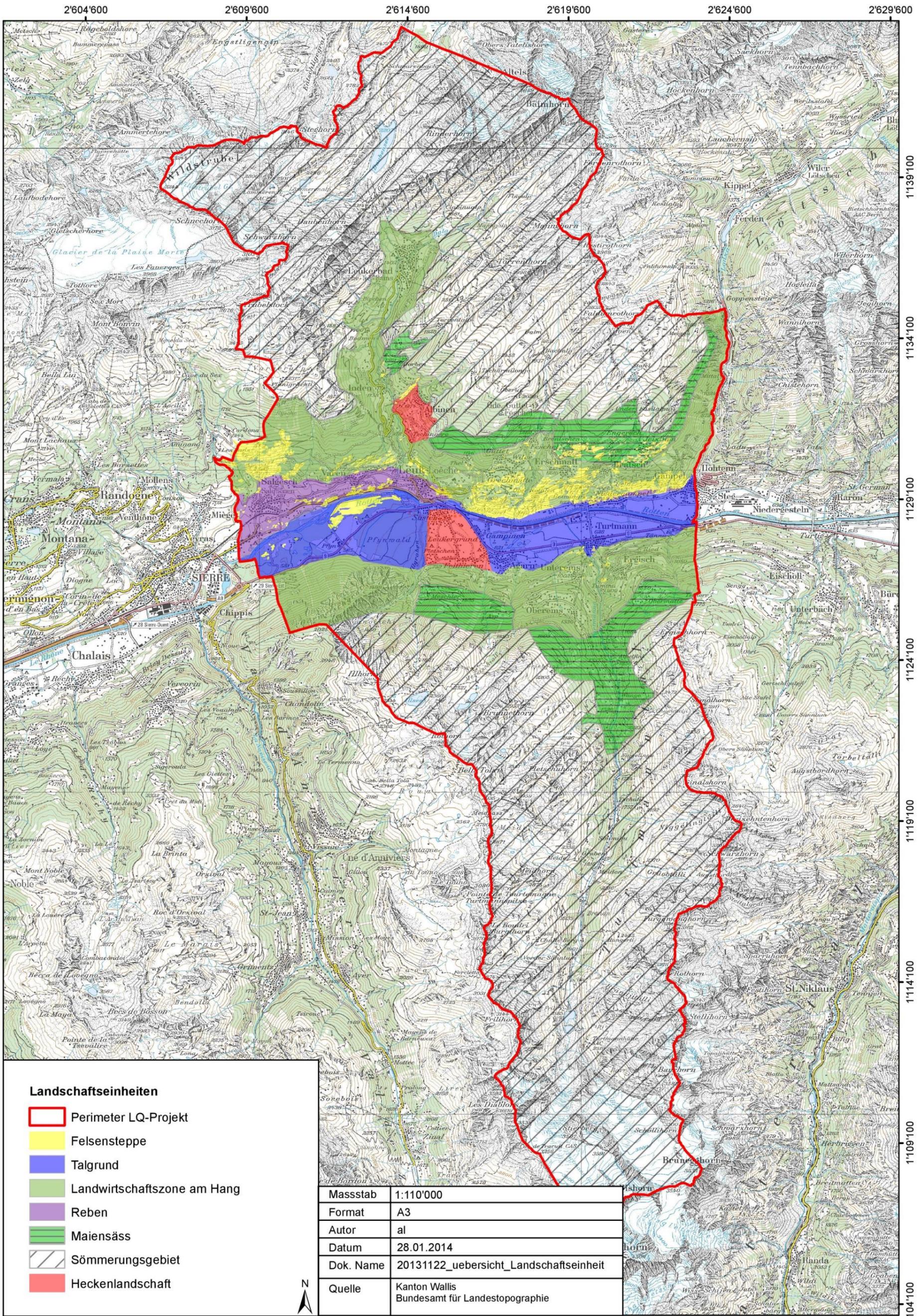
Die Projektplanungsschritte für die Erarbeitung des LQ-Projekts sehen folgendermassen aus:

Wann	Was	Wer
14.2.2013	Brief an Kanton	Regionaler Naturpark
17.4.2013	Sitzung Perimeter / Projekt	Kanton Wallis & RNP
1.5.2013	Projektsitzung	Kanton Wallis & RNP
13.6.2013	Sitzung Landschaftsanalyse	Kanton Wallis, RNP, Begleitgruppe
25.07.2013	Infoforum	Alle LQ-Projektleiter im Kanton VS
22.08.2013	Sitzung Visionen und Ziele	Kanton Wallis, RNP, Begleitgruppe
13.09.2013	Infoforum 2	Alle LQ-Projektleiter im Kanton VS
07.11.2013	Sitzung Massnahmen Reben	RNP, Vertreter Weindorf Salgesch, ProVaren und VitisAntiqua Leuk
11.11.2013	Sitzung Massnahmen	Kanton Wallis, RNP, Begleitgruppe + weitere Landwirte
29.11.2013	Abgabe Bericht	RNP an Kanton VS
24.01.2014	Bericht verifizieren, Beiträge festlegen	Kanton VS
28.01.2014	Überarbeitung Bericht	RNP
31.01.2014	Übermitteln des Berichts an den Bund	Kanton VS
30.04.2014	Verifizieren des Berichts	Bund
31.07.2014	Abschluss der Bewirtschaftungsverträge	Kanton VS
	Umsetzung Massnahmen	Landwirte
31.10.2014	Entscheid rückwirkende Auszahlung der Beiträge	Bund
31.12.2014	Auszahlung Direktzahlungsbeiträge	Kanton

Übersichtskarten

1. Perimeter
2. Landschaftseinheiten
3. Schutzgebiete

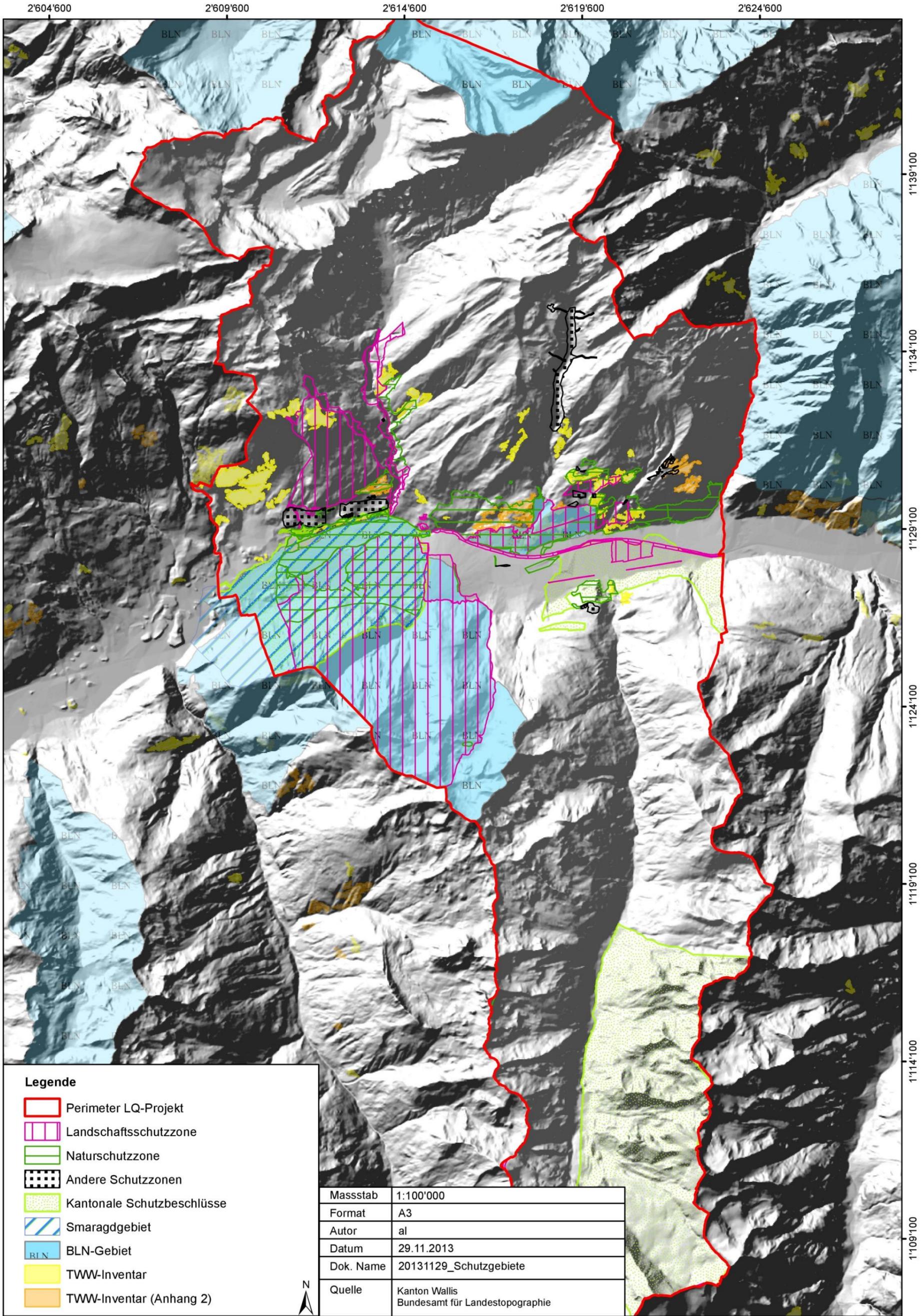




Landschaftseinheiten

- Perimeter LQ-Projekt
- Felsensteppe
- Talgrund
- Landwirtschaftszone am Hang
- Reben
- Maiensäss
- Sömmerungsgebiet
- Heckenlandschaft

Massstab	1:110'000
Format	A3
Autor	al
Datum	28.01.2014
Dok. Name	20131122_uebersicht_Landschaftseinheit
Quelle	Kanton Wallis Bundesamt für Landestopographie



2'604'600 2'609'600 2'614'600 2'619'600 2'624'600

1'139'100
1'134'100
1'129'100
1'124'100
1'119'100
1'114'100
1'109'100

Legende

- Perimeter LQ-Projekt
- Landschaftsschutzzone
- Naturschutzzone
- Andere Schutzzone
- Kantonale Schutzbeschlüsse
- Smaragdgebiet
- BLN-Gebiet
- TWW-Inventar
- TWW-Inventar (Anhang 2)



Masstab	1:100'000
Format	A3
Autor	al
Datum	29.11.2013
Dok. Name	20131129_Schutzgebiete
Quelle	Kanton Wallis Bundesamt für Landestopographie

02 Entbuschung

Die schleichende Verbuschung schadet der Landschaft. Die Entbuschung zählt zu den Wiederherstellungsmassnahmen.



Beschreibung

Wiederbelebung einer verbuschten landwirtschaftlichen Fläche (genaue Definition und Vorgehen kürzlich in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen festgelegt)

Liste

Bedingungen

- Bedarf rechtfertigen: die Bewirtschaftungsflächen werden nachhaltig und angemessen bestossen (Richtwerte: 0,8 GVE/ha in BZ4; 0,9 in BZ3; 1 in BZ2; 1,1 in BZ1.)
- Die Sektoren werden im LQ-Projekt definiert.

Empfehlungen

- Prioritäre Sektoren auf regionaler Ebene bestimmen

Landschaftsziele

- 1.1. Die Felsensteppen behalten ihren typischen Steppencharakter d.h. die Verbuschung wird unterbunden
- 3.4. Bewirtschaftung als Wiese-, Weide- und Rebland
- 4.1. Maiensässe und Waldweiden werden so genutzt, dass offene Flächen nicht verwalden.
- 5.1. Landschaftsqualitätsfördernde Bewirtschaftung der Alpweiden.

Gesetzliche Grundlagen

Waldgesetzgebung

Koordination

- Mit regionalen ökologischen Zielen
- Mit strukturellen Meliorationsmassnahmen oder anderen Bestimmungen: für grössere Projekte ist ein Meliorationsprojekt vorzusehen
- Mit Projekten gegen Verwaldung (BFF)

Beitrag

Prinzip			
Beitragshöhe	CHF/ha	Einmaliger Beitrag	
Kostenberechnung			CHF/ha
			CHF/ha
			CHF/ha
	Total		CHF/ha

Umsetzungsziele

Die Massnahme kann erst ab 2018 vorgesehen werden. Ein globales Budget für das Projekte = 950'000.-

Deklaration

Absichtserklärung in Vereinbarung ankreuzen.

Registrierung

Kontrolle

Referenz

- Wiederherstellung des Kulturlandes http://www.vs.ch/NavigData/DS_68/M8112/fr/Annexe_2bis_g%E9nie_rural_remise_%E9tat_terres_agricoles.pdf
- Natürliche Verwaldung http://www.vs.ch/NavigData/DS_263/M27228/fr/1102_01_GuideExtensionForets4109

2 Unterhalt von markanten Einzelbäumen

Innerhalb weiter offener Perimeter ist
das Vorkommen von markanten
Einzelbäumen strukturfördernd.



Beschreibung

- Erhalt und Pflege des Baums
- Erhalt der Umgebung des freistehenden Baums

Liste

Bedingungen

- In LE: Talgrund/ Rebberge/ Landwirtschaftsgebiet am Hang/ Maiensässe
- Einheimische Arten
- Freistehend, Distanz zum Wald: 20 m
- Mindesthöhe: 15 m

Empfehlungen

Landschaftsziele

- 2.1. Ein Mosaik von verschiedenen Kulturen und Farben prägt die Landschaft der Talebene.
- 2.2. Strukturen wie verschiedenartige Einzelbäume, Hecken, Randstreifen, Kopfweiden u.s.w. prägen die Landschaft der Rhoneebene.
- 3.1. Die vielen Landschaftselemente bleiben erhalten und werden gefördert (Hecken, Suonen, Trockensteinmauern, Holzzäune, Einzelbäume etc.).

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** gewährt und dient dazu, den Landschaftswert von markanten Bäumen zu unterstreichen und ihren Erhalt an freistehenden Orten zu fördern.

Beitragshöhe **50.- CHF/Baum** **Jährlicher Beitrag**

Kostenberechnung			
	Einkommenseinbusse: je nach Lage bei 100 m2 rund um den Baum, Beispiel Schnittwiese 2 Schnitte	8.-	CHF/Baum
	Zusätzliche Arbeit: 0,5h für die Pflege des Baums, das Entfernen von Ästen, evtl. Schnitt (1 h/Jahr)	28.-	CHF/Baum
	Zusätzliche Arbeit: 0,2h für zusätzliche Manöver	14.-	CHF/Baum
	Materialkosten	0.-	CHF/Baum
	Landschaftsbonus 25 %	ja	7.- CHF/Baum
	Total	49.-	CHF/Baum

Umsetzungsziele

Talgrund : 600 Bäumen / Rebberge: 100 Bäumen / Landwirtschaftsgebiet am Hang : 100 Bäumen / Maiensässe : 50 Bäumen

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 925

Kontrolle

ÖLN-Kontrolle, Stichprobe (mindestens 1 Baum)

Referenz

5 Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen

Hecken sowie Feld- und Ufergehölze haben verschiedene Funktionen und animiert die Landschaft durch strukturieren und beleben. Die Pflege verlangt eine zusätzliche Arbeiten wie der regelmässige Rückschnitt und den Unterhalt des Krautsaums.



Beschreibung

Erhalt und Unterhalt der Hecken

Liste

Hecken mit oder ohne Baumschicht, Gehölze einheimischer Arten (gemäss LBV Art. 23)

Bedingungen

- In LE Felsensteppe, Heckenlandschaft/ Talgrund/ Rebberge/ Landwirtschaftsgebiet am Hang/ Maiensässe
- sachgerechte Pflege alle 6-8 Jahre
- Hecken ohne BFF (code 857): Pufferstreifen von 3 m
- Hecken mit BFF1 oder BFF2 (code 852): Einhalten der entsprechenden Auflagen BFF

Empfehlungen

Hecke im ökologischen Netz (falls in der Region vorhanden) anmelden

Landschaftsziele

- 2.1. Ein Mosaik von verschiedenen Kulturen und Farben prägt die Landschaft der Talebene.
- 2.2. Strukturen wie verschiedenartige Einzelbäume, Hecken, Randstreifen, Kopfweiden u.s.w. prägen die Landschaft der Rhoneebene.
- 3.1. Die vielen Landschaftselemente bleiben erhalten und werden gefördert (Hecken, Suonen, Trockensteinmauern, Holzzäune, Einzelbäume etc.).
- 6.2. Die Pflege der traditionellen Niederhecke wird gefördert.

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

- Biodiversitätsbeiträge
- Ziele der ökologischen Vernetzung

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird jährlich auf die Heckenfläche gewährt.

Beitragshöhe	variiert	CHF/ha	Jährlicher Beitrag	Kein			CHF/ha
				BFF	BFF1	BFF2	
Kostenberechnung			Einkommenseinbusse	0.-	0.-	0.-	CHF/ha
			Beiträge für Unterhalt von Hecken (sämtliche Beiträge für BFF)	2000.-	500.-	1500.-	CHF/ha
			Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-	0.-	CHF/ha
			Total	2000.-	500.-	1500.-	CHF/ha

Umsetzungsziele

Felsensteppe, Heckenlandschaft: 22ha / Talgrund : 4 ha / Rebberge: 3 ha / Landwirtschaftsgebiet am Hang : 5 ha / Maiensässe : 2 ha

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle: Code 852 oder 857

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

DZV Anhang 1: Punkt 9 Pufferstreifen
Anhang 4: Bedingungen für BFF; Punkt 6.1 für Qualität 1 und 6.2 für Qualität 2
Agridea Wegleitung "Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb"

50 Förderung des Mähens

Das Mähen gehört zur landwirtschaftlichen Praxis und sichert den Unterhalt der Landschaft. In bestimmten Sektoren kann es vorkommen, dass die Beiträge fürs Mähen nicht ausreichen. In diesen Fällen kann der Erhalt der offenen Landschaft mit zusätzlichen Beiträgen in weit entfernten oder benachteiligten Sektoren unterstützt werden.



Beschreibung

- Mindestens einmal im Jahr schneiden
- Ernte als Futter verwerten/verkaufen

Liste

- Heuwiesen
- Code 611, 612, 613, 621

Bedingungen

- **In LE Maiensässe**
- Die Fläche befindet sich in einem abgesteckten Projektsektor (z. B. eine Landschaftseinheit), bei dem die Förderung des Mähens dem Erreichen eines Landschaftsziels dient.
- Geolokalisierte Parzelle und Vermessung auf neuestem Stand

Empfehlungen

Landschaftsziele

4.1. Maiensässe und Waldweiden werden so genutzt, dass offene Flächen nicht verwalden.

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip	Der Beitrag wird jährlich und auf die Fläche ausgerichtet. Er verstärkt die Massnahmen anderer Programme.		
Beitragshöhe	200.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag	
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse	0.-	CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Pauschalsumme erschwerter Zugang oder Entfernung: 6 * 0,5h	84.-	CHF/ha
	Kosten Maschinen: Pauschalsumme erschwerter Zugang oder Entfernung: 4 * 0,5h zu 36.-/h	72.-	CHF/ha
		0.-	CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 %	ja	39.-
Total		195.-	CHF/ha

Umsetzungsziele

150 ha

Deklaration

Selbstdeklaration

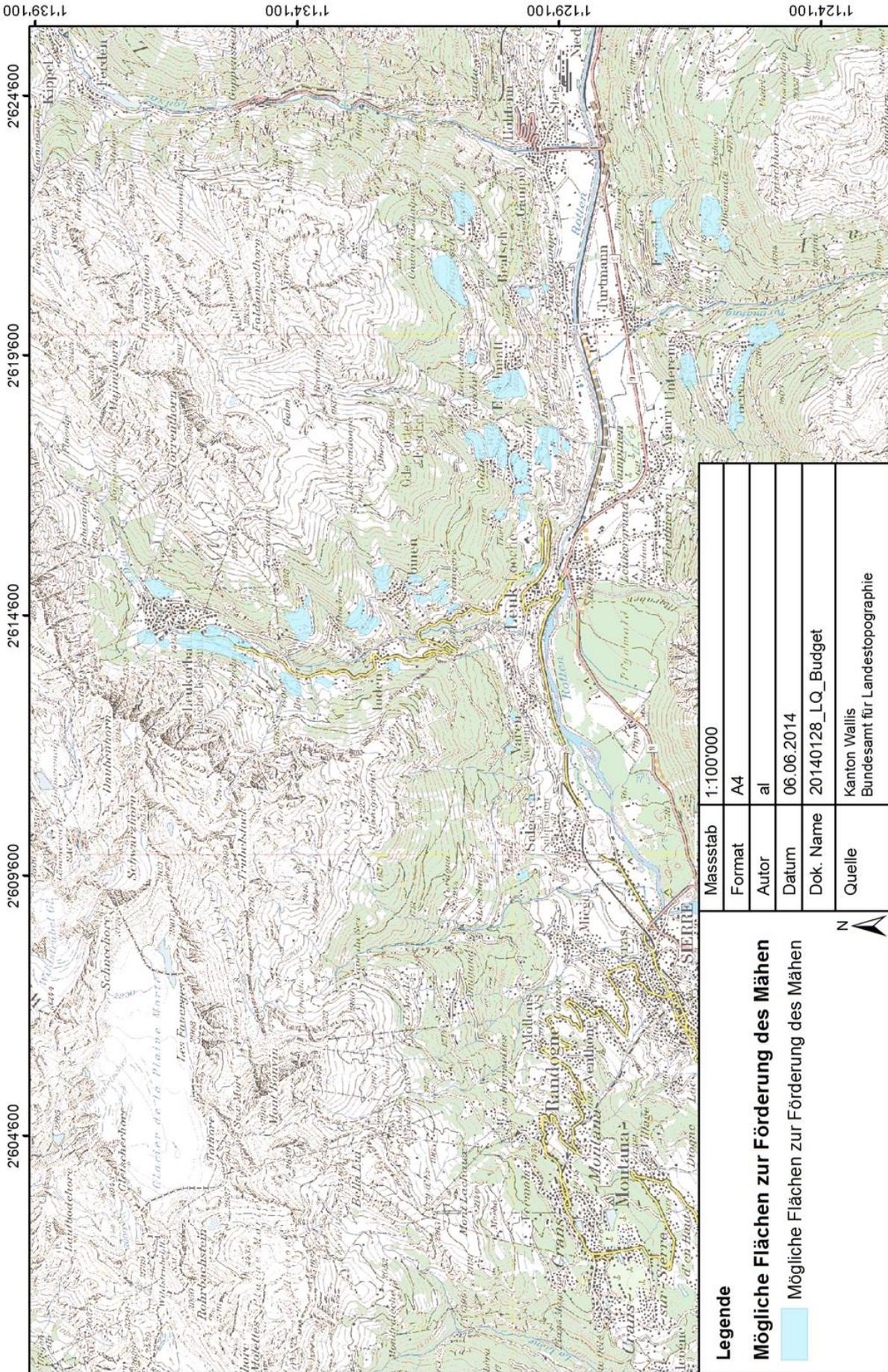
Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 611, 612, 613, 621

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz



Legende Mögliche Flächen zur Förderung des Mähens Mögliche Flächen zur Förderung des Mähens 	Masstab	1:100'000
	Format	A4
	Autor	al
	Datum	06.06.2014
	Dok. Name	20140128_LO_Budget
	Quelle	Kanton Wallis Bundesamt für Landestopographie

Natur- und Landschaftszentrum, Postfach 65, 3970 Saigesch, admin@pfn-finges.ch, www.pfn-finges.ch, Tel: 027 452 60 60

51 Säuberungsschnitt (extensive Weiden)

Ein jährlicher Säuberungsschnitt der Überreste in Weiden verhindert eine schleichende Verbuschung und trägt durch die differenzierte Pflege zur Schaffung eines Landschaftsmosaiks bei. Er garantiert einen guten Unterhalt des Gebietes und saubere gepflegte Flächen.



Beschreibung

- Festlegen welchen Prozentanteil (zwischen 30-100%) der extensiven Flächen werden pro Jahr geschnitten.
- Aufhäufen und abtragen der gemähten Weiderückstände

Liste

- Extensive Weiden (Code 617)

Bedingungen

- In LE Landwirtschaftsgebiet am Hang / Maiensässe
- Ausschliessliche Balkenmäher oder Rotationsmäherwerk

Empfehlungen

Landschaftsziele

3.4. Bewirtschaftung als Wiese-, Weide- und Rebland

4.1. Maiensässe und Waldweiden werden so genutzt, dass offene Flächen nicht verwalden.

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** und auf die Fläche gewährt. Er deckt den Aufwand für den Säuberungsschnitt.

Beitragshöhe 350.- CHF/ha **Jährlicher Beitrag**

Kostenberechnung	Kostenstelle	Arbeitsaufwand	Arbeitskosten	Materialkosten	Maschinenkosten	Weitere Kosten
		(h/ha)	(Fr./ha)	(Fr./ha)	(Fr./ha)	(Fr./ha)
	Verschieben Maschinen	1,5	42	-	44	-
	1 Schnitt pro Jahr (1 Schnitt = 6,25 km)	1,5	42	-	40	-
	1x rechnen, Nacharbeiten von Hand	6	168	-		-
	Abfuhr, Rückreise und Entsorgen					
	Total einmalige Kosten pro Kostenstelle		252	0	84	0
	Gesamtkosten		336 CHF/ha	Stundenansatz	CHF 28	
	Bonus		10 CHF/ha	Grundlage Berechnung Maschinenkosten: ART-Bericht 767 / Maschinenkosten 2013		
	Beitrag für Massnahme		346 CHF/ha			

Umsetzungziele

Landwirtschaftsgebiet am Hang : 80 ha / Maiensässe : 150 ha

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb, Code 617

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

53
Pflege Mosaik von
Strauchgesellschaften
(Heiden) und Weiden

Wird in einem dekametrischen Vegetationsmosaik zwischen Weiden und Strauchgesellschaften alterniert, können weite Flächen in einem halbnatürlichen Zustand offen gehalten werden. Wegen des meist wenig attraktiven Futterertrags nehmen die Strauchgesellschaften zu und die Mosaik verwalden – die Landschaft verarmt. Eine Intensivierung ist meist wenig sinnvoll. Somit soll aus landschaftlicher Sicht von der lokalen Bevölkerung gewünschte Zustand - Mosaik Weide und Heide - erhalten bleiben.

Beschreibung

- Angemeldete Flächen mindestens einmal in der Saison beweiden
- Sträucher entfernen mit dem Ziel, mindestens 50 % der Weidefläche zu erhalten.
- Abgeholzte Sträucher aufhäufen
- Jungbäume entfernen

Liste

Bedingungen

- In LE Alp
- Nur innerhalb der Perimeter, die von der Diensstelle für Wald und Landschaft definiert wurden (Projekte Birkhuhn)
- Mindestfläche 1 ha

Empfehlungen

- Maximaler Strauchanteil: 40 %

Landschaftsziele

5.1. Landschaftsqualitätsfördernde Bewirtschaftung der Alpweiden.

Gesetzliche Grundlagen

- NHG (geschützte Lebensräume und Arten)
- WaG

Koordination

- Projekte zum Schutz des Birkhuhns (DJFW und DWL)
- Biodiversitätsförderflächen in Alpregionen

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird dem **Sömmerungsbetrieb jährlich** ausgerichtet. Er deckt die zusätzlichen Kosten zur Schaffung von Parklandschaften und für Unterhaltsarbeiten (Entfernung von Sträuchern von Hand, Aufhäufen). Die Beiträge werden auf 70% der Flächen ausgerichtet, dies entspricht dem durchschnittlichen Weideanteil.

Beitragshöhe	230.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag		
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse		0.-	CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Entfernung Sträucher 3 h/ha/Jahr		140.-	CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit Instandstellung Weide 1 h/ha		28.-	CHF/ha
	Material		10.-	CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 %	ja	45.-	CHF/ha
	Total		230.-	CHF/ha

Umsetzungsziele

Alpen: 100 ha

Deklaration

- Selbstdeklaration
- Fläche gemäss Inventar DWL, erstellt von DLW: der ausbezahlte Beitrag entspricht 70% der Fläche, da dieser nur auf den Weideanteil ausgerichtet wird.

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

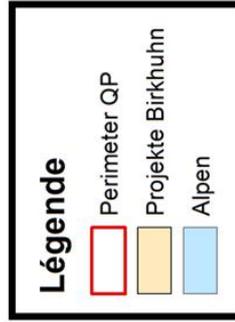
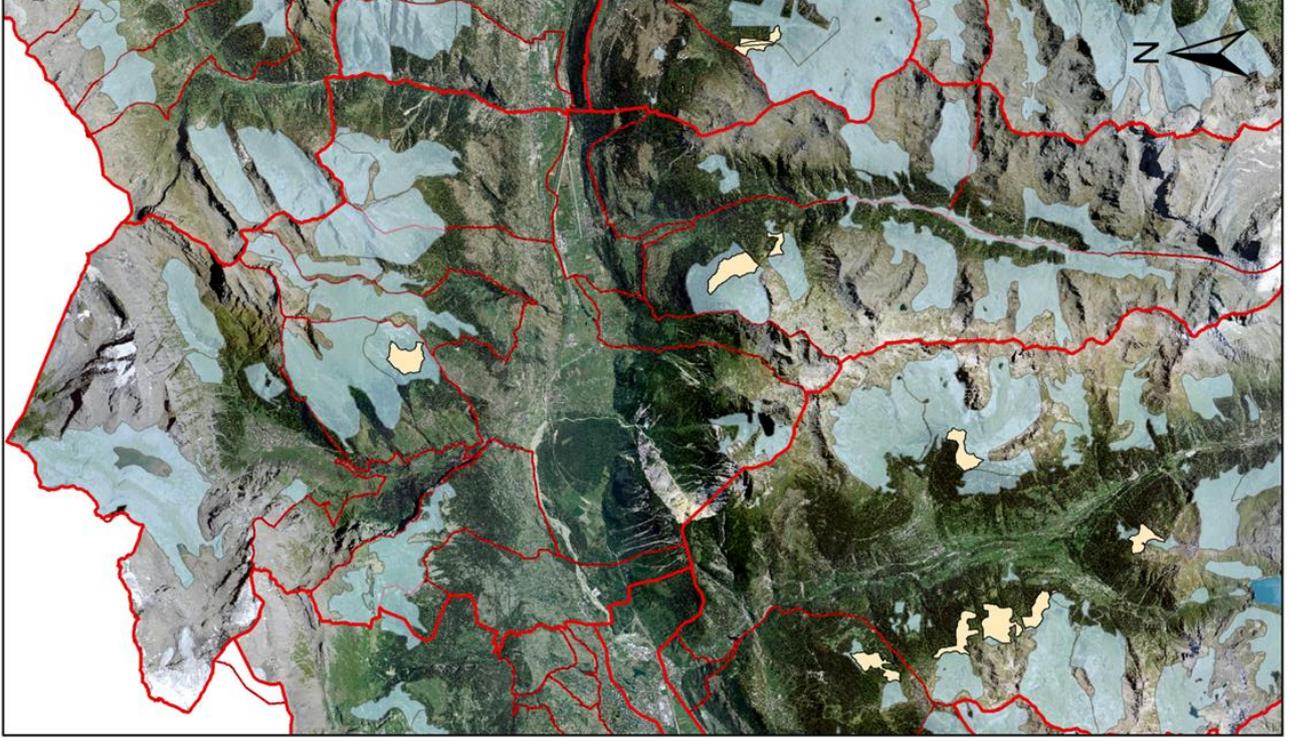
Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen

Referenz

Mosaik von Strauchgesellschaften und Weiden

Pfyn-Finges / Bezirk Leuk



1:175'000



Tiervielfalt für angepasstes Weiden

Auf den Alpen weisen die verschiedenen Weidesektoren eine grosse Heterogenität bezüglich Strukturen, Topographie oder der Futterqualität auf. Es ist somit nützlich verschiedene Tierarten oder Tierkategorien einer Art, welche verschiedene Weideverhalten aufweisen, zu haben. Dieser Mix erlaubt es besser das zur Verfügung stehende Futter zu verwerten und die Alpflächen angepasster zu nutzen. Die einheimischen Rassen sind besonders angepasst an die Geomorphologie des Geländes, ans Klima, und an die schwierigen Bedingungen auf den Walliser Alpen.

Diese Massnahme erlaubt eine bessere Weideführung und verhindert eine bipolare Entwicklungen (Zonen mit zu intensiver Nutzung, versus Zonen mit zu extensiver Nutzung) der Alpen. Zusätzlich vergössert es das kommerzielle Angebot des Bewirtschafters und macht den Alpbesuch für die "Öffentlichkeit" noch attraktiver.

Beschreibung

Diese Massnahme kommt in drei Varianten vor:

- nämlich die Haltung von zwei Nutztierarten auf der Alp
- nämlich die Haltung von drei Nutztierarten auf der Alp.
- nämlich die Haltung von vier Nutztierarten auf der Alp



Liste

Liste der Nutztierarten:

- Rinder: Milchkühe und Mutterkühe, Andere Kühe, Bullen > 2 Jahren
- Rinder: Weibliches Jungvieh bis zum ersten Kalben, männliche Tiere < 2 Jahren
- Pferde
- Ponys, Esel, Maultiere, Maulesel
- Schafe
- Ziegen
- Schweine
- "Kleintierhof"

Bemerkung: Der "Kleintierhof" beinhalten mehrere Nutztiere (Hühner, Truthan, Gans, Ente, Wachtel, Kaninchen, u.s.w.) zählen als eine Art

Bedingungen

- **In der LE Alp**
- Mindestens fünf Tiere pro Nutztierart und die Anforderungen des Tierschutzes müssen erfüllt sein.

Empfehlungen

- Bevorzugen von einheimischen Rassen oder Pro Spezia Rara Tierarten

Landschaftsziele

5.1. Landschaftsqualitätsfördernde Bewirtschaftung der Alpweiden.

Gesetzliche Grundlagen

Tierschutzverordnung (für die Anzahl Tiere, die pro Kategorie mindestens vorhanden sein müssen)

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird dem **Sömmerungsbetrieb jährlich** ausgerichtet mit einem Bonus für die Haltung von einheimischen Rassenn (Eringerkühe, Walliser Schwarznasenschaf und/oder Walliser Schwarzhalsziege).

Beitragshöhe	CHF/Sömmerungsbetrieb	Ohne einheimis		Mit einheimis	
			Bonus		
2 Nutztierarten		600.-	150.-	750.-	CHF
3 Nutztierarten		800.-	200.-	1000.-	CHF
4 Nutztierarten		1000.-	250.-	1250.-	CHF

Umsetzungsziele

50 Betriebe

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen

Referenz

AGRIDEA	Ordner "Kleinwiederkäuer"
Alpfutur, auf S.58-61	http://www.wsl.ch/ebooks/alpfutur/de/files-de/assets/basic-html/page58.html
Kanton Wallis Webseite	Waliser einheimischen Rassen: http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=5916&Language=fr

100 Präsenz von Kulturen

Der Anbau verschiedener Kulturen in Gebieten mit vorwiegend Grünland fördert deren Qualität. Diese Massnahme wird in Gebieten angewendet, wo die Kulturen wegen ihrer Randlage am Verschwinden sind. Die Kulturen werden mit modernen Techniken mittelflächig und zu kommerziellen Zwecken angebaut.



Beschreibung

- Anbau oder Weiterführung der offenen Ackerkulturen und Spezialkulturen
- Anbau verschiedener Kulturen auf der Bewirtschaftungsfläche

Liste

- Sämtliche Kulturen
- Liste auf regionaler Ebene zu definieren, Negativliste: nicht empfohlene Kulturen

Bedingungen

- In LE Landwirtschaftsgebiet am Hang
- Mittelflächige Kulturen
- Mindestfläche 500 m² pro Freilandkultur (gleichzeitiger Anbau verschiedener Kulturen möglich)
- Mindestfläche 300 m² für Spezialkulturen
- Ernte der Erzeugnisse

Empfehlungen

Landschaftsziele

3.2. Das Landwirtschaftsgebiet an den Talflanken ist geprägt durch eine punktuelle, gezielte Wiederbelebung der ehemaligen Ackerlandschaft.

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Koordination mit dem Projekt Ackerbegleitflora: Die Ziele sind nicht die gleichen und die Beiträge nach LQP sind tief (und pro Anzahl, nicht pro Hektare) gibt es keine Gefahr von Doppelsubventionierung.

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich je Betrieb und Kultur** ausgerichtet. Wichtig ist das Vorhandensein von verschiedenen Kulturen und nicht die Menge. Der Beitrag wird durch die Anzahl verschiedener Kulturen multipliziert. In der Beitragshöhe wird der Mehraufwand für kleinflächige Kulturen berücksichtigt (Verzicht auf eine Rationalisierung; höhere Kosten pro Einheit).

Beitragshöhe	500.- CHF/Kultur	Jährlicher Beitrag
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse	0.- CHF/Kult.
	Zusätzliche Arbeit (geschätzte 15-20 h/Kultur für Pflege und Organisation plus zusätzlicher Aufwand für Kleinflächen)	500.- CHF/Kult.
	Material	0.- CHF/Kult.
	Landschaftsbonus 25 %	0.- CHF/Kult.
	Total	500.- CHF/Kult.

Umsetzungsziele

15 Kulturen

Deklaration

Selbstdeklaration, Anzahl betroffener Kulturen die der Bewirtschafter während 8 Jahren aufrechterhalten will.

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Via SAP, bewirtschaftete Flächen Code 500 bis 599 / 700 bis 799;

ÖLN-Kontrolle

Referenz

101 Naturwiesen in der Talzone

Der Erhalt von Naturwiesen (einschliesslich Temporärwiesen), wo das Landschaftsbild vorwiegend von Ackerkulturen geprägt ist, trägt zum Landschaftsmosaik bei. Zudem weisen diese Wiesen einen reichen Genpool auf. Diese Massnahme ist speziell für dieses Projekt.



Beschreibung

- Naturwiese in einem durch das Projekt abgesteckten Sektor mittels Mahd oder Weidemahd bewirtschaften (Code 611, 612, 613)
- Verzicht auf Verbesserungen mittels Nach- oder Übersaat

Liste

Heuwiesen, Code 611, 612, 613

Bedingungen

- **In LE Talgrund** (vergleiche Karte)
- Abgesteckte Fläche (geschützte Landwirtschaftszone und Gebiet mit vielen Ackerkulturen im Talgrund)
- Die Wiese ist keine Kunstwiese.
- Der Bewirtschafter verzichtet auf eine Über- oder Neuansaat der Flächen.
- Es werden keine Terrainveränderungen durchgeführt
- Die Bewässerung erfolgt ausschliesslich über Suonen

Empfehlungen

Landschaftsziele

2.1. Ein Mosaik von verschiedenen Kulturen und Farben prägt die Landschaft der Talebene.

Gesetzliche Grundlagen

Die Wiese ist keine Kunstwiese (Code 601, 602)

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** und pro Parzelle ausgerichtet. Er berücksichtigt den Verzicht auf ein höheres Einkommen, das mittels Kunstwiese erzielt werden könnte und die Einkommseinbussen bei der Fläche, die nicht der Rotation zugeführt werden kann.

Beitragshöhe	300.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag			
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse: 10 dt/ha zu CHF 30.- im Vergleich zur Kunstwiese	300.-	CHF/ha		
	Zusätzliche Arbeit: keine, im Gegenteil	0.-	CHF/ha		
	Kosten Maschinen: keine	0.-	CHF/ha		
	Diverse Kosten: keine	0.-	CHF/ha		
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-	CHF/ha	
	Total		300.-	CHF/ha	

Umsetzungsziele

40 ha

Deklaration

Selbstdeklaration

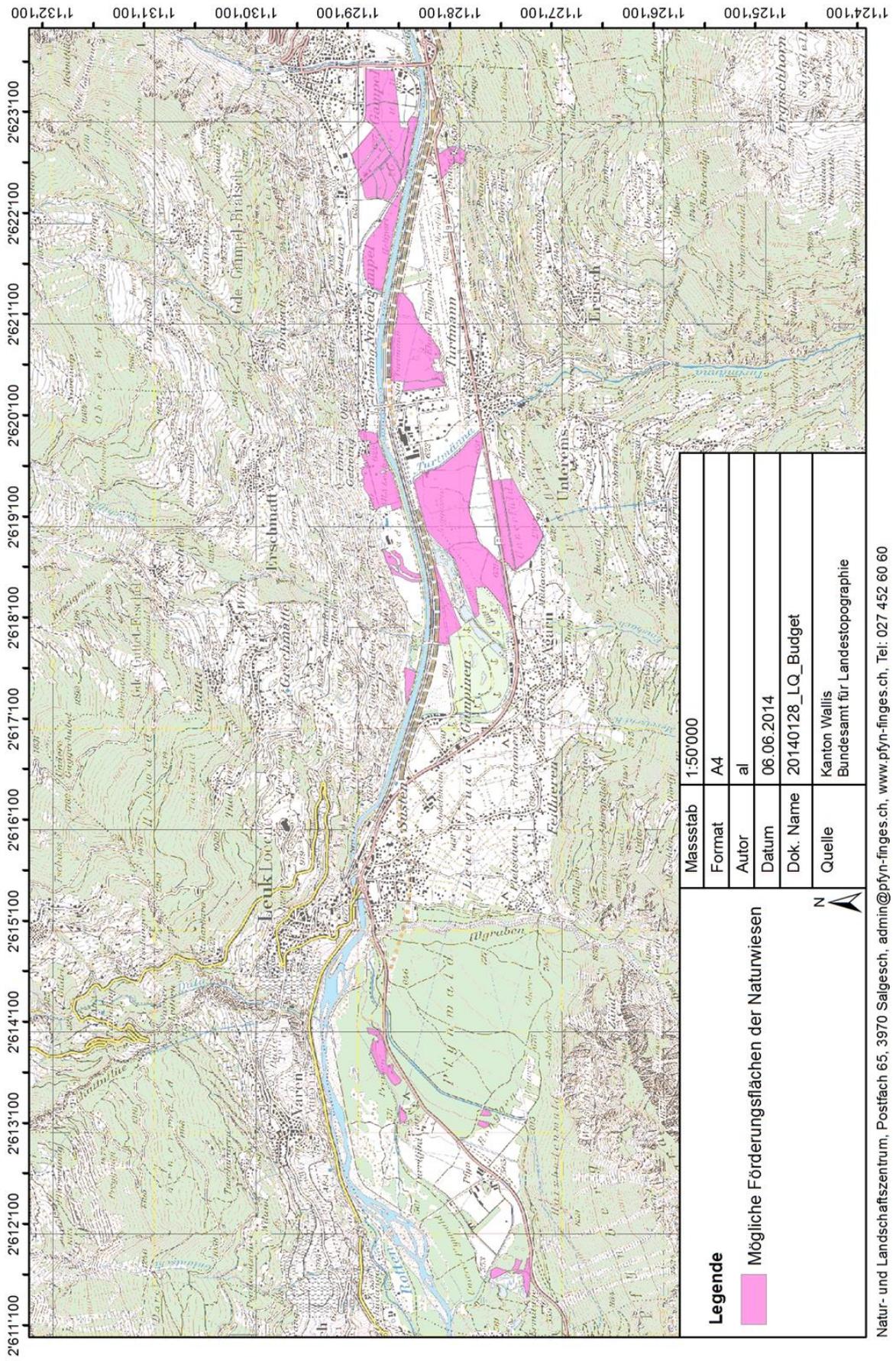
Registrierung

In SAP, unter Parzelle

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz



Natur- und Landschaftszentrum, Postfach 65, 3970 Salgesch, admin@pflyn-finges.ch, www.pflyn-finges.ch, Tel: 027 452 60 60

150 Alpweidezauntor

Alpweidezauntor erleichtern Touristen und Spaziergängern den Zugang zu Sömmerungsgebieten und sichern schliesslich deren Zugänglichkeit.



Beschreibung

Anlegung und Unterhalt von Alpweidezaunoren (auf Fuss- und Freizeitwegen)

Liste

Bedingungen

- In LE Alpen
- Holz aus der Region
- Auf Fusswegen, die auf Gemeindeebene anerkannt sind.

Empfehlungen

Landschaftsziele

5.1. Landschaftsqualitätsfördernde Bewirtschaftung der Alpweiden.

5.3. Landschaftsprägende Strukturelemente werden gefördert.

Gesetzliche Grundlagen

Kommunale Reglemente

Koordination

- Gemeinden und Tourismusbüros
- Freizeitwege und Freizeitrouten (Beispiel: Mountainbike-Routen)
- Historische Verkehrswege des IVS

Beitrag

Prinzip	Der Beitrag wird einmalig pro Zaun an den Sömmerungsbetrieb ausgerichtet.			
Beitragshöhe	800.- CHF/Zaun		Einmaliger Beitrag	
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse		0.-	CHF
	Arbeiten (Anlegen Fuss- oder Velowege)	5 h/Posten	140.-	CHF
	Jährliche Unterhaltsarbeiten	1 h/Posten/Jahr	224.-	CHF
	Materialkosten		450.-	CHF
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-	CHF
	Total		814.-	CHF

Umsetzungsziele

15

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen

Referenz

[Bau und Unterhalt von Wanderwegen \(www.astra.admin.ch\)](http://www.astra.admin.ch)

151 Alpwanderwege

Die Qualität der Alpwanderwege kann mittels einfacher Massnahmen erhalten werden. Eine positive Wahrnehmung der Landschaft wird gefördert und vereinfacht den Zugang in die Kulturlandschaft durch andere "Nutzer des Gebietes".



Beschreibung

- Alpwanderwege in gutem Zustand erhalten: säubern der Wege nachdem das Vieh diese benutzt hat oder Anlegen der Koppeln ober- oder unterhalb der Wege, damit dieser für den Durchgang benutzt werden kann.

Der "Langsamverkehr" bleibt in der Kompetenz des Kantons und der Gemeinden und ist nicht in der Kompetenz Landwirtschaftsbetriebe. Hier wird ausschliesslich eine Leistung erbracht durch die freiwillige Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt.

Liste

Bedingungen

- In LE Alpen
- Mindestens ein Wanderweg, der auf Gemeindeebene bewilligt ist.
- Mindestens 2 km Wanderwegnetz
- Abgabe einer Karte der DLW mit Angabe der 2 km langen unterhaltenen Weges

Empfehlungen

Landschaftsziele

5.1. Landschaftsqualitätsfördernde Bewirtschaftung der Alpweiden.

Gesetzliche Grundlagen

Kommunale Reglemente

Koordination

Gemeinden und Tourismusbüros

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird dem Sömmerungsbetrieb **jährlich** in Form einer Kostenpauschale ausgerichtet für mindestens 2 km Wegstrecke. Die untenstehende Kalkulation wurde für einen km festgelegt.

Beitragshöhe	2200.- CHF/Betrieb	Jährlicher Beitrag	
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse		0.- CHF/km
	Massnahmen zur Sicherung und Signalisierung der Wege	10 h/poste	280.- CHF/km
	Massnahmen zum Unterhalt der Wege	20 h/poste	560.- CHF/km
	Materialkosten		40.- CHF/km
	Bonus paysager 25 %	ja	220.- CHF/km
Total		1100.- CHF/km	

Umsetzungsziele

26 Alpen

Deklaration

Selbstdeklaration und abgegebene Karte an DLW

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen

Referenz

[Bau und Unterhalt von Wanderwegen \(www.astra.admin.ch\)](http://www.astra.admin.ch)

**152
Holzzäune aus
traditionellen
Materialien**

Das landwirtschaftliche Kulturerbe ist in vielen Regionen ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Es trägt zur Landschaftsqualität bei und stärkt die regionale Kulturidentität. Die Verwendung von traditionellen Zäunen ist kostenintensiver als die Verwendung von üblichen Zäunen und verursacht den Bewirtschaftern Zusatzkosten.



Beschreibung

- Kauf oder Fertigung des Holzzauns aus traditionellen Materialien
- Anbringen
- Landwirtschaftliche Nutzung und landwirtschaftlicher Unterhalt (Abgrenzung der Weiden)

Liste

Bedingungen

- **In LE Alpen**
- Mindestens 20 m, erfüllen eine landwirtschaftliche Funktion
- Ohne zusätzlichen Draht oder Elektrolitzen
- Aus Holz der Region
- Ausserhalb der Lawinenzone
- Darf andere Landschaftsnutzer nicht behindern (z. B. auf Skipisten)

Empfehlungen

- An geeigneten Orten (Visibilität)

Landschaftsziele

5.2. Landschaftsschonende Zäune werden gefördert.

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Andere Landschaftsnutzer

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **einmalig an den Betrieb** ausgerichtet. Er deckt Anschaffung (Standardzaun), Installieren und Pflege während 8 Jahren.

Beitragshöhe	51.- CHF/Laufmeter	Einmaliger Beitrag			
Kostenberechnung	Anschaffung Zaun (25.-/lm)		25.-	CHF/lm	
	Anbringen: Transport und Management (2h30/20 lm), Montagearbeiten (3h30/20 lm)		8.-	CHF/lm	
	Unterhalt Zaun: Diebstahl, kleine Reperaturarbeiten (1 % * 8 Jahre)		3.-	CHF/lm	
	Maschinen und Fahrzeug (2h * 50.- pro 20 lm)		5.-	CHF/lm	
	Landschaftsbonus 25 %		ja	10.-	CHF/lm
	Total			51.-	CHF/lm

Umsetzungsziele

2000 Laufmeter

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

Kontrolle

Zaunkontrolle im Rahmen der Sömmerungskontrollen

Referenz

153
Tränken und Tröge aus
traditionellen
Materialien

Das landwirtschaftliche Kulturerbe ist in vielen Regionen ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Es trägt zur Landschaftsqualität bei und stärkt die regionale Kulturidentität.



Beschreibung

- Kauf oder Fertigung der Tränke aus traditionellen regionalen Materialien
- Installation und Inbetriebnahme
- Tränke oder Trog jährlich zu landwirtschaftlichen Zwecken nutzen
- Sauberkeit rund um die Tränke sichern, jährlich Funktionalität prüfen (Unterhalt)

Liste

Bedingungen

- **In LE Alpen**
- Mindestlänge Tränke 2 m
- Fertigung in der Region oder Umgebung
- Ausserhalb sensibler Zonen (TWW, Quellenschutz zonen etc.)
- Eigenen Wasserablauf gewährleisten
- Massnahme, die auf einer Weide umzusetzen ist
- Freistehend und gut ersichtlich

Empfehlungen

- Standpunkt auch aufgrund des Durchgangsverkehrs wählen
- Angabe ob Trinkwasser oder nicht
- Tränken ersetzen, wo der Kulturwert niedrig ist
- Schwimmer verwenden, um Beeinträchtigung des Abfluss aus dem Ablaufbeckens zu verhindern.

Landschaftsziele

5.1. Landschaftsqualitätsfördernde Bewirtschaftung der Alpweiden.

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Gewährleisten, dass die Tränke keine Anwohner und Passanten beeinträchtigt (Abfluss).

Beitrag

Prinzip Der Beitrag deckt die Kosten für die Tränke (Standardausführung), die Kosten für Installation und Inbetriebnahme (Schätzung) und den Unterhalt während 8 Jahren; er umfasst die Verwendung verschiedener Materialien und unvorhergesehene Kosten.

Beitragshöhe	3000.- CHF/Installierung	Einmaliger Beitrag			
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse	0.-	CHF		
	Installation: Transport (4h), Montage (5h), Fertigstellung und Umgebung (6h)	420.-	CHF		
	Unterhalt Tränke und Umgebung (2h/Jahr: 50.- * 8 Jahre)	400.-	CHF		
	Kosten Maschinen und Fahrzeuge (3h)	240.-	CHF		
	Materialkosten (Anschaffung Tränke)	1500.-	CHF		
	Diverses Material und Unvorhergesehenes	200.-	CHF		
	Landschaftsbonus 10 %		ja	276.-	CHF
	Total			3036.-	CHF

Umsetzungsziele

20 Objekte

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen, Zustand Tränke

Referenz

201
Erhalt der
traditionellen
landwirtschaftlichen
Gebäuden

"Heute Zeugen einer vergangenen Arbeitstradition dienen diese einfachen Häuschen mit regionaler funktionaler Architektur inmitten der Weinberge einst als Unterschlupf, Werkzeugkammer und manchmal gar als Schlafstätte."



Beschreibung

Unterhalt um die traditionellen landwirtschaftlichen Gebäude die landwirtschaftlich genutzt werden (z.B. Rebhäuschen)

Liste

Bedingungen

- **In LE Reberg**
- Verwendung des Gebäudes gemäss seiner ursprünglichen Zweckbestimmung
- Unterhalt um das Gebäude (Sichtbarkeit und Sauberkeit)
- Maximum 4 Gebäude pro Bewirtschafter

Empfehlungen

Landschaftsziele

3.1. Die vielen Landschaftselemente bleiben erhalten und werden gefördert (Hecken, Suonen, Trockensteinmauern, Holzzäune, Einzelbäume etc.).

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** ausgerichtet und deckt die Kosten für den Unterhalt um das Gebäude

Beitragshöhe **100.- CHF/Objekt** **Jährlicher Beitrag**

Kostenberechnung	Einkommenseinbusse	0.-	CHF/Objekt	
	Zusätzliche Arbeit	0.-	CHF/Objekt	
	Zusätzliche Kosten für die Umgebungsarbeit und der Struktur des Gebäudes	100.-	CHF/Objekt	
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-	CHF/Objekt
	Total	100.-	CHF/Objekt	

Umsetzungsziele

50 Objekte

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

202
Einzigartige
Aprikosenkulturen

Das 6 Hektaren großen Aprikosenfelder im Naturpark Pfyn-Finges/Bezirk Leuk ist die letzte angelegte Aprikosenkultur im Oberwallis. Sie ist einzigartig eingebettet in die Landschaft Burgeren bei Agarn. Nicht nur die Lage, sondern auch die Sortenvielfalt der Fruchtfolge macht diese Aprikosenkultur zu einer förderungswürdigen Rarität. Der Langfristigkeit der Anlage wird durch den Anbau junger Bäume Rechnung getragen.



Beschreibung

- Erhalt und Pflege der Aprikosenkulturen der Region

Liste

- Alle Aprikosenbaumsorten

Bedingungen

- in einem vom Projekt festgelegten Sektor; nicht für den gesamten Kanton : **in LE Talgrund** (vergleiche Karte)

Empfehlungen

Landschaftsziele

2.1. Ein Mosaik von verschiedenen Kulturen und Farben prägt die Landschaft der Talebene.

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird jährlich auf die Kulturlfläche ausgerichtet.

Beitragshöhe	600.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag
---------------------	---------------------	---------------------------

Kostenberechnung			
Einkommenseinbusse		0.-	CH/ha
Zusätzliche Arbeit, Entfernung zu Verteilerzentren, Kleinflächen, zerstückelte Flächen, eingeschränkte Infrastruktur (17h)		476.-	CH/ha
Material		0.-	CH/ha
Landschaftsbonus 25 %	ja	119.-	CH/ha
Total		595.-	CH/ha

Umsetzungsziele

6 ha

Deklaration

Selbstdeklaration

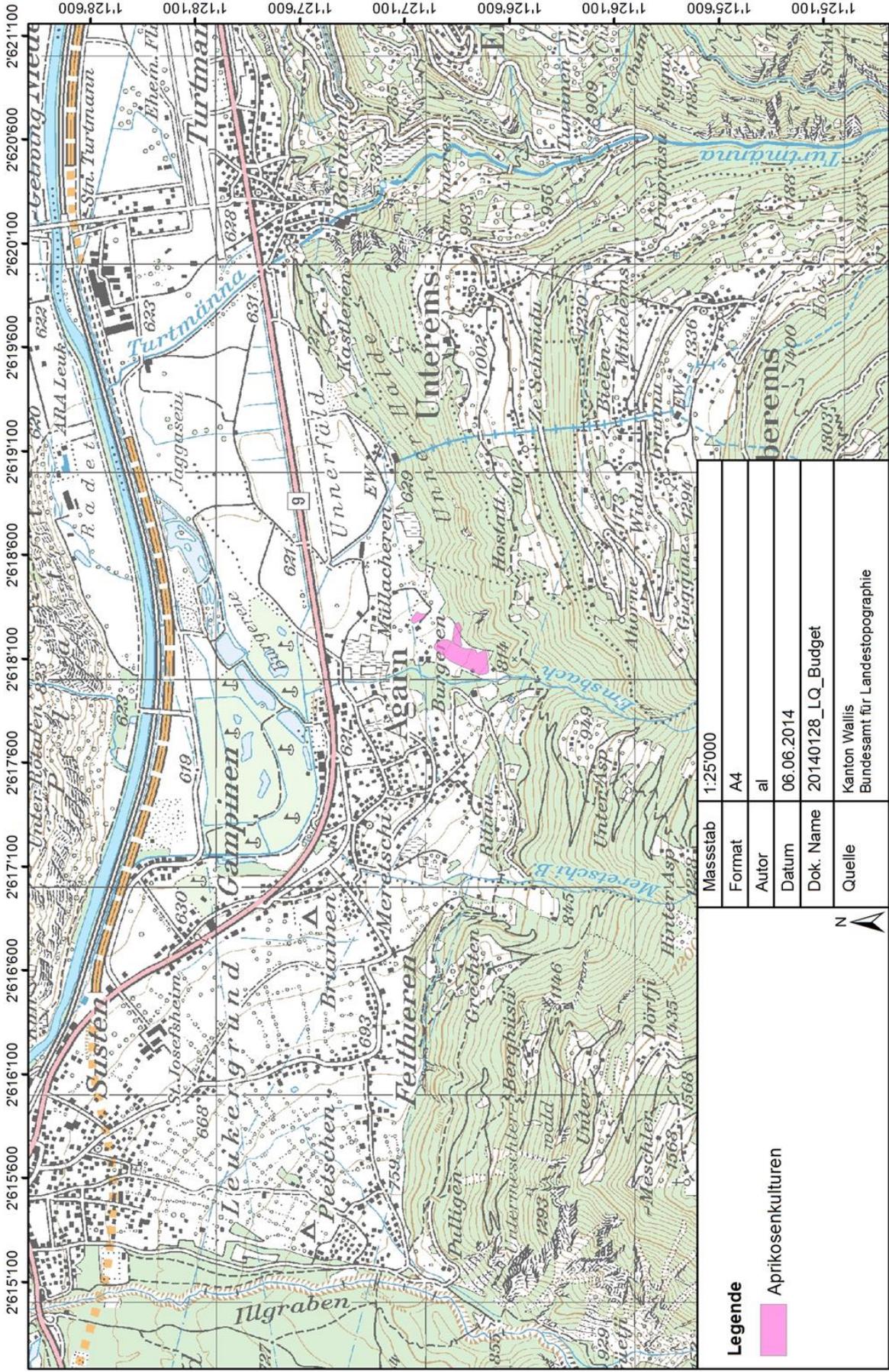
Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 704, Aprikosenbaum

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz



Legende

Aprikosenkulturen

Massstab	1:25'000
Format	A4
Autor	al
Datum	06.06.2014
Dok. Name	20140128_LQ_Budget
Quelle	Kanton Wallis Bundesamt für Landestopographie



Natur- und Landschaftszentrum, Postfach 65, 3970 Saigesch, admin@pfyn-finges.ch, www.pfyn-finges.ch, Tel: 027 452 60 60

205 Ruderalflächen, Steinhaufen und - wällen

Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen sind Bestandteile des Landschaftsmosaiks. Sie gewähren einer Vielzahl von Tieren Unterschlupf. Sie sichtbar zu erhalten, ist eine landschaftliche Herausforderung.



Beschreibung

Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen bleiben sichtbar und werden unterhalten: Schnitt oder Weide bis zum Rand, Haufenbildung, Entfernung von Sträuchern

Liste

Bedingungen

- In LE Talgrund/ Landwirtschaftsgebiet am Hang/ Maiensässe
- Das Objekt tangiert eine bewirtschaftete Parzelle oder ist Teil von ihr
- Mindestbreite 3 m

Empfehlungen

Sträucher und Büsche werden das Objekt auf.

Landschaftsziele

- 2.1. Ein Mosaik von verschiedenen Kulturen und Farben prägt die Landschaft der Talebene.
- 2.2. Strukturen wie verschiedenartige Einzelbäume, Hecken, Randstreifen, Kopfweiden u.s.w. prägen die Landschaft der Rhoneebene.
- 3.1. Die vielen Landschaftselemente bleiben erhalten und werden gefördert (Hecken, Suonen, Trockensteinmauern, Holzzäune, Einzelbäume etc.).

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip		Der Beitrag wird jährlich auf die Fläche ausgerichtet.		
Beitragshöhe		3500.- CHF/ha (Code 905)	Jährlicher Beitrag	
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse: Verlust Bruttoertrag = 20.- CHF/Are	20.-	CHF/Are	
	Zusätzliche Arbeit: Unterhalt Steinhaufen = 3/4h/3 Jahre/Are	7.-	CHF/Are	
	Zusätzliche Kosten	0.-	CHF/Are	
	Landschaftsbonus 25 %	ja	7.-	CHF/Are
	Total		34.-	CHF/Are

Umsetzungsziele

Talgrund: 1 ha/ Landwirtschaftsgebiet am Hang: 1.5 ha / Maiensässe: 1 ha

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, Unter Parzelle: Code 905

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

DZV Anhang 1 ÖLN, 3.2.2 Ruderalflächen, Steinhaufen und -wellen

206
Unterhalt von
Trockensteinmauern
(ausserhalb der
Rebberge)

Trockensteinmauern sind Teil des
 schützenswerten Kulturerbes



Beschreibung

Trockensteinmauern werden geschützt und in gutem Zustand nach ihrer ursprünglichen Struktur erhalten (Steine an ihren Platz zurücklegen; unmittelbare Umgebung pflegen; Sträucher und Büsche, die die Mauer gefährden, entfernen; kleine Reparaturen).

Liste

Bedingungen

- In LE Landwirtschaftsgebiet am Hang und Alpen
- Mindesthöhe 50 cm
- Pufferstreifen beidseitig von mindestens 50 cm
- angemeldet unter Code 906 auf dem Betrieb (anrechenbare Breite von 3 m, 1.5 m Breite falls auf Grenze der Betriebsfläche, an Strassen, Wegen, Hecken/Feld- und Ufergehölz, Wald Pufferstreifen
- Ursprüngliche Struktur ersichtlich

Empfehlungen

- Prioritäre Sektoren regional zu bestimmen

Landschaftsziele

3.1. Die vielen Landschaftselemente bleiben erhalten und werden gefördert (Hecken, Suonen, Trockensteinmauern, Holzzäune, Einzelbäume etc.).

5.3. Landschaftsprägende Strukturelemente werden gefördert.

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

AF
 Projekte zur Wiederinstandstellung der Mauern

Beitrag

Prinzip	Der Beitrag wird jährlich ausgerichtet. Er deckt die Unterhaltskosten für die Mauer und die Umgebung (Mähen, stossende Sträucher und Büsche entfernen)		
Beitragshöhe	5000.-	CHF/ha, Code 906 (1500.- CHF/Linearkilom.)	
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse: nicht berücksichtigt	0.-	CHF/km
	Zusätzliche Arbeit: Unterhalt der Mauer: 0,5 % des Werts einer neuen Mauer von 50 cm	1500.-	CHF/km
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.- CHF/km
Total		1500.-	CHF/km

Umsetzungsziele

Landwirtschaftsgebiet am Hang: 1 ha / Alpen 0.2 ha

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 906, ein Linearmeter entspricht 3 m²

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser



Damit eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Wallis möglich ist, muss wegen der topografischen und klimatischen Begebenheiten der Boden stets bewässert werden. Die Suonen sind zur Bewässerung im Wallis unentbehrlich, sind prägende Landschaftselemente und gehören zum Walliser Kulturerbe. Die erforderlichen Erneuerungen sowie die periodischen Wiederinstandstellungen werden via Strukturverbesserungen unterstützt, nicht aber der laufende Unterhalt. Der laufende Unterhalt wird von Geteilschaften und teilweise von den Gemeinden bestritten. Die diesbezüglichen Betriebs- und Unterhaltskosten werden vollständig auf die Wasserberechtigten, respektive auf die Wassernutzer aufgeteilt. Die Benutzung des Wassers der Suonen zur landwirtschaftlichen Bewässerung finanziert deren Unterhalt und ist damit der beste Gerant, dass diese prägenden Landschaftselemente erhalten bleiben. Die gemeinwirtschaftliche Leistung gilt es entsprechend abzugelten.

Beschreibung

- Bewässerung über Suonenwasser
- Beitrag an die Betriebs- und Unterhaltskosten

Liste

Bedingungen

- In LE Felsensteppe, Heckenlandschaft / Talgrund/ Landwirtschaftsgebiet am Hang
- Nur grösstenteils traditionelle unterhaltende und offene Suonen werden berücksichtigt
- Ein Maximum von 2'000.- d.h. 20 ha bewässerte Fläche (mittels Suonen) wird pro Betrieb festgelegt.

Empfehlungen

Landschaftsziele

- 2.3. Das traditionelle Bewässerungssystem wird weiterhin benutzt.
- 3.1. Die vielen Landschaftselemente bleiben erhalten und werden gefördert (Hecken, Suonen, Trockensteinmauern, Holzzäune, Einzelbäume etc.).
- 3.4. Bewirtschaftung als Wiese-, Weide- und Rebland
- 6.3. Die traditionelle Bewässerung mit Wasserleiten / Suonen wird genutzt.

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

AF

Beitrag

Prinzip	Der Beitrag wird jährlich pro bewässerte Hektare gemäss den Kosten der standardisierten Unterhaltskosten ausgerichtet.		
Beitragshöhe	100.- CHF/bewässerte ha	Jährlicher Beitrag	
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse	0.-	CHF/ha
	Unterhaltskosten pro ha (ca 50 bis 100 Franken pro Hektare)	75.-	CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 %	ja	19.- CHF/ha
	Total	94.-	CHF/ha

Umsetzungsziele

Felsensteppe, Heckenlandschaft : 150 ha / Talgrund: 300 ha/ Landwirtschaftsgebiet am Hang: 300 ha

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

[Richtplan VS](#) F7.4 "Suonen" in Vorbereitung

209 Hochstammobstbäume

"Hochstammobstbäume – und insbesondere Obstgärten – sind ein Kulturgut, das von Bauernfamilien und privaten Drittpersonen geschaffen und erhalten wird. Die Bäume prägen die Landschaft mit ihrer Frühlingsblüte, ihren Früchten und ihrem Farbenspiel im Herbst." ProNatura



Beschreibung

Erhalt und Pflege von Hochstammobstbäumen

Liste

Sämtliche Sorten Kern- und Steinobst

Bedingungen

- In LE Talgrund/ Rebberge/ Landwirtschaftsgebiet am Hang
- Ab 1 Obstbaum
- Melden von Feuerbrandverdacht
- Minimalunterhalt der Bäume: erwachsene Bäume, Fruchtbildungsgrad
- Anzahl (lebende) Bäume bleibt während den 8 Jahren konstant

Empfehlungen

Landschaftsziele

- 2.1. Ein Mosaik von verschiedenen Kulturen und Farben prägt die Landschaft der Talebene.
- 2.2. Strukturen wie verschiedenartige Einzelbäume, Hecken, Randstreifen, Kopfweiden u.s.w. prägen die Landschaft der Rhoneebene.
- 3.1. Die vielen Landschaftselemente bleiben erhalten und werden gefördert (Hecken, Suonen, Trockensteinmauern, Holzzäune, Einzelbäume etc.).

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

- Bekämpfung von Feuerbrand
- Abzug der Biodiversitätsbeiträge (BFF 1, 2, 3)

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** ausgerichtet. Die Biodiversitätsbeiträge für Hochstammobstbäume werden abgezogen. Der Beitrag stellt einen Landschaftsbonus

Beitragshöhe 10.- / Hochstammobstbaum **Jährlicher Beitrag**

Kostenberechnung	Einkommenseinbusse							0.-	CHF/Baum	
	Landschaftsbonus							ja	10.-	CHF/Baum
	Total							10.-	CHF/Baum	

Umsetzungsziele

Talgrund: 150 Bäumen / Rebberge: 400 Bäumen / Landwirtschaftsgebiet am Hang: 70 Bäumen

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 921 und 922 (Nussbäume)

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen, Stichprobe

Referenz

Katalog BLW <http://www.blw.admin.ch/themen/01471/01577/index.html?lang=fr&download=NHzLpZeg7t.lnp6lONTU042l2Z6ln1ae2lZn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCEeYB2g2ym162epYb>
www.bff-spb.ch/de/home/ <http://www.oqe.ch/surfaces-de-compensation-ecologique/cultures-perennes-et-ligneux/arbres-fruities-haute-tige/E61>

251
Pflege halbnatürlicher
Flächen im Walliser
Rebberg

Buschgruppen, Hecken, Gehölze, Einzelbäume, Büsche und Sträucher sind wichtige Landschaftselemente und strukturieren den Rebberg.



Beschreibung

- Erhalt und Pflege der Buschgruppen, Hecken, Gehölze, Einzelbäume, Büsche, Sträucher und Lianen

Liste

Für den Walliser Rebberg typisches Gehölze :

- Einzelne standortgerechte Bäume, Stauden, Büsche, Sträucher und Lianen
- Buschgruppen, Hecken, Feldgehölze, ohne begrünte Pufferstreifen

Bedingungen

- **In LE Rebberg**
- Auf der Bewirtschaftungsfläche
- Gemäss kantonaler Richtlinie über die Biodiversitätsförderflächen der Walliser Rebberge (Code 908)

Empfehlungen

Landschaftsziele

3.1. Die vielen Landschaftselemente bleiben erhalten und werden gefördert (Hecken, Suonen, Trockensteinmauern, Holzzäune, Einzelbäume etc.).

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich auf die Fläche** ausgerichtet. Einzelbäume (100 m²) und Stauden (25 m²) werden als Fläche verbucht. Es gelten die Höchstwerte 2500 m² oder 1000.- pro Betrieb.

Beitragshöhe 4000.- CHF/ha Jährlicher Beitrag

Kostenberechnung	Einkommenseinbusse	0.-	CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Pflege der Sträuchergruppen: 1,5 h/Are	3080.-	CHF/ha
	Kosten Material Schnitt	100.-	CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 %	ja	795.-
Total		3975.-	CHF/ha

Umsetzungsziele

5 ha

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 908

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

Weinbauamt | Richtlinie über die Biodiversitätsförderflächen der Walliser Rebberge (Code 908)

252
Bonus für
Terrassenrebberge

Die historischen "Etagenmauern" sind ein typisches Merkmal der Walliser Reblandschaft und Teil des schützenswerten kantonalen Kulturerbes. Sie stabilisieren die Landwirtschaftsfläche und sind für die Walliser Kultur und Wirtschaft von grosser Bedeutung. Sie sind typisch für unseren Kanton.



Beschreibung

Bewirtschaften der Terrassenrebberge und Unterhalt der Mauern (auch Sichtbarkeit)

Liste

Bedingungen

- In LE Rebberg
- Terrassengebiet, gemäss Code Hang 23

Empfehlungen

Landschaftsziele

3.1. Die vielen Landschaftselemente bleiben erhalten und werden gefördert (Hecken, Suonen, Trockensteinmauern, Holzzäune, Einzelbäume etc.).

3.4. Bewirtschaftung als Wiese-, Weide- und Rebland

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich auf die Terrassenrebbfläche** ausgerichtet. Die Kosten für den Unterhalt sind weit höher als die vom LQP zur Verfügung gestellten Beiträge, es handelt sich somit um einen Bonus LQ für dieses typische Element der Walliser Rebberge.

Beitragshöhe	150.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag			
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse / Verzicht auf Rationalisierung (erschwerter Zugang, hohe Parzellierung)		0.-	CHF/ha	
	Zusätzliche Arbeit		0.-	CHF/ha	
	Zusätzliche Kosten		0.-	CHF/ha	
	Landschaftsbonus 25 %		ja	150.-	CHF/ha
	Total			150.-	CHF/ha

Umsetzungsziele

250 ha

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 701-717, Hang 23

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

253 Begrünte Rebberge

Die Monokultur des Weinbaus führt zu einer uniformen Landschaft. Andere Kulturen im Rebberg stellen eine willkommene Abwechslung dar, ihr Anbau oder Erhalt ist zu fördern. Die begrünteren Rebflächen verbessern die ökologische sowie die landschaftliche Qualität des ländlichen Raumes.



Beschreibung

- Die Rebberge sind begrünt gemäss Vitisol

Liste

Bedingungen

- **In LE Rebberg**
- Der Betriebsleiter macht beim Projekt Vitisol mit und setzt Massnahmen im Bereich "Begrasung oder Begrünung" (A11, A12, A21, A22), er respektiert die Vertragsbedingungen.

Empfehlungen

Landschaftsziele

3.1. Die vielen Landschaftselemente bleiben erhalten und werden gefördert (Hecken, Suonen, Trockensteinmauern, Holzzäune, Einzelbäume etc.).

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Mit VitiSol

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich auf die Fläche** ausgerichtet. Er deckt die Arbeiten für die Pflege der begrünteren Fläche und stellt sicher, dass nach Abschluss des Projektes Vitisol die Massnahmen weitergeführt werden.

Beitragshöhe	400.- CHF/ha	für 3 Jahren	2014 - 2018	2019 - 2021		
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse		0.-	0.-	CHF/ha	
	Beitrag ÖQV		1100.-	1100.-	CHF/ha	
	Beitrag VitiSol		400.-	0.-	CHF/ha	
	Beitrag LQ		0.-	400.-	CHF/ha	
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-	0.-	CHF/ha	
	Total			0.-	400.-	CHF/ha
Total Beiträge			1500.-	1500.-	CHF/ha	

Umsetzungsziele

65 ha

Deklaration

Selbstdeklaration: die Informationen werden von den Verträgen VITISOL übernommen.

Registrierung

In SAP, unter Parzelle

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

255 Krautband im Rebberg

Die Monokultur des Weinbaus führt zu eintönigen Landschaften. Krautbänder stellen hier eine willkommene Begrünung dar.



Beschreibung

- Pflanzung und Erhalt der spontanen und nicht spontanen (mittels Saat) Begrünung
- Vermehrung invasiver Arten vorbeugen

Liste

Gemisch mehrjähriger Blumen, Heublumen, vorzugsweise Gemisch eigens für den Walliser Rebbau

Bedingungen

- **In LE Rebberg**
- Keine Pestizide, kein Dünger
- Geeignete Mischung verwenden
- Mindestbreite 3 m
- Die Parzelle weist grösstenteils Weinbaucharakter auf

Empfehlungen

- Planung und Pflanzung des Krautbandes bei Erneuerung
- Vorzugsweise an Weg- und Strassenrändern sowie entlang von Wasserläufen

Landschaftsziele

3.1. Die vielen Landschaftselemente bleiben erhalten und werden gefördert (Hecken, Suonen, Trockensteinmauern, Holzzäune, Einzelbäume etc.).

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich auf die Fläche** ausgerichtet. Er deckt die Pflege des Krautsaums und die Kosten der Pflanzung. Der Landschaftsbonus soll einen Anreiz bieten, die Massnahme umzusetzen.

Beitragshöhe **1000.- CHF/ha** **Jährlicher Beitrag**

Kostenberechnung										
	Einkommenseinbusse								0.-	CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: 2 Schnitte/Jahr (6 h/ha * 2)								336.-	CHF/ha
	Kosten Maschinen								200.-	CHF/ha
	Saat (1500.-/ha/8 Jahre)								188.-	CHF/ha
	Diverses 10 %								72.-	CHF/ha
	Landschaftsbonus							ja	199.-	CHF/ha
	Total								1000.-	CHF/ha

Umsetzungsziele

1 ha

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb Code 701, 717 (Erhalt der Rebfläche)

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

256 Pflanzung von Rosenstöcken und Niedersträuchern an den Enden der Reblinien		<i>Rosenstöcke bringen Farbe in die Rebberge und sind ein ästhetischer Blickfang. Sie wurden ursprünglich zur Vorhersage des Echten Mehltaus gepflanzt.</i>				
Description						
Pflanzen und Pflege von Rosenstöcken oder Niedersträuchern an den Enden der Reblinien während 8 Jahren.						
Liste						
Sämtliche Rosenstock- und Sanddornarten						
Bedingungen			Empfehlungen			
<ul style="list-style-type: none"> - In LE Rebberg - Entlang der Freizeitwege oder Suonen (vgl. Karte im Anhang) - An den Enden der Reblinien - Mindestens 10 Rebstöcke 			Jede dritte Linie			
Landschaftsziele						
3.1. Die vielen Landschaftselemente bleiben erhalten und werden gefördert (Hecken, Suonen, Trockensteinmauern, Holzzäune, Einzelbäume etc.).						
Gesetzliche Grundlagen						
Koordination						
Beitrag						
Prinzip		Der Beitrag wird einmalig pro Rosenstock ausgerichtet. Der Beitrag berücksichtigt die Pflanzung des Rebstockes und seine Pflege während 8 Jahren. Auch auf bereits bestehende Rosenstöcke wird der Beitrag gewährt.				
Beitragshöhe		40.- CHF/gepflanzter Rosenstock		Einmaliger Beitrag		
Kostenberechnung	<i>Einkommenseinbusse</i>				0.-	CHF/Stock
	<i>Schnitt: 40 Rosenstöcke/h, einmal im Jahr während 8 Jahren</i>				6.-	CHF/Stock
	<i>Kosten Rosenstock</i>				15.-	CHF/Stock
	<i>Pflanzung: 6 Rosenstöcke/h</i>				5.-	CHF/Stock
	<i>Pflege Rosenstöcke: 10 Stöcke/h</i>				3.-	CHF/Stock
	<i>Landschaftsbonus 25 % der zusätzlichen Arbeit</i>			<i>ja</i>	7.-	CHF/Stock
	<i>Total</i>				36.-	CHF/Stock
Umsetzungsziele						
150 Rose						
Deklaration						
Selbstdeklaration						
Registrierung						
In SAP, unter Betrieb						
Kontrolle						
Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen						
Referenz						

1. Bericht
2. Karten

Konzept Steppen Regionaler Naturpark Pfyn-Finges



Turtmann, August 2011
312.02.12./ Konzept Steppen Pfyn-Finges

Dossier-Nr. 1



BINA Engineering SA
3946 Turtmann

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
2	ERFASSUNG DER STEPPEN	2
2.1	Methode	2
2.2	Resultate.....	4
3	GEFAHREN	4
3.1	Schutzwald	4
3.2	Steinschlag.....	4
4	KONFLIKTFLÄCHEN.....	5
4.1	Koordination mit anderen Projekten.....	5
4.2	Konflikte mit der Bauzone	6
4.3	Konflikte mit der Landwirtschaft.....	6
5	MASSNAHMENFLÄCHEN	7
6	ZIELSETZUNG	8
6.1	Zielarten.....	8
6.2	Umsetzungsziele.....	8
7	MASSNAHMEN	9
7.1	Entfernung der Bestockung und Entbuschungen	9
7.2	Bekämpfung der Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	10
7.3	Sefistrauch	10
7.4	Beweidung.....	10
7.5	Öffentlichkeitsarbeit	11
8	ERFOLGSKONTROLLE	12
8.1	Umsetzungskontrolle.....	12
8.2	Wirkungskontrolle.....	12
8.2.1	<i>Testflächen</i>	12
8.2.2	<i>Kontrollfläche</i>	13
8.3	Fotodokumentation.....	13
9	ZEITPLANUNG	13
10	SCHLUSSBEMERKUNG	14
	BESTEHENDE GRUNDLAGEN UND LITERATUR.....	15

BEILAGE

4 Pläne „Steppen 1. und 2. Priorität“:

- Plan 1: Leuker Sonnenberge
- Plan 2: Sonnenberge West
- Plan 3: Albinen
- Plan 4: Schattenberge

1 EINLEITUNG

Steppen gehören zu den besonders wertvollen und einmaligen Lebensräumen des zukünftigen Regionalen Naturparks Pfyn-Finges. Darum soll diesem Habitat in Zukunft besondere Aufmerksamkeit seitens des Naturparks geschenkt werden. Da diese Flächen weder zu den Landwirtschaftsflächen noch zum Wald gehören, werden sie heute nicht mehr unterhalten. Verschiedene Projekte – z.B. für den Eseldistel-Dickkopffalter oder den Ortolan – welche den Rückgang dieser Arten untersuchen, kommen unter anderem zum Schluss, dass die Grasschicht der Steppen zu dicht sei. Dies wahrscheinlich als eine Folge der Unternutzung.

Bisher hat der Park Forschungsprojekte koordiniert, welche in diesen Steppenlandschaften stattfanden. In Zusammenarbeit mit einer Expertenkommission sollen Pflegemassnahmen definiert und durch den Park koordiniert umgesetzt werden. Diese Kommission wurde gegründet und setzt sich zusammen aus: Tanja Kreuzer (DWL), Alain Jacot (Vogelwarte), Arnold Steiner (ANSB), Philippe Werner (selbstständiger Biologe), Jürg Zettel (Emeritierter Professor Uni Bern).

Das vorliegende Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Expertenkommission ausgearbeitet und umfasst folgende Teile:

- Erfassen und Darstellen der Steppen in den Parkgemeinden. Möglichst alle Steppenflächen werden geographisch dargestellt, ihre Typen und ihr Zustand werden anhand bestehenden Inventare und aktuellen Luftbildern definiert.
- Erfassen, Auflisten und Archivieren der bestehenden Grundlagen.
- Definieren der Flächen, wo Massnahmen geplant werden können. Dafür werden:
 - a) die Steppenflächen, welche Gefahrenquelle für die darunterliegenden Objekte sein könnten, ausgeschieden.
 - b) die Konfliktflächen mit dem Schutzwald, mit der Landwirtschaft und mit anderen Naturschutzprojekten ausgeschieden.
 - c) Die Konfliktflächen mit der Bauzone ebenfalls ausgeschieden. Diese sind aber, solange nicht überbaut, ebenfalls interessant und könnten als 2. Priorität bewirtschaftet werden.
 - d) die übrigen Steppenflächen nach Priorität eingestuft.
- Definieren der Umsetzungsziele, mögliche Massnahmen und Standorte und den Umsetzungsrahmen.
- Definieren eines Konzepts zur Umsetzungskontrolle.

Dieses Konzept dient als Basis für die zukünftige Bearbeitung der Detailprojekte.

2 ERFASSUNG DER STEPPEN

2.1 Methode

Die Karte der Steppen (siehe Abbildung 1, Seite 3) im Parkperimeter wurde in Zusammenarbeit mit Philippe Werner wie folgt erstellt:

1. Georeferenzierung und Digitalisierung der Steppen aufgrund des kantonalen Wieseninventars (ECONAT 1986). Die drei Kategorien „Extremtrockene Steppenrasen“ (rot), „Sehr trockene Rasen“ (orange) und „Sevibaum Fläche“ (rosa) wurden digitalisiert. Es wurde zwischen dichten und offenen Flächen unterschieden. Die letzten sind aus verschiedenen Gründen weniger für Massnahmen geeignet:
 - Sie sind in der Regel sehr flachgründig, was das Wachstum der Bäume und Sträucher begrenzt. Der Vergandungs- und anschliessende Verbuschungsgrad ist deshalb in der Regel kleiner als in den Steppenrasen.
 - Sie sind schwer zugänglich, steil und exponiert.
2. In einer zweiten Etappe wurden die digitalisierten Flächen aufgrund aktueller Luftbilder (2005-2009) angepasst.
 - Die Grenzen wurden bereinigt (Korrekturen der Digitalisierungsfehler)
 - Die Flächen wurden angepasst und der Zustand beurteilt (Intensivierung oder Verbuschung). Die Gründe, wieso eine Fläche heute verschieden von 1986 ist, wurden ebenfalls erfasst (neue Rebenfläche, neue Bauten, Intensivierung oder Einwaldung).
 - Die mit Wald bedeckten Flächen wurden ausgeschlossen, obwohl sie möglicherweise noch eine steppenartige Krautvegetation aufweisen. Ab 500 m² wurden die Flächen, welche mehr als 60% Baumdeckung aufweisen, ausgeschlossen (kleinere Inseln bleiben als Steppe kartiert).
 - Neue Flächen, welche nicht im Wieseninventar (ECONAT 1986) sind, wurden aus den TWW-Objekten übernommen. Nur die Teilobjekte, die einen steppenartigen Hauptvegetationstyp (Stipo-Poion) haben, wurden berücksichtigt.
3. Spezialfall Rottensand. Die Ersatzmassnahmen der A9 im Rottensand und beim Kieswerk Salgesch sehen vor, durch Holzschläge die Steppen freizustellen. Im Rottensand befindet sich ein Mosaik von offenen Steppen, mehr oder weniger geschlossenen Föhrensteppen und Übergänge zwischen Sedimenten und Steppen. Die Darstellung dieser verschiedenen kleinräumigen Typen ist zu kompliziert. Deshalb wurden der Rottensand (und Flächen Kieswerk Salgesch) in 3 Sektoren unterteilt:
 - Flächen, welche in Zukunft durch Rottensedimente überflutet werden (Entfernen des Damms).
 - Flächen, welche bereits 2009 und 2010 geöffnet wurden.
 - Flächen, welche noch 2011 bis 2014 geöffnet werden (inkl. Steppen beim Kieswerk Salgesch)

Die Entbuschung und der Unterhalt dieser Flächen werden von der A9 erarbeitet. Sie werden im folgenden Bericht nicht mehr einbezogen.

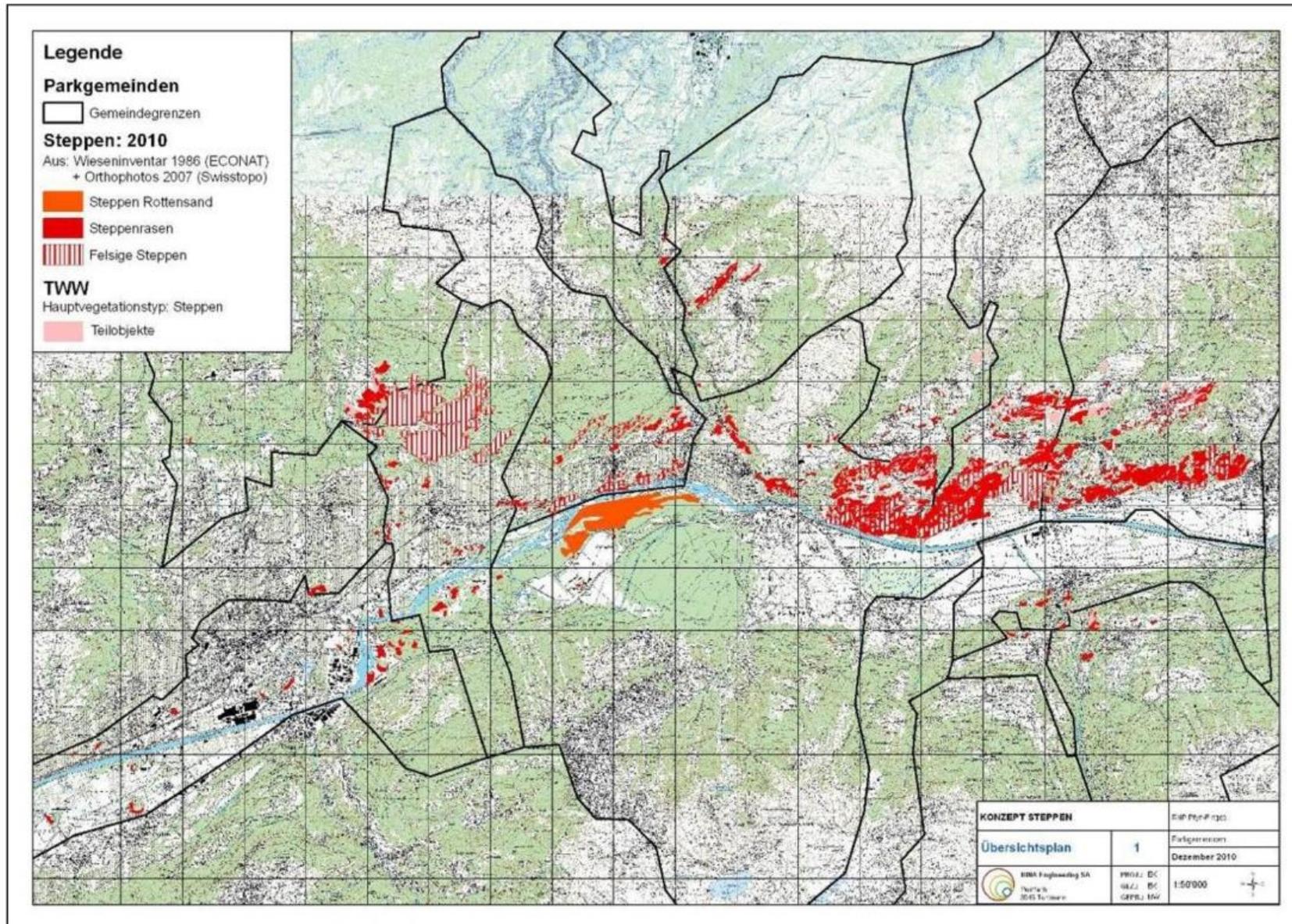


Abbildung 1: Übersichtskarte

2.2 Resultate

Die Steppen dehnen sich auf 530 ha innerhalb des Parkperimeters aus. Alle Steppen im Parkperimeter wurden erfasst. Die untenstehende Tabelle 1 stellt die Steppenfläche in ha pro Vegetationstyp und pro Gemeinde dar. In den Höhenlagen und auf dem Schattenberg kommen wenige Steppen vor. In den Gemeinden Agarn, Leukerbad und Oberems befinden sich keine Steppen. Die Steppen im Rottensand sind in dieser Flächenangabe nicht eingeschlossen.

Tabelle 1: Flächen in ha pro Gemeinde unterteilt in Steppenrasen und felsige Steppen

Gemeinde	Steppentypen		Total (ha)
	Steppenrasen	Felsige Steppen	
Albinen	7.2	3.7	10.8
Ergisch	2.3		2.3
Erschmatt	43	13.6	56.7
Gampel-Bratsch	67.4	29.2	96.6
Guttet-Feschel	6.3	2	8.3
Inden	0.9		0.9
Leuk	86	74.8	160.8
Mollens	12	3.3	15.3
Salgesch	4.6	133.5	138.1
Sierre	2.2		2.2
Turtmann	2.4		2.4
Unterems	0.6		0.6
Varen	11	22.7	33.7
Total (ha)	246	282.7	528.7

3 GEFAHREN

Da die meisten Steppen sich im schwierigen Gelände (Felsen, starke Neigung) befinden, könnten die geplanten Massnahmen eine Gefahr für unterliegende Objekte (Wohngebäude, Strassen) darstellen. Da Rutschungen und Lawinen im Gebiet nicht relevant sind, ist nachfolgend nur die Steinschlaggefahr berücksichtigt.

3.1 Schutzwald

Alle Steppen, welche sich im Schutzwald (entsprechend Silvaproduct 1 festgelegt) befinden, wurden ausgeschlossen. Insgesamt befinden sich **15 ha** Steppen im Schutzwald, und sind somit für Massnahmen nicht geeignet.

3.2 Steinschlag

Eine Kartierung der Steinschlaggefahr besteht für einen Teil der Parkgemeinden (siehe Abbildung 2 unten). Es handelt sich um folgende Zonen:

- Hang unterhalb Bratsch und Jeizinen, zwischen Getwing und Gampel
- Felsen oberhalb der Dörfer Bratsch und Erschmatt
- Kantonstrasse T9 unterhalb Varen ab der Dalamündung bis zum Tunnel Eingang Salgesch
- Strasse nach Erschmatt (zwischen Hohe Brücke und Eingang Dorf).

Für die übrigen Gebiete ist keine Gefahrenkartierung erhältlich.

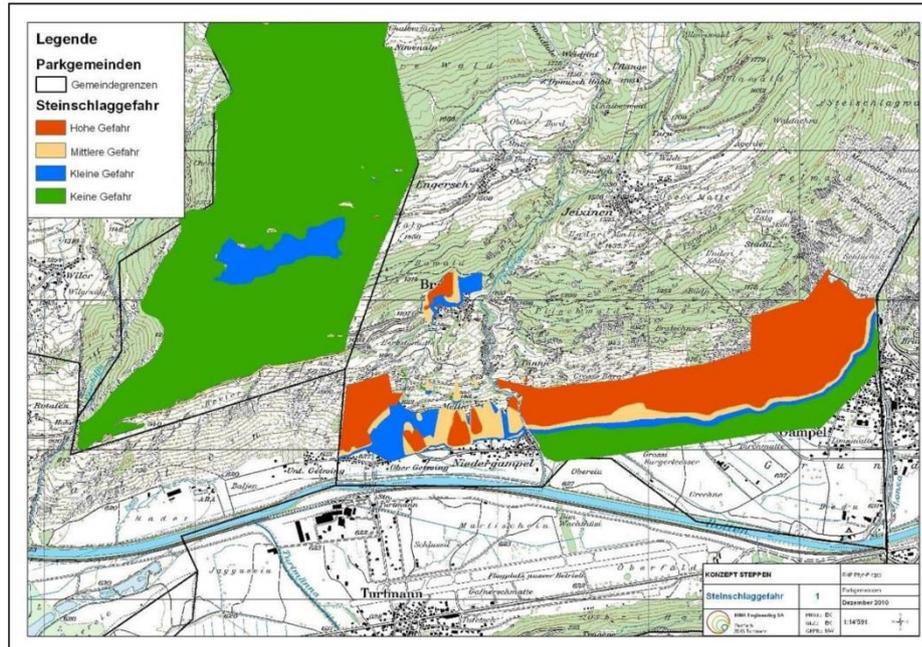


Abbildung 2: Gefahrenkartierung (Steinschlag)

In den Steppen, welche sich in einer Gefahrenzone befinden, sollten keine Massnahmen geplant werden (**74 ha**).

Anlässlich einer Sitzung mit der DWL (18.01.2011) wurden die Hauptzonen am Hang definiert, wo Massnahmen möglich sind (Rodungen, Entbuschung, Beweidung). Dies sind:

- Ganzer Hang Bergji-Platten bis Anfang Dorf Getwing (kein Wald und keine Objekte unten).
- Hang zwischen Tännji und Chalchofe (Reben).
- Alle Steppen, welche unmittelbar oberhalb von einem Dorf sind, wurden ausgeschlossen

Die restlichen wurden als geeignet für Massnahmen beurteilt. Bei der Detailplanung müssen die jeweiligen Bedingungen näher betrachtet werden.

4 KONFLIKTFLÄCHEN

4.1 Koordination mit anderen Projekten

Mehrere Projekte und Massnahmen wurden und werden in den Steppen umgesetzt. Das Konzept Steppen soll diese Projekte auflisten (siehe Literatur- und Projektliste am Ende des vorliegenden Berichtes) und auswerten. Zudem sollen die Ergebnisse als Grundlage für künftige Projekte dienen.

Diejenigen Steppenflächen, wo Massnahmen der folgenden Projekte umgesetzt werden, wurden ausgeschlossen:

- Orotlan: Bergji-Platten
 - Entfernung der Bestockung: 4 ha
 - Beweidungsfläche: 8 ha
 - Versuchsfläche Feuer: 3 ha
- Pyrgus onopordi: Bergji-Platten:
 - Entfernung der Bestockung und Beweidung 16.6 ha
- Ersatzmassnahme A9: Rottensand und Kieswerk Salgesch
 - Entfernung der Bestockung und Beweidung
- Kulturlandschaft Kastleren Turtmann:
 - Entfernung der Bestockung und Beweidung 1.5 ha
- Waldreservat Pfy: Gemeinde Leuk/Sierre/Salgesch
 - Auslichtung 2.2 ha

Insgesamt sind es **35 ha** Steppen, wo Massnahmen schon umgesetzt worden oder geplant sind.

Zudem sind noch die Versuchsflächen der Uni Basel zu erwähnen, die sich früher auf 11.3 ha ausdehnten (siehe Karte 1 Leuker Sonnenberge). Gemäss Prof. Erhardt (mündliche Mitteilung) werden nur noch kleinere Flächen innerhalb diesem Perimeter genutzt, deshalb sind diese 11.3 ha nicht vom Massnahmenkonzept ausgeschlossen.

4.2 Konflikte mit der Bauzone

Die Steppen, welche sich innerhalb oder direkt oberhalb einer Bau- oder Wohnzone (nach ZNP) befinden, wurden ausgeschlossen. **17 ha** Steppen befinden sich in einer Bau- oder Wohnzone. Solange hier nicht gebaut wird, wären diese Flächen auch für Massnahmen interessant (2. Priorität).

4.3 Konflikte mit der Landwirtschaft

Die Konflikte mit der Landwirtschaft werden aufgrund der Landwirtschaftszonen (nach ZNP) erfasst. Der Grossteil der **59 ha** Steppen in der LN werden bewirtschaftet (Weiden) und in das öVP Leuk integriert. Die TWW-Teilobjekte, welche keine Brachen sind (Hauptnutzung Weide oder Wiese), werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Tabelle 2: Zusammenfassung der Steppenflächen mit Konflikten in ha

Steppen im Park total	529
Mit Steinschlaggefahr	-74
Im Schutzwald	-15
In der Bauzone	-17
In der Landwirtschaftszone	-59
Andere Projekte	-35
(Gleichzeitig in 2 Zonen)	(+21)
Steppen ohne Gefahr und ohne Konflikte	350

5 MASSNAHMENFLÄCHEN

Alle Flächen mit Konflikten oder Gefahren wurden ausgeschlossen (siehe Tabelle 2). Somit verbleiben für die Massnahmenplanung **350 ha** Steppen.

Bei der Digitalisierung wurden der Zustand und Massnahmenbedarf der einzelnen Flächen grob beurteilt. Diese Beurteilung erfolgte ausschliesslich aufgrund von Orthophotos und nicht aufgrund von Feldaufnahmen:

- Sind sie verbuscht oder von der Verwaldung bedroht (von den Rändern aus?)
- Ist Sefistrauch auf dem Luftbild ersichtlich (mehr Sefistrauch als Bäume)?
- Sind sie von einer Intensivierung bedroht (Überweidung?)

Erste Priorität erhalten die Steppen im TWW-Inventar. Für die TWW-Teilobjekte sind zahlreiche zusätzliche Informationen vorhanden, so z.B. Zielarten und Massnahmen, Verbuschungsgrad, Nutzung. Folgende TWW-Objekte sind vom Projekt betroffen: 7016, 7036, 7071, 7073, 7123, 7126, 7128, 7131, 7133, 7136, 7140, 7201, 7211, 7215, 7218, 7222, 7226, 7229, 7476, 7489.

Zweite Priorität erhalten die übrigen Steppen, welche nicht im TWW-Inventar sind.

In der folgenden Tabelle 3 sind die Steppenflächen in ha pro Typ (Rasen oder Felsen) und pro Priorität dargestellt.

Tabelle 3: Flächen in ha (abgerundet) pro Priorität (im TWW oder nicht), pro Steppentyp und pro Zustand

		in einem TWW-Objekt 1. Priorität	kein TWW-Objekt 2. Priorität	TOTAL
Zustand der Steppenrasen	Steppenrasen			
	Verbuschung	23	22	45
	Intensivierung	-	3	3
	Sefistrauch	2	5	7
	Keine Bemerkung	45	26	71
	Total Steppenrasen	70	56	126
	Felsige Steppen			
	Total felsige Steppen	183	41	224
	Gesamtergebnis	253	97	350

Diese Tabelle soll helfen, ein Massnahmenkonzept pro Priorität und pro Handlungsbedarf zu erstellen.

6 ZIELSETZUNG

Die Steppen und ihre Pionier- und lichtbedürftigen Arten sind durch Vergandung, Verbuschung und Verwaldung bedroht. Einzig die Flächen, die sehr flachgründig sind, bleiben natürlich offen. Die anderen schliessen sich mehr oder weniger schnell je nach Bedingungen (Boden, Neigung, Standort, Exposition, Grenzelemente, frühere Nutzung) (Dipner et al. 2008, Dipner et al. 2010).

6.1 Zielarten

Je nach Steppentyp kommen verschiedene und andere Zielarten vor. Die Zielarten wurden im Rahmen des TWW-Projekts definiert. Für jedes Teilobjekt besteht eine Zielartenliste (Flora und Fauna) und für die meisten Zielarten eine kleine Beschreibung der Gefährdung und der möglichen Förderungsmassnahmen.

Die Artenlisten werden bei der Detailprojektierung erstellt (Auszug aus TWW Datenbank und Expertenwissen). Hier werden einige als Beispiel aufgezählt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass gewisse Arten nur für gewisse Gebiete als Zielart gelten können (wie etwa die *Adonis vernalis* für die Schattenseite):

Auszug Zielarten TWW (Rote-Liste Arten): *Adonis vernalis*, *Artemisia vallesiaca*, *Astragalus cicer*, *Astragalus excapus*, *Camelina microcarpa*, *Caucalis platycarpos*, *Centaurea scabiosa* subsp. *grinensis*, *Centaurea stoebe*, *Chondrilla juncea*, *Crepis foetida*, *Cruciata pedemontana*, *Crupina vulgaris*, *Dictamnus albus*, *Ephedra helvetica*, *Erodium pilosum*, *Filago arvensis*, *Linum austriacum*, *Marrubium vulgare*, *Minuartia viscosa*, *Onopordum acanthium*, *Onosma pseudoarenaria* s.l., *Orobanche purpurea*, *Papaver argemone*, *Scorzonera austriaca*, *Silene flos-jovis*, *Telephium imperati*, *Torilis arvensis*, *Trigonella monspeliaca*, *Veronica dillenii*, *Viola kitaibeliana*, *Xeranthemum inapertum*.

Pyrgus onopordi. Wildbienen und Grabwespen.

Bei den Vögeln sind Pionierarten am meisten betroffen: Ortolan, Orpheusspötter, Zippammer (Posse et al. 2011), Heidelerche, Ziegenmelker.

Negative Arten: Wermut (*Artemisia absinthium*), invasive Neophyten (insbesondere Robinie).

6.2 Umsetzungsziele

Die Umsetzungsziele zur Förderung der Zielarten sind folgende:

1. Zunehmende Verbuschung und Verwaldung bekämpfen. Ein leichter Verbuschungsgrad ist jedoch wichtig und wird belassen (3-20% Verbuschung).
2. Grasschicht auflockern und Trockenmaterial abtransportieren.
3. Keine Überweidung (Grenzwerte max. 5% Erosionsstellen, mind. 20% überständiges Gras).
4. Strukturen fördern.

Der Naturpark soll helfen, die Pflege und die angepasste Nutzung dieser Steppen wieder einzuführen. Hierzu gehört vor allem eine ökologisch begleitete Beweidung der Steppen sowie stellenweises Ausholzen einzelner Bestände und das Entfernen des bodenbedeckenden Sefistrauchs. Diese Massnahmen werden im Folgenden eingehend definiert. Die Ziele und Massnahmen sollten grundsätzlich über mehrere Jahre ohne Veränderungen umgesetzt werden. Falls Probleme oder Schäden auftreten, ist die Möglichkeit für Anpassungen offen zu lassen.

7 MASSNAHMEN

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in zwei Schritten:

1. Kurzfristige und starke Eingriffe gegen Vergandung, Verbuschung und Verwaldung, wie etwa forstliche Massnahmen (7.1 bis 7.3), Brand (7.3) oder relativ intensive Beweidung (7.4).
2. Unterhaltsmassnahmen zur langfristigen Pflege der Steppen, welche in einem ersten Schritt behandelt wurden oder welche schon in einem guten Zustand sind (extensive Beweidung 7.4, punktuelle Entbuschungsaktionen 7.1 und Öffentlichkeitsarbeit 7.5).

7.1 Entfernung der Bestockung und Entbuschungen

Eine leichte Verbuschung ist wichtig für Segelfalter und andere Schmetterlinge und Insekten, sowie für Singvögel. In den Steppen mit sehr flachgründigem Boden sollte eine zunehmende Verbuschung kein Problem sein (Steppen unterhalb Varen, Felsen oberhalb Salgesch). Ansonsten wären kleinere Eingriffe nötig, um ein Zuwachsen zu verhindern.

Die Flächen, welche inzwischen zu verbuscht sind (hauptsächlich durch Sefistrauch, Berberitze, Eiche, Föhre), oder welche durch den Wald verdrängt wurden, sind durch Forstbetriebe auszulichten. Einzelne Bäume werden stehengelassen und die Strukturen gefördert. Entbuschungsaktionen werden ebenfalls mit Freiwilligen organisiert.

Die Eingriffsflächen werden anschliessend nach Möglichkeit beweidet.



Abbildung 3: Entfernung der Bestockung zugunsten des Ortolans (Massnahmen Vogelwarte)

7.2 Bekämpfung der Robinie (*Robinia pseudoacacia*)

Die Robinie steht auf der Liste IVa „der invasiven Neophyten der Schweiz, die in den Bereichen Biodiversität, Gesundheit und/oder Ökonomie Schäden verursachen. Das Vorkommen und die Ausbreitung dieser Arten müssen verhindert werden.“ (schwarze Liste erstellt von der Schweizerischen Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen SKEW, April 2007).

Die Robinien werden in Rücksprache mit der DWL und der Begleitkommission bekämpft. Erste Priorität bekommen die Flächen unterhalb Varen entlang der T9, die besonders betroffen sind. Die Bäume verbreiten sich in die TWW und bilden ebenfalls eine Samenquelle für den unterliegenden wertvollen Rottensand und für die Flächen flussabwärts (Verbreitung der Samen durch den Roten).

Die Bekämpfung der Robinie ist sehr aufwändig, da sie auf mechanische Bekämpfung mit Ausläufer reagiert. Zwei Methoden:

- Eine Bekämpfung mit Gift (auf den Blättern). Ausnahmebewilligung (TWW) nötig.
- Ringeln der Stämme und im folgenden Jahr Fällen (starke Begrenzung der Ausläufer).

Auf jeden Fall müssen die Flächen nach den Eingriffen beobachtet werden und die eventuellen Neuaustriebe bekämpft werden (siehe Infoblatt Falsche Akazie der SKEW 2006).

7.3 Sefistrauch

Der Sefistrauch (*Juniperus sabina*) kommt oft flächendeckend vor. Die Vegetation der betroffenen Flächen ist sehr artenarm. Die Ausholzung ist sehr aufwändig und nur wenig wirksam. Der Sefistrauch ist giftig für Weidetiere und wird nur wenig von den Ziegen verbissen (mündliche Mitteilung von A. Jacot). Der Sefistrauch kann nur mit Feuer wirksam bekämpft werden. Zum Beispiel kommen sie auf einer früher bedeckten Fläche in Gampel, welche vor ca. 15 Jahren gebrannt hat, nicht mehr vor.

Die Vogelwarte hat im Rahmen des Projekts Ortolan Brandversuche durchgeführt. Sie hat deshalb Erfahrung bei dem Vorgehen und der Durchführung von solchen Massnahmen gesammelt. Sie macht zurzeit ein Monitoring der Brandflächen: das kontrollierte Abrennen von stark vergandeten Flächen kann von Vorteil sein. Der Zeitpunkt des kontrollierten Abrennens und das Vorkommen sehr lokal vorkommender Arten muss bei der Wahl der eventuellen Brandflächen berücksichtigt werden.

7.4 Beweidung

Durch die Beweidung können die Grasschicht aufgelockert, offene Bodenstellen für Pionierarten geschaffen und die weitere Verbuschung der Steppen verhindert oder zumindest begrenzt werden.

In einem ersten Schritt sollen die stark vergandeten Flächen relativ intensiv beweidet werden, um das Altgras zu entfernen. Für diese ersten Eingriffe können neben Schafe, Ziegen und Hochlandrinder auch Pferde und Ponys (nach ersten Erfahrungen der Vogelwarte) eingesetzt werden.

Anschliessend muss die Beweidung extensiv bis sehr extensiv erfolgen. Die Vegetation der Steppen ist gegen Störungen empfindlich und eine Übernutzung oder falsche Nutzung würde mehrere Probleme mit sich bringen:

- Veränderung der Vegetation (Richtung Queckenbrache mit *Agropyron intermedium*) und vermehrtes Vorkommen von Zeigern für Übernutzung (*Artemisia vulgaris*)

- Schaffung von Erosionsstellen mit Erhöhung der Erosionsgefahr oder Besiedlung durch invasive Arten.

Die Parameter der Weideführung sind bei der Detailprojektierung genau zu definieren und die Entwicklung der Flächen ist laufend zu beobachten.

- **Tiere:** Traditionell wurden die Steppen mit Kleinvieh beweidet (Ziegen und Schafe). Von Vorteil in diesen steilen Flächen ist der Einsatz von kleinen und resistenten Rassen (Kleinvieh, schottische Hochlandrinder). Auf eine Beweidung mit Pferden oder Ponys wird verzichtet (Erosionsgefahr, Hobbytiere). Nach Möglichkeit Mischherde einsetzen (Rinder, Ziegen, Schafe).
- **Weideperiode und -dauer:** Eine kurze Weidenutzung im Frühling ist sehr interessant (offene Bodenstellen für Pionierarten). Im Herbst sind die Steppen empfindlich, weil viele Steppenpflanzen keimen. Es muss definiert werden, ob kurz im Frühling, nachher wieder im Spätherbst, oder durchgehend von Ende Oktober bis April beweidet werden kann.
- **Anzahl Tiere:** Abhängig von Weidedauer.
- **Weideführung:** Zäune/Koppel oder Hirt. Die Koppeln sollten nicht zu gross sein, besonders die Höhendifferenz vom unteren Rand zum oberen. Eher längliche, horizontale Koppel bewirkt eine regelmässige Abweidung. Wenn die Weidetiere Lägerstellen nutzen (trifft wohl höchstens für Schottenrinder zu), wo sie nachts regelmässig lagern, führt dies zu einer punktuellen Überdüngung, was zu vermeiden ist. Es soll ausprobiert werden, ob die Tiere über Nacht in den Steppen bleiben können oder in eine angrenzende Fläche geführt (Fettweide, Stall) werden sollen.

Die Erkenntnisse von den anderen im Gebiet laufenden Projekten werden ebenfalls mitberücksichtigt. Die Vogelwarte sammelt zurzeit wichtige Erfahrungen mit ihrem Projekt Ortolan (8 ha mosaikartige Beweidung mit Ponys, Pferden und Ziegen).

Die Detailprojekte und die Organisation der Beweidung könnte in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftszentrum Visp geplant werden, das über viel Erfahrung verfügt und ein Kompetenzzentrum Kleinvieh aufgebaut hat.

Die meisten Steppen befinden sich nicht in der Landwirtschaftszone und sind deshalb nicht beitragsberechtigt. Deshalb ist die Beweidung der Steppen für Landwirte finanziell nicht interessant. Es wird nach einer neuen **Organisationsform** gesucht. Die fachgerechte Pflege soll im Vordergrund stehen. Die Idee ist, im ganzen Park ein Beweidungssystem zu finden. Zusätzlich zu den Steppen sollten zukünftig auch weitere Vergandungsflächen mit diesem System gepflegt werden (Beispiel Brandschutzfläche Guttet-Feschel).

7.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit ist laufend zu informieren über die Eingriffe, durch Zeitungsartikel, auf der Website, während Exkursionen und auf Tafeln.

Die kleinen Steppenflächen, welche mosaikartig mit Reben oder mit fetteren Wiesen und Weiden durchsetzt sind, sind sehr wertvoll. Sie sind aber starkem Druck ausgesetzt: Bauland, Deponien, Düngung, Insektizide, Entbuschung. Die Erhaltung dieses wertvollen Mosaiks muss deshalb neben Eingriffen und Beweidung in Zusammenarbeit mit den Eigentümern oder den Benützern der Nachbarparzellen erfolgen.

8 ERFOLGSKONTROLLE

Die Erfolgskontrolle soll der Optimierung der Massnahmen dienen.

Die Expertenkommission wird 1- bis 2-mal pro Jahr zusammenkommen und während einer Begehung die umgesetzten Massnahmen beurteilen und allenfalls Anpassungen vorschlagen.

Um die definierten Ziele zu überprüfen, die Einflüsse der Massnahmen zu beurteilen und eine wissenschaftliche Begleitung der Massnahmen zu gewährleisten, wird folgende Erfolgskontrolle vorgeschlagen.

8.1 Umsetzungskontrolle

Die für die Beweidung zuständige Person führt ein kleines Protokoll, wo einfache Kriterien aufgenommen werden (Fläche, Datum, Weideführung, Anzahl und Art der Tiere, Deckung und Höhe der Gräser, der Sträucher und Bäume, evtl. Deckung einiger interessanter Blumen, ...).

Die 4 Umsetzungsziele dienen der laufenden Kontrolle der verschiedenen Massnahmen. Sie erfolgen in Zusammenarbeit mit der Expertengruppe, mit dem Forstdienst (Begehung und Begleitung der Forstarbeiten) und mit der für die Beweidung zuständigen Person.

1. Ist der Verbuschungsgrad der Eingriffsflächen kleiner? Ist der allgemeine Verbuschungsgrad kleiner?
2. Ist die Grasschicht weniger dicht? Gibt es offene Bodenflächen? Wurde das Trockenmaterial abtransportiert?
3. Sind die Grenzwerte der Beweidung eingehalten? Treten keine Zeichen der Überweidung auf?
4. Wurden die Strukturen gefördert?

8.2 Wirkungskontrolle

Die Wirkungskontrolle (u.a. Zielarten) stützt sich auf die Kartierung und Bewertung der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung. Der Bund hat dem Kanton Wallis eine DVD mit TWW-Inventardaten zur Verfügung gestellt. Die Verwendung dieser Daten ist in einem Vertrag (07.12.2010) geregelt und wird nur mit Bewilligung der Dienststelle für Wald und Landschaft erfolgen.

8.2.1 Testflächen

Für jedes TWW-Teilobjekt wurde die Vegetation in einer kreisrunden „Testfläche“ von 3m Radius aufgenommen. Der Mittelpunkt wurde mittels eines GPS-Empfängers gemessen. Die Präsenz, Abundanz/Dominanz der Arten wurde auf einem Protokollblatt aufgenommen (Eggenberg et al. 2001). Diese Testflächen, welche zwischen 2001 und 2006 aufgenommen wurden, gelten als Ist-Zustand.

Zur Beurteilung der Wirkung wird die Vegetation ausgewählter Testflächen mit dem gleichen Protokollblatt 5 Jahre nach Beginn der Umsetzung aufgenommen, und die Aufnahmen werden anschliessend verglichen. Welche und wie viele ist noch im Rahmen der Detailplanung zu definieren.

8.2.2 Kontrollfläche

Damit die Entwicklung zwischen behandelten und unberührten Flächen verglichen werden kann, werden mehrere kleine Kontrollflächen angelegt, welche alle verschiedenen in den Massnahmenflächen vorhandenen Vegetationstypen abdecken.

Diese Kontrollflächen werden vertikal angelegt, damit sie möglichst viele verschiedene Bedingungen abdecken. Ein Vorschlag wäre, eine Testfläche östlich vom Feschelbach anzulegen. Diese Flächen sind auf einer alten Moräne, so dass die Böden empfindlicher reagieren (Erosion).

Nach 5 und 10 Jahren werden die Vegetation und die Artenvielfalt der Kontrollflächen und der angrenzenden Massnahmenflächen aufgenommen und verglichen.

8.3 Fotodokumentation

Zur Dokumentation der Entwicklung des Projekts werden etwa 20 Standorte ausgewählt und jedes zweite Jahr fotografiert. Dabei sind folgende Parameter wichtig: identischer Kamerastandort, identische Blickrichtung, Brennweite und gleiches Stadium in der Phänologie. Diese Standorte sollten möglichst repräsentative Aufnahmen ermöglichen, und sowohl das Landschaftsbild (Gesamtansicht), als auch die Strukturen und die Vegetation (Nahaufnahme) dokumentieren.

9 ZEITPLANUNG

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	2012-15			
		2012	2013	2014	2015
Errichtung	Ausarbeiten des Detailprojekts				
Errichtung / Betrieb	Neue Organisationsformen für die Biotoppflege erproben				
Errichtung / Betrieb	Organisation von Pflegeeinsätzen				
Errichtung / Betrieb	Sicherstellung der Finanzierung (Sponsoren, Gönner etc.)				
Errichtung / Betrieb	Koordination der Projekte und Akteure in den Steppen				
Errichtung	Aufbau eines Monitorings für die Biodiversität in den Steppen				
Betrieb	Prüfen, ob die neue Organisation auch andere Flächen pflegen kann				

10 SCHLUSSBEMERKUNG

Der Naturpark will helfen, die Pflege und die angepasste Nutzung der Steppen wieder einzuführen. Dieses Konzept hat die Grundlagen und die Grobmengen zusammengestellt, die Ziele und die Massnahmen, sowie einen Vorschlag für die Erfolgskontrolle definiert. Die Gründung einer Expertenkommission erlaubt, eine wissenschaftliche Begleitung des Konzepts sowie der Umsetzung der zukünftigen Massnahmen zu sichern.

Die detaillierten Eingriffe pro Fläche werden im Rahmen der Detailprojektierung und Ausführungsplanung definiert und beschrieben.

Bei der Behirtung wird in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftszentrum Visp nach neuen Organisationsformen gesucht. Die technische Ausführung (Einzäunung, Wasser, Stall) wird erst abgeklärt, nachdem die Organisationsform bestimmt ist.

Turtmann, 16. August 2011
312.02.12./ Konzept Steppen Pfyn-Finges

BINA SA

Marc Wyer
Geschäftsführer

Elodie Keim
Sachbearbeiterin

BESTEHENDE GRUNDLAGEN UND LITERATUR

Sämtliche unten aufgeführte Grundlagen und Studien sollen aufgelistet und in Papierform sowie in digitaler Form archiviert werden.

Regionaler Naturpark Pfyn-Finges

RNP Pfyn-Finges (Juni 2009): Konzept Steppen im Regionalen Naturpark Pfyn-Finges.

RNP Pfyn-Finges. Projekt 15 Steppen/Biotope, Projektblatt.

Inventare

TWW-Inventardaten des Kantons Wallis. DVD Stand 2010 (Wiedergabebewilligung der Dienststelle für Wald und Landschaft, Kanton Wallis).

Walliser Wiesen Inventar. Karte der ökologischen Kategorien. ECONAT, 1983-1986.

Werner P., 1982. La végétation de Finges et son Rhône sauvage. Bulletin de la Murithienne 103.

Projekt Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Sierro, A. (2002): Monitoring du Bruant ortolan entre Loèche et Gampel VS. Rapport interne. Station ornithologique suisse, Antenne Valais, Salquenen.

Revaz, E., J. Duplain, B. Posse & A. Sierro (2007) : Le Bruant ortolan *Emberiza hortulana* en Valais : suivi de la population 2006 et deuxième année de mesures expérimentales de conservation. Rapport interne. Station ornithologique suisse, Antenne Valais, Salquenen.

Revaz, E., M. Menz, B. Posse & A. Sierro (2008) : Le Bruant ortolan *Emberiza hortulana* en Valais : suivi de la population en 2007 et troisième année de mesures expérimentales de conservation. Rapport interne. Station ornithologique suisse, Antenne Valais, Salquenen.

Revaz, E., & R. Arlettaz (2008) : Le Bruant ortolan *Emberiza hortulana* en Valais : suivi de la population en 2008 et quatrième année de mesures expérimentales de conservation. Rapport interne. Station ornithologique suisse, Antenne Valais, Salquenen.

Revaz, E., R. Spaar & R. Arlettaz (2009): Massnahmen zur Rettung des letzten Schweizer Bestands des Ortolans *Emberiza hortulana* in der Leuker Felsensteppe VS. Interner Rapport. Schweizerische Vogelwarte Sempach, Aussenstation Wallis, Salgesch.

Monticole de roche (*Monticola saxatilis*)

Sierro, A. & Arlettaz, R. (2002): Monitoring 2001 du Monticole de roche en Valais sur deux secteurs témoins. Rapport interne. Station ornithologique suisse, Antenne Valais, Salquenen.

Sierro, A., E. Revaz & B. Posse (2003) : Monitoring 2002 du Monticole de roche en Valais sur deux secteurs témoins. Rapport interne. Station ornithologique suisse, Antenne Valais, Salquenen.

Engoulevent (*Caprimulgus europaeus*)

Sierro, A. (2010): Mesures de conservation et suivi de l'Engoulevent *Caprimulgus europaeus* en Valais: bilan 2009. Rapport interne. Station ornithologique suisse, Antenne Valais, Salquenen,

Eselsdisteldickkopffalter (*Pyrgus onopordi*)

PRONAT (2004) : Förderung Eselsdisteldickkopffalters (*Pyrgus onopordi*), Massnahmen und Kontrollen 2004. Zwischenbericht.

PRONAT (2005) : Förderung Eselsdisteldickkopffalters (*Pyrgus onopordi*), Massnahmen und Kontrollen 2005. Zwischenbericht.

PRONAT (2006) : Förderung Eselsdisteldickkopffalters (*Pyrgus onopordi*), Massnahmen und Kontrollen 2006. Zwischenbericht.

PRONAT (2007) : Förderung Eselsdisteldickkopffalters (*Pyrgus onopordi*), Massnahmen und Kontrollen 2007. Zwischenbericht.

PRONAT (2008) : Förderung Eselsdisteldickkopffalters (*Pyrgus onopordi*), Massnahmen und Kontrollen 2008. Zwischenbericht.

PRONAT (2009) : Förderung des Eselsdisteldickkopffalters (*Pyrgus onopordi*). Schlussbericht

Fachliteratur

Dipner M., Volkart G. Urech M, Godat s., Scherrer S. 2008: Fallstudie «Entwicklung von Walliser Steppen seit Mitte des 20. Jahrhunderts». BAFU, Bern. 49 S.

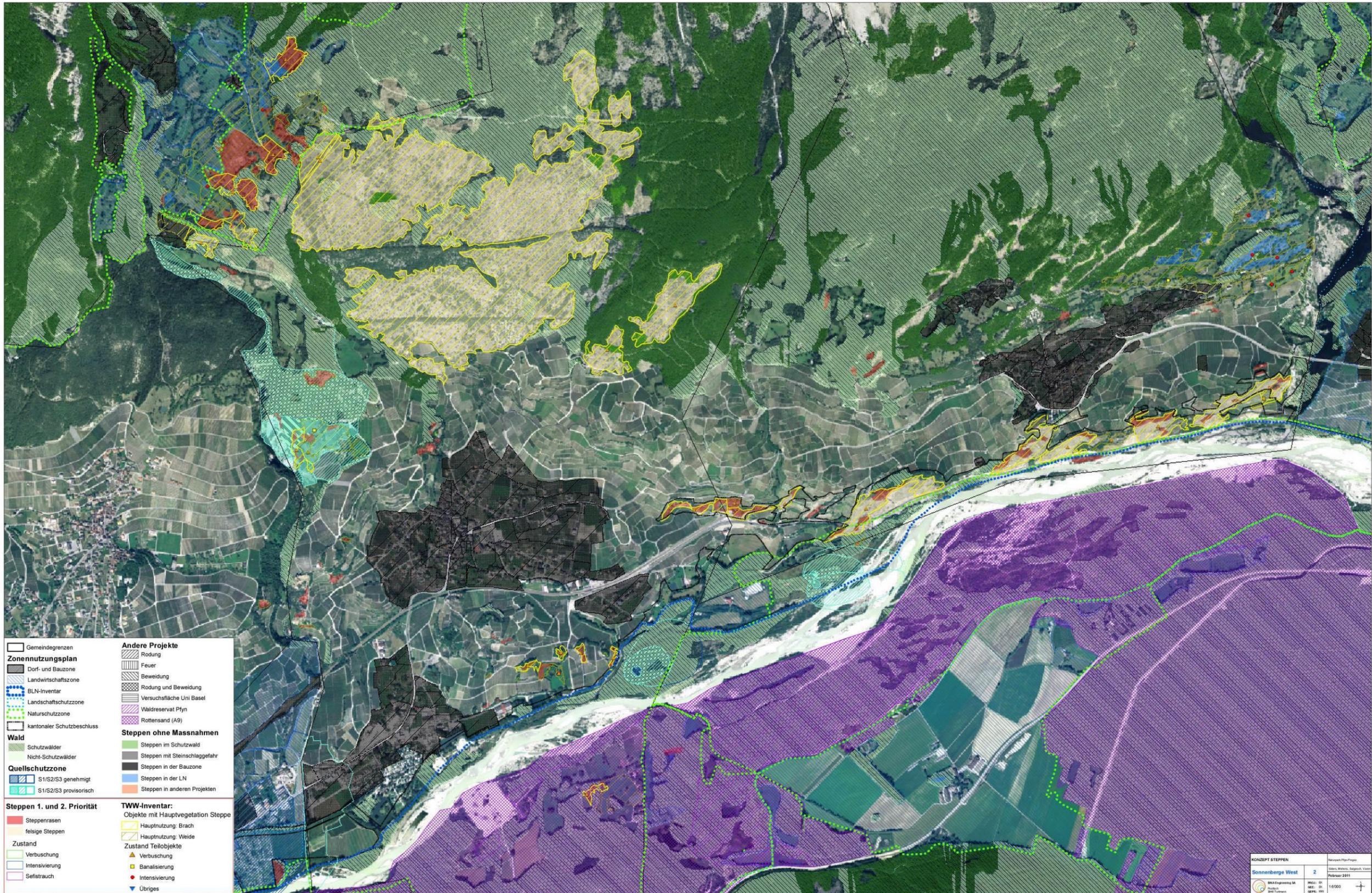
Dipner, M., Volkart, G. et al. 2010: Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung. Vollzugshilfe zur Trockenwiesenverordnung. Umwelt-Vollzug Nr. 1017, Bundesamt für Umwelt, Bern. 83 S.

Eggenberg S., Dalang T., Dipner M., Mayer C., 2001. Kartierung und Bewertung von Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung. Schriftenreihe Umwelt Nr. 325. Technischer Bericht. BUWAL, Bern.

Perrenoud A., Godat S., 2006. Trockenwiesen und –weiden: Weidepflege mit Ziegen. Umwelt-Vollzug, BAFU; Bern.

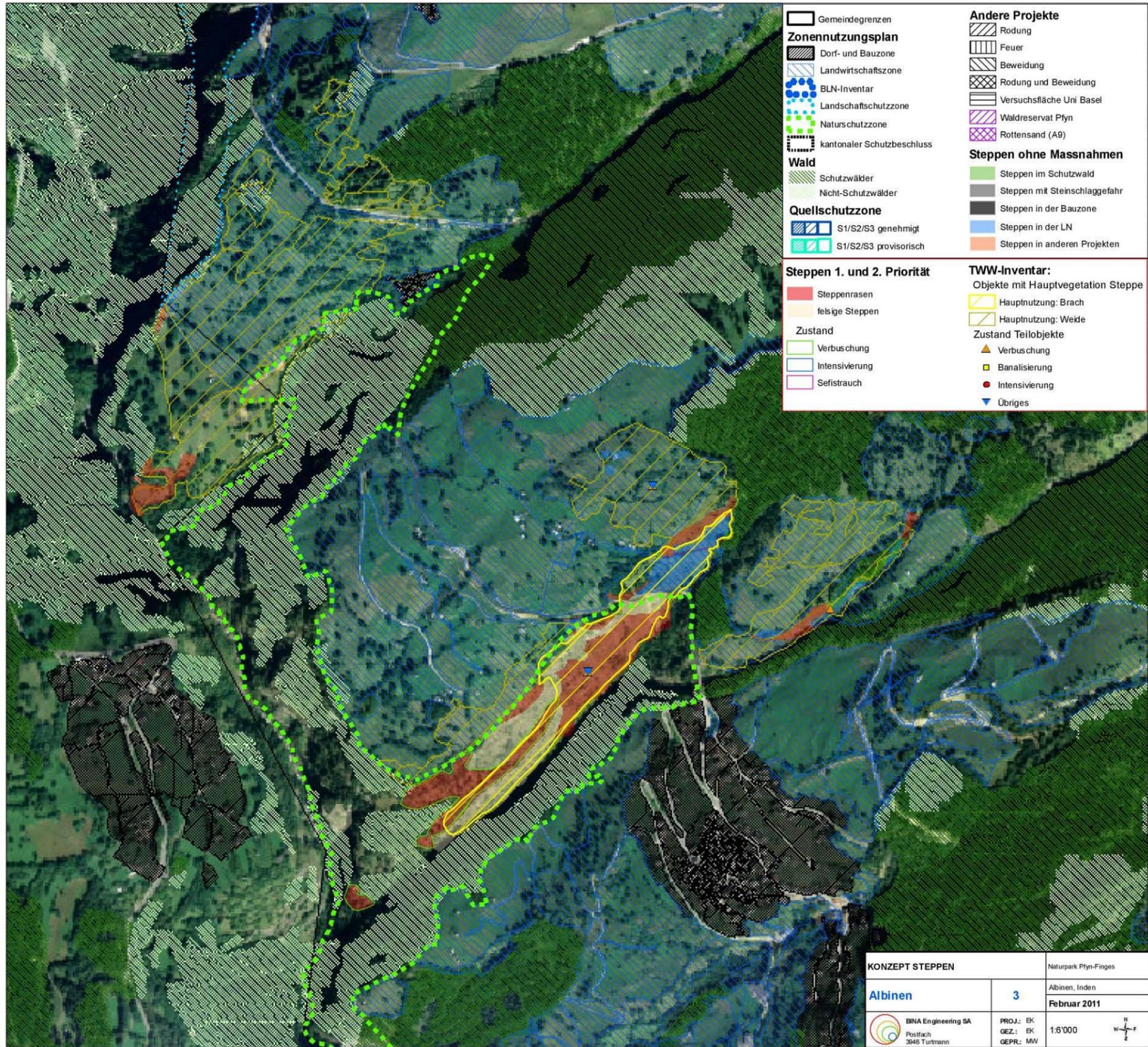
Posse, B., P. Keusch, V. Keller & R. Spaar (2011): Artenförderungskonzept Vögel Wallis. Concept pour la sauvegarde des oiseaux en Valais. Schweizerische Vogelwarte und Dienststelle für Wald und Landschaft des Kantons Wallis, Sempach und Sitten. 152 S.

Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen(SKEW/CPS). 2006. Robinia pseudoacacia – Infoblatt SKEW. http://www.cps-skew.ch/deutsch/inva_robi_pse_d.pdf .



Gemeindegrenzen	Rodung
Zonennutzungsplan	Feuer
Dorf- und Bauzone	Beweidung
Landwirtschaftszone	Rodung und Beweidung
BLN-Inventar	Versuchsfläche Uni Basel
Landschaftschutzzone	Waldreservat Pfln
Naturschutzzone	Rottensand (A9)
kantonaler Schutzbeschluss	Steppen ohne Massnahmen
Wald	Steppen im Schutzwald
Schutzwälder	Steppen mit Steinschlaggefahr
Nicht-Schutzwälder	Steppen in der Bauzone
Quellschutzzone	Steppen in der LN
S1/S2/S3 genehmigt	Steppen in anderen Projekten
S1/S2/S3 provisorisch	
Steppen 1. und 2. Priorität	TWW-Inventar:
Steppenrasen	Objekte mit Hauptvegetation Steppe
felsige Steppen	Hauptnutzung: Brach
Zustand	Hauptnutzung: Weide
Verbuschung	Zustand Teilobjekte
Intensivierung	Verbuschung
Seltstrauch	Banalisierung
	Intensivierung
	Übriges

KONZEPT STEPPEN		Naturpark Pfln-Projekt	
Sonnenberge West		2	
Blökliweg 54 Aarau, 8000		1:8'000	
Projekt: 01 Gez.: 01 Gepl.: 01		Februar 2011	





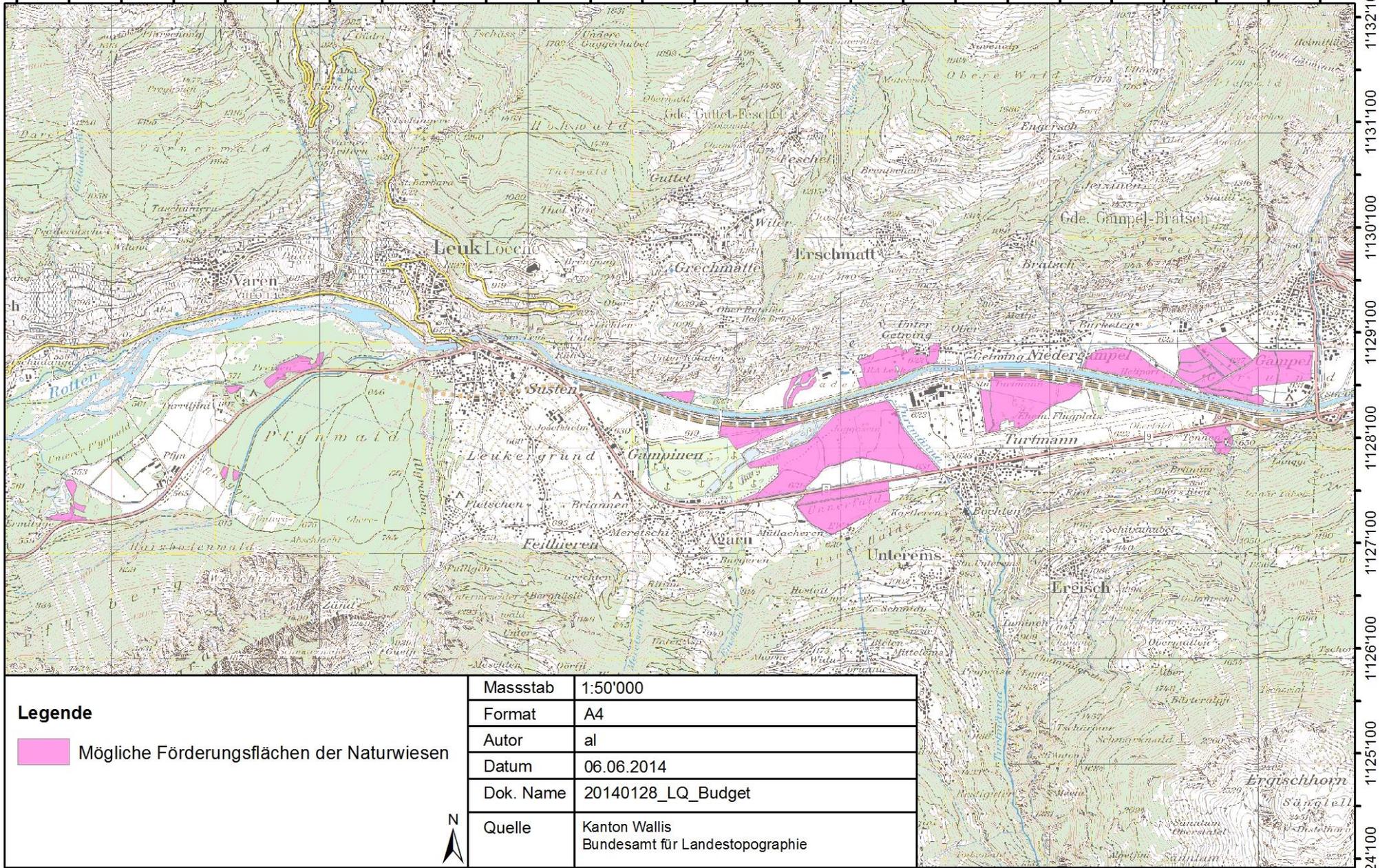
Zusammenfassung der Massnahmen im ÖVP-Sonnenberge

Landchaftseinheit	Typ / Struktur	Massnahme	Beitragsart	Beitrag Fr./ha
Landwirtschaftszone am Hang	Weiden (Trockenrasen)	<ul style="list-style-type: none"> • Hecken müssen gepflegt werden und der Einwuchs bei Steinlesehaufen und Trockensteinmauern wird entfernt. • Schwache Frühjahrsweide 	Vernetzung	300
Landwirtschaftszone am Hang	Weiden (übrige)	<ul style="list-style-type: none"> • Bewässerung erfolgt traditionell durch Berieselung (keine Beregnung) ODER Beregnung mit kleinen Sprinklern auf max. 2/3 der Fläche und mind. 1 Obstbaum pro 200m² Vertragsfläche • ODER Beregnung mit kleinen Sprinklern auf max. 2/3 der Fläche und Nistkästen sind vorhanden 	Vernetzung	300
Landwirtschaftszone am Hang	Mähwiesen (Artenreiche Fettwiesen)	<ul style="list-style-type: none"> • Beregnung mit kleinen Sprinklern auf max. 2/3 der Fläche und Altgrasstreifen sind an sonnigen Stellen auf 10-20% der Fläche (falls keine Struktur) mit jährlichem Turnus zu belassen und bis Folgejahr (inkl. 2. Schnitt) stehenzulassen. • ODER Beregnung mit kleinen Sprinklern auf max. 2/3 der Fläche und Altgrasstreifen sind an sonnigen Stellen auf 5-10% der Fläche sowie entlang der bestehenden Strukturen (Suonen falls möglich, Waldrand, Böschungen, weitere Flächen) mit jährlichem Turnus zu belassen und bis Folgejahr (inkl. 2. Schnitt) stehenzulassen. • ODER Beregnung mit kleinen Sprinklern auf max. 2/3 der Fläche und 1 Obstbaum pro 200 m² Vertragsfläche ist vorhanden. • ODER die Bewässerung erfolgt traditionell durch Berieselung (keine Beregnung). 	Vernetzung	500
Landwirtschaftszone am Hang	Mähwiesen (Halbtrockenrasen)	<ul style="list-style-type: none"> • Beregnung mit kleinen Sprinklern auf max. 2/3 der Fläche und Altgrasstreifen sind an sonnigen Stellen auf 10-20% der Fläche (falls keine Struktur) mit jährlichem Turnus zu belassen und bis Folgejahr (inkl. 2. Schnitt) stehenzulassen. • ODER Beregnung mit kleinen Sprinklern auf max. 2/3 der Fläche und Altgrasstreifen sind an sonnigen Stellen auf 5-10% der Fläche sowie entlang der bestehenden Strukturen (Suonen falls möglich, Waldrand, Böschungen, weitere Flächen) mit jährlichem Turnus zu belassen und bis Folgejahr (inkl. 2. Schnitt) stehenzulassen. 	Vernetzung	500

		<p>ODER Beregnung mit kleinen Sprinklern auf max. 2/3 der Fläche und 1 Obstbaum pro 200 m² Vertragsfläche ist vorhanden. ODER die Bewässerung erfolgt traditionell durch Berieselung (keine Beregnung).</p>		
Landwirtschaftszone am Hang	Mähwiesen (Trockenrasen)	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bewässerung Mahdhöhe auf mindestens 8 cm festlegen Altgrasstreifen sind an sonnigen Stellen auf 10-20% der Fläche (falls keine Struktur) mit jährlichem Turnus zu belassen und bis Folgejahr (inkl. 2. Schnitt) stehenzulassen. ODER Altgrasstreifen sind an sonnigen Stellen auf 5-10% der Fläche sowie entlang der bestehenden Strukturen (Suonen falls möglich, Waldrand, Böschungen, weitere Flächen) mit jährlichem Turnus zu belassen und bis Folgejahr (inkl. 2. Schnitt) stehenzulassen. Der Einwuchs bei Steinlesehäufen und Trockensteinmauern ist zu entfernen. 	Vernetzung	500
Landwirtschaftszone am Hang	Strukturelemente Hecken (auf Vertragsparzelle)	Keine Einzelmassnahmen, Heckenpflege ist erwünscht, wenn sie sich auf einer Vertragsparzelle befinden (ausser in den Trockenweiden Heckenpflege zwingend).	Vernetzung	Keine
Landwirtschaftszone am Hang	Strukturelemente Hochstammobstbäume (auf Vertragsparzelle)	<p>Für Hochstammobstbäume auf Vertragsparzellen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> sie dürfen während der Vertragsdauer nicht entfernt (gerodet) werden; altersschwache Objekte sind solange als möglich stehen zulassen (Totholz) und unmittelbar nach der Entfernung durch einheimische und standortgerechte Hochstammarten zu ersetzen (Niederstämme nicht erlaubt!) eine alljährliche Pflege (Schnitt) ist obligatorisch durchzuführen angemessener Pflanzenschutz (nur im ÖLN zugelassene Produkte) der Bäume ist erlaubt. Herbizideinsatz ist grundsätzlich verboten. 	Vernetzung	Keine

Damit Vernetzungsbeiträge bezogen werden können, müssen natürlich die Bewirtschaftungsvorschriften der DZV eingehalten werden (611 extensive Wiese oder 612 wenig intensive Wiese oder 617 extensive Weide).

2'611'100 2'612'100 2'613'100 2'614'100 2'615'100 2'616'100 2'617'100 2'618'100 2'619'100 2'620'100 2'621'100 2'622'100 2'623'100



Legende

Mögliche Förderungsflächen der Naturwiesen



Masstab	1:50'000
Format	A4
Autor	al
Datum	06.06.2014
Dok. Name	20140128_LQ_Budget
Quelle	Kanton Wallis Bundesamt für Landestopographie

1'132'100
1'131'100
1'130'100
1'129'100
1'128'100
1'127'100
1'126'100
1'125'100
1'124'100

